

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XL. JAHRGANG

WIEN, 30. NOVEMBER 1984

NUMMER 11

INHALT:

Nachrichten

34. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1983	537
Vorlagebericht an den Herrn Bundesminister	537
I. Einleitung	539
Personal und Organisation	539
II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion	543
Zentral-Arbeitsinspektorat	543
Arbeitsinspektorate	544
Inspektionstätigkeit	544
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen	545
Gesamte Außendiensttätigkeit	546
Tätigkeit im Amt	546
Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe	547
Budget der Arbeitsinspektorate	547
Sonstige Tätigkeiten der Arbeitsinspektion	547
III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes	550
Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes	550
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	550
Unfälle	550
Tödliche Unfälle	552
Gruppenunfälle	554
Bemerkenswerte Unfälle	555
Berufskrankheiten	556
Allgemeines	556
Bemerkenswerte Berufserkrankungen	558
Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten	559
Beanstandungen	560
Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten	560
Verwendungsschutz	562
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	562
Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer	562
Mutterschutz	562
Arbeitszeit	562
Sonn- und Feiertagsruhe	563
Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen	563
Berufsausbildung	563
Heimarbeit	563
IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften	564
V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes	576
VI. Tabellen	583

Herausgeber: Bundesministerium für soziale Verwaltung und Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Redaktion: Wolfgang Almstädter.
Beide: 1010 Wien, Stubenring 1, Tel. 75 00/0
Hersteller und Verleger: Österreichische Staatsdruckerei, 1030 Wien, Rennweg 12 a und 16
Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 430,— (inkl. 10% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 495,—. Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen. Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, zum Preise von S 3,20 (inkl. 10% Mehrwertsteuer) pro Blatt (2 Seiten) erhältlich. Postscheckkonto: Nr. 7272.800

537

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XL. Jahrgang**Wien, 30. November 1984****Nummer 11**

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

In Entsprechung des gesetzlichen Auftrages des § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 beehre ich mich, Ihnen in zusammengefaßter Form den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1983 vorzulegen. Dieser Bericht wurde auf Grund der von den einzelnen Arbeitsinspektoraten dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zentral-Arbeitsinspektorat, vorgelegten Berichten erstellt. Auch die auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes erfolgten Tätigkeiten und gewonnenen Erfahrungen sind im Allgemeinen Teil des Berichtes enthalten, wobei Einzelheiten dem gesondert vorzulegenden Bericht zu entnehmen sind.

An die Spitze meines Berichtes möchte ich die erfreuliche Tatsache stellen, daß auch im Jahre 1983 die Zahl der Unfälle zurückgegangen ist. Die Arbeitsinspektion darf behaupten, daß auch ihre Tätigkeit wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen hat.

Wie dem Bericht entnommen werden kann, war die Arbeitsinspektion bestrebt, die ihr übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes zu erfüllen, wenn auch die Zahl der Arbeitsinspektoren als unzureichend zu bezeichnen ist. Daß die Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes in einem so hohen Maß bewältigt werden konnte und auf bestimmten Gebieten Schwerpunkte gesetzt werden konnten, ist den organisatorischen Maßnahmen und der hohen Moral eines jeden Arbeitsinspektors zu danken. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Zurückgehen der Zahl der Übertretungen in den Betrieben des Gast- und Schankgewerbes hingewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 102 538 Inspektionen in 100 125 Betrieben durchgeführt, wodurch die Arbeitsplätze von 1 701 326 Arbeitnehmern erfaßt worden sind. Durch diese Inspektionen wurden 110 498 Übertretungen der Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet festgestellt, wozu noch 28 811 festgestellte Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes kommen.

Von den 102 022 der Arbeitsinspektion zur Kenntnis gelangten Unfällen in Betrieben, die ihrer Aufsicht unterliegen, standen 13,25 Prozent nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb. Die Zahl der zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten betrug 1 032 Fälle, wobei erfreulicherweise festgestellt werden kann, daß kein einziger Fall der Berufskrankheiten tödlich endete.

Die neuen Technologien erfordern von jedem Arbeitsinspektor die Erwerbung neuer Kenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Chemie und der Elektronik. Nur durch Selbstoneignung der notwendigen Kenntnisse ist es möglich, den neuen Erfordernissen zu entsprechen.

Die im vergangenen Jahr stattgefundenen Feierlichkeiten aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Arbeitsaufsicht in Österreich haben gezeigt, welches Ansehen die Institution im In- und Ausland besitzt. Ich erlaube mir daher an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Bitte zu richten, der Arbeitsinspektion insbesondere durch einen entsprechenden personellen Ausbau zu ermöglichen, den Arbeitnehmerschutz im Rahmen der ihr gebotenen gesetzlichen Möglichkeiten und im Interesse der arbeitenden Bevölkerung Österreichs wahrzunehmen, um so ihr Scherflein zum sozialen Frieden in unserem Lande beizutragen.

Wien, im September 1984

Felix

I. Einleitung

Personal und Organisation

Mit dem Stichtag 31. Dezember 1983 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 253 Arbeitsinspektoren tätig; im Jahre 1982 waren es 240. Die Verteilung dieser Bediensteten auf die einzelnen Verwendungsgruppen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Höherer Dienst				Gehobener Dienst		Fachdienst	
technisch		medizinisch					
m	w	m	w	m	w	m	w
82	3	4	4	107	23	24	6
85		8		130		30	
93							

Außer den oben angeführten Bediensteten waren bei den Arbeitsinspektoraten 87 Bedienstete des Kanzleidienstes (darunter 83 weibliche, von denen sich sieben im Karenzurlaub befanden und vier nur halbtags beschäftigt wurden) und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig. Die dem höheren Dienst angehörenden Arbeitsinspektoren repräsentieren auf Grund ihrer Ausbildung an Hochschulen bzw. Universitäten folgende Fachrichtungen:

Bauwesen	12
Bodenkultur	8
Chemie	19
Elektrotechnik	8
Hüttenwesen	7
Kunststofftechnik	2
Maschinenbau	14
Medizin	8
Montanwesen	4
Naturwissenschaft	1
Physik	8
Vermessungswesen	1
Wirtschaftswesen	1

Zu dem bereits angeführten Personalstand kommen noch 13 Kraftwagenlenker und das Personal für die Reinigung der Amtsräume.

Ausführliche und detaillierte Angaben über die Organisation und den Personalstand der Arbeitsinspektion können dem Teil V dieses Berichtes entnommen werden.

Mit 30. September des Berichtsjahres schied der Leiter der arbeitsinspektionsärztlichen und der arbeitsmedizinischen Abteilung im Zentral-Arbeitsinspektorat, Ministerialrat Dr. med. Franz Sluka, auf Grund seines eigenen Ersuchens aus dem aktiven Dienst. Dr. Sluka studierte, durch seine Wehrdienstzeit und Kriegsgefangenschaft unterbrochen, an der Universität in Wien Medizin und erlangte im Oktober 1947 die Doktorwürde. Dem Studium folgte eine Tätigkeit als Spitalsarzt, die Ablegung der Physikatsprüfung Ende 1950 sowie eine weitere Ausbildung zum Facharzt für die Lungenheilkunde, welche im Oktober 1954 mit dem Facharzt Diplom ihren Abschluß fand. Mit 1. Mai 1955 nahm er beim Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Arbeit im arbeitsinspektionsärztlichen Dienst auf und fand ein breites arbeitsmedizinisches Betätigungsfeld vor. In seinem langjährigen Wirken wurde er mit allen Belangen, die arbeitsinspektionsärztliche und arbeitsmedizinische Angelegenheiten betrafen, befaßt. Ebenso wurden administrative Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes auf arbeitshygienischem Gebiet einschließlich des Strahlenschutzes von ihm bewältigt. Zur möglichst raschen Anpassung des Arbeitnehmerschutzes an den Stand der technologischen Entwicklung trug er am arbeitsmedizinischen Sektor durch seine Arbeit und durch einen intensiven, internationalen Erfahrungs- und Meinungsaustausch wesentlich bei und war an allen legislativen sowie administrativen Regelungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes beteiligt. Seit 1970 mit der Leitung der arbeitsinspektionsärztlichen und arbeitsmedizinischen Abteilung betraut, hatte er maßgebenden Anteil am Aufbau des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes und an der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes im arbeitsmedizinischen Bereich sowie auf dem arbeitshygienischen Gebiet. In seiner Funktion vertrat er die Interessen der Arbeitsinspektion in einer Reihe von Gremien, Instituten und Gesellschaften, wie in der Internationalen Kommission für Arbeitsmedizin, in der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin, im Österreichischen Strahlenschutzverband, im Kuratorium des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen sowie in der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle. Auf Grund seines schier unermüdlichen Einsatzes wurde ihm bereits im Jahre 1973 mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Seine besonderen Verdienste

auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden vom Forschungszentrum Seibersdorf durch die Verleihung des Strahlenschutz-Verdienst- und Ehrenzeichens „pro Merito“ in Gold gewürdigt. Schließlich ist er auch Träger der Goldenen Nadel für Verdienste um die Unfallverhütung. Auch im Ausland ist Dr. Sluka bestens bekannt, womit auch dem Ruf Österreichs auf dem Gebiet des medizinischen Arbeitnehmerschutzes eine führende Nation zu sein, Genüge getan wird.

Mit Ablauf des 31. März 1983 trat Ministerialrat Hofrat Dipl.-Ing. Walter Schuster vom Zentral-Arbeitsinspektorat in den Ruhestand. Dipl.-Ing. Schuster wurde unmittelbar nach Absolvierung der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie in Wien zur Ableistung seines Arbeits- und Wehrdienstes einberufen. Nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft studierte er an der Technischen Hochschule in Wien Chemie und legte Ende 1951 seine zweite Staatsprüfung ab. Nachdem er einige Jahre als Chemiker in der Privatwirtschaft tätig war, trat Dipl.-Ing. Schuster am 31. März 1955 beim Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien in den Dienst der Arbeitsinspektion. In der Zeit von 1957 bis 1971 war er im Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmen tätig und war auch in der Theaterkommission eingesetzt. Nach der organisatorisch bedingten Auflösung dieses Amtes kehrte er in das ursprüngliche Amt zurück. Auf Grund seines umfangreichen Fachwissens, welches er in initiativer Weise und mit besonderer Ausdauer im Interesse des Arbeitnehmerschutzes anwandte, wurde er im September 1976 zum Amtsvorstand-Stellvertreter bestellt. Im Hinblick auf den von ihm bewältigten ausgedehnten Tätigkeitsbereich, sein weitgehend selbständiges Wirken und seine ausgezeichneten Leistungen sowie sein ausgeprägtes soziales Verständnis folgte im April des Jahres 1977 die Verleihung des Berufstitels „Hofrat“. Auf Grund seiner umfangreichen Kenntnisse und einer gesundheitlich bedingten Einschränkung der Außendienstmöglichkeit wurde er im September 1977 in das Bundesministerium für soziale Verwaltung berufen. Hier war der Genannte insbesondere mit Angelegenheiten des technischen Arbeitnehmerschutzes und mit Aufgaben auf dem schwierigen Gebiet des Normenwesens befaßt. In Anerkennung für sein vieljähriges, von beispielgebendem Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein erfüllten Wirken auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes wurde ihm, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Hofrat Dipl.-Ing. Walter Brandner, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 5. Aufsichtsbezirk in Wien, trat auf Grund seines eigenen Ansuchens mit Ablauf des 31. Juli 1983 in den Ruhestand. Dipl.-Ing. Brandner studierte, nach Ableistung seines Wehrdienstes sowie der anschließenden Gefangenschaft, an der Technischen Hochschule in Wien Technische Chemie und legte im Feber 1951 die zweite Staatsprüfung ab. Nach etwa einjähriger Tätigkeit als Chemi-

ker in der Privatwirtschaft trat er bereits am 20. Mai 1952 beim Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk in Wien den Dienst an. Im Jahre 1955 wechselte er zum Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk, mit dessen Leitung er im Juli 1969 betraut wurde. Im Jänner des Jahres 1970 wurde er zum Amtsvorstand des zuletztgenannten Arbeitsinspektorates bestellt. Sein umfangreiches Wissen und Können waren für seine Bestellung zum Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig Arbeitsinspektion ausschlaggebend. In Anerkennung für seine musterhafte Dienstausbübung sowie die Mitwirkung an überregionalen Arbeiten, wie an Gesetzesentwürfen oder Erlässen, wurde ihm im April 1983 mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Mit 31. August 1983 schied Hofrat Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Gustav Gross, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz, nach Erreichung des 60. Lebensjahres, aus dem aktiven Dienst. Nach Absolvierung der Staatsgewerbeschule Fachrichtung Maschinenbau in Graz-Göding und Ableistung seiner Wehrdienstzeit studierte er an der Montanistischen Hochschule in Leoben Bergwesen und legte im Juni 1951 seine zweite Staatsprüfung ab. Anschließend war er längere Zeit in der Privatwirtschaft tätig und erlangte die Doktorwürde. Am 1. Jänner 1972 trat Dipl.-Ing. Dr. Gross beim obengenannten Amt in den Dienst der Arbeitsinspektion. Auf Grund seiner umfangreichen Kenntnisse und großer praktischer Erfahrung wurde er im Jahre 1977 zum Stellvertreter des Amtsvorstandes bestellt. Sein großes Fachwissen war auch dafür maßgebend, daß er sowohl zum Mitglied der Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung als auch für den Dienstzweig „Höherer Arbeitsinspektionsdienst“ bestellt wurde. Seine Bestellung zum Amtsvorstand erfolgte im Jahre 1979. In Anerkennung seines Wirkens wurden ihm im Jahr 1982 mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten der Berufstitel Hofrat und im Jahr 1983 das Große Ehrenzeichen des Landes Steiermark verliehen.

Chefarzt Hofrat Dr. med. Karl Großdorfer vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz trat mit Ablauf des 31. Mai 1983 in den Ruhestand. Dr. Großdorfer studierte, durch seine Wehrdienstzeit behindert, an der Universität in Wien Medizin und wurde im Frühjahr 1945 zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert. Nach etwa zweijähriger Spitalstätigkeit trat er bereits am 3. Juni 1947 als provisorischer Amtsarzt in den Dienst der Arbeitsinspektion. Abgesehen von seiner Einschulungszeit in Wien stand er immer im Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz in Verwendung, wobei sich seine Betreuung zeitweise auch auf das Bundesland Kärnten erstreckte. Dr. Großdorfer hat sein profundes Wissen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin auch in vielen außerdienstlichen Belangen wie Seminaren und Sitzungen vermittelt, um die Interessen der Arbeitsinspektion ganz besonders wahrzunehmen. In diesem Sinn trug er auch jahrzehntelang durch seine Beiträge in

Form von Sonderberichten bei. Ganz besonders sind noch seine Bemühungen auf dem Gebiet des Mutter-schutzes zu erwähnen. Auf Grund seines großen Fach-wissens wurde er auch zum Mitglied der Prüfungskom-mission für den Dienstzweig „Höherer Arbeitsinspek-tionsdienst“ bestellt. Als äußeres Zeichen der Anerken-nung wurden seine Dienste durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Repu-blik Österreich im Jahre 1973 sowie des Großen Ehren-zeichens für die Verdienste um die Republik Österreich im Jahre 1983 gewürdigt.

Mit Ende des Berichtsjahres wurde Hofrat Dipl.-Ing. Albert H e r m a n n, Amtsvorstand des Arbeitsinspek-torates für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz, auf Grund seines eigenen Ansuchens in den Ruhestand ver-setzt. Dipl.-Ing. H e r m a n n studierte nach Ablei-tung seiner Wehrdienstzeit und Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft an der Technischen Hochschule in Graz Wirtschaftswesen und legte Ende 1954 seine zweite Staatsprüfung ab. Nach einer fast fünfjährigen Tätigkeit in der Textilindustrie war er am 30. November 1959 beim Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichts-bezirk eingetreten und verblieb die ganze Dienstzeit bei diesem Vorarlberger Amt. Dipl.-Ing. H e r m a n n wurde im Jahre 1976 zum Stellvertreter des Amtsvor-standes und mit 1. Jänner 1981 zum Amtsvorstand des bereits genannten Amtes bestellt. Bei der Wahrneh-mung der Angelegenheiten des technischen Arbeitneh-merschutzes als auch des Verwendungsschutzes gereichte ihm seine langjährige Erfahrung sehr zum Vorteil.

Gleichfalls mit Jahresende trat Hofrat Dipl.-Ing. Albin K u l h a n e k, Amtsvorstand des Arbeitsinspek-torates für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz, nach Errei-chung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. Dipl.-Ing. K u l h a n e k studierte an der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn Elektrotechnik und legte im Jahre 1944 seine zweite Staatsprüfung ab. Nach längerer Tätigkeit bei verschiedenen Firmen der Privatindustrie trat er am 30. September 1963 seinen Dienst beim Linzer Amt an. Abgesehen von kurzfristi-gen Dienstzuteilungen zum Salzburger Arbeitsinspekto-rat, zur Vertretung des dortigen Amtsvorstandes, war Dipl.-Ing. K u l h a n e k ständig beim obigen Amt tätig. Im Jahre 1976 wurde er zum Stellvertreter des Amtsvorstandes und ab 1. Jänner 1980 zum Amtsvor-stand dieses Arbeitsinspektorates bestellt. Auf Grund seines großen Fachwissens wurde er sowohl zum Mit-glied der Prüfungskommission beim Amt der Ober-österreichischen Landesregierung als auch für den Dienstzweig Arbeitsinspektion bestellt. In Anerken-nung für seine langjährig geleisteten Dienste wurde ihm im Jahre 1983 mit Entschliebung des Herrn Bundesprä-sidenten das Große Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Ebenso schied zum Jahreswechsel Hofrat Dipl.-Ing. Nikolaus W a g n e r, Amtsvorstand des Arbeitsinspek-torates für den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt, infolge Erreichens der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst. Dipl.-Ing. Wagner studierte, nach Ableistung

seines Wehrdienstes sowie der anschließenden Gefan-genschaft, an der Technischen Hochschule in Wien Elektrotechnik. Seine zweite Staatsprüfung legte er im Dezember 1951 ab. Danach folgte eine rund dreijährige Praxis als Konstrukteur, ehe Dipl.-Ing. W a g n e r am 1. Feber 1955 seine berufliche Tätigkeit im Dienst der Arbeitsinspektion, beim Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk in Krems, aufnahm. Von dieser Dienststelle wechselte er Ende 1958 nach Wien, wo er ununterbrochen durch eine Tätigkeit beim Arbeitsin-spektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen und Dienstzuteilungen zum Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt, im Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk wirkte. Mit 1. Jänner 1974 wurde er zum Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichts-bezirk versetzt und gleichzeitig zu dessen Amtsvorstand bestellt. Wegen seines großen Fachwissens war Dipl.-Ing. Wagner für die Funktionsperiode 1976—1980 zum Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig Arbeitsinspektion bestellt worden. Seine Verdienste um die Arbeitsinspektion wurden im Jahre 1983 durch die Verleihung des Großen Ehrenzeichens für die Verdien-ste um die Republik Österreich und des Großen Ehren-zeichens des Landes Burgenland gewürdigt.

Oberrat Dipl.-Ing. Gottfried P e t e r n e l l, Amtsvor-stand-Stellvertreter vom Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben, befindet sich seit 1. Feber 1983 im Ruhestand. Dipl.-Ing. P e t e r n e l l legte nach seiner Wehrdienstzeit die Reifeprüfung an einer Höheren Technischen Lehranstalt ab und stu-dierte anschließend an der Technischen Hochschule in Graz Architektur. Seine zweite Staatsprüfung legte er im Sommer 1952 ab. In der darauffolgenden Zeit war er als freischaffender Architekt tätig und befaßte sich mit Aufgaben der Planung, Bauaufsicht und Bauleitung. Seinem Eintritt beim Arbeitsinspektorat für den 9. Auf-sichtsbezirk in Linz, am 14. April 1958, folgte am 1. Oktober desselben Jahres die Versetzung zum Amt in Leoben, in dem er die ganze Zeit verblieb. Auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen wurde er im Septem-ber 1976 zum Stellvertreter des Amtsvorstandes bestellt.

Im Berichtsjahr erreichte uns die traurige Nachricht, daß Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Herbert M i h o -k o v i c vom Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbe-zirk in Wien am 12. März 1983 im 62. Lebensjahr ver-starb. Obwohl sein Gesundheitszustand schon seit län-gerer Zeit beeinträchtigt war, kam sein plötzlicher Tod völlig unerwartet. Ing. M i h o k o v i c besuchte nach der Mittelschule die Fakultät Bauwesen an der Techni-schen Hochschule in Wien und erwarb auf diese Weise, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Bauwesen als Bauzeichner, Bautechniker und Bauführer, die Stan-desbezeichnung „Ingenieur“. Nachdem er etwa vier Jahre als selbständiger Gebäudeverwalter tätig war, trat er am 1. Dezember 1950 beim Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien in den Dienst der Arbeitsinspektion. Bei diesem Amt verrichtete er die ganze Zeit in vorbildlicher und verantwortungsbewuß-ter Weise seinen Dienst. Der Schwerpunkt seines Wir-kens lag auf dem Gebiet des Bauwesens, anfänglich

auch im Bereich der Heimarbeit und in späteren Jahren zusätzlich auf dem Gebiet des Jugend- und Lehrlings-schutzes. Auf Grund seiner umfangreichen Kenntnisse sowie seiner Verhandlungsfähigkeit vertrat er die Angelegenheiten des Amtes auch bei anderen Behörden, Gerichten sowie Interessenvertretungen und wurde zum Mitglied der Prüfungskommission für den Dienst-zweig Arbeitsinspektion bestellt. Seine Leistungen wurden bereits im Jahre 1973 mit der Verleihung des Silber-nen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt. Die Arbeitsinspektion erfährt durch sein Ableben einen echten Verlust und wird das Wirken des Verstorbenen nicht vergessen.

Mit 30. Juni 1983 trat Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Johann R o s m a n n vom Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt in den Ruhestand. Ing. R o s m a n n absolvierte die Höhere Abteilung für Maschinenbau der Bundesgewerbeschule in Wiener Neustadt und war nach einer langen Wehr-dienstzeit als Konstrukteur tätig. Bereits am 1. März 1949 begann Ing. R o s m a n n seine Tätigkeit im anfangs genannten Amt und verblieb die ganze Zeit in diesem. Sein Wirkungsbereich erstreckte sich vorwie-gend auf Baustellen, auf denen er sein großes Fachwis-sen besonders zum Einsatz bringen konnte, um die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen. Als profunder Kenner und Sammler von Arbeitnehmer-schutzvorschriften, welche er auch archivierte, wurde er zum Mitglied der Prüfungskommission für den Dienst-zweig „Gehobener Arbeitsinspektionsdienst“ bestellt.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1983 erfolgte die ein-verständliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Amtsrat Johannes G e r h a r d t vom Arbeitsinspekto-rat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck. Nach Ableistung seines Wehrdienstes und der anschließen- den Gefangenschaft studierte er Chemie, bevor er in der Privatwirtschaft tätig wurde und eine langjährige Praxis als Chemotechniker sowie Technischer Sachbe-arbeiter erwarb. Seinen Dienst bei der Arbeitsinspek-tion trat er als Vertragsbediensteter am 15. Juni 1964 beim Innsbrucker Amt an und verblieb die ganze Zeit bei diesem. Auf Grund seiner Kenntnisse und Erfah-rungen war er insbesondere mit den Arbeitnehmerschutzbelangen in Betrieben zur Erzeugung von Verar-beitung von Chemikalien sowie der stahlverarbeitenden Industrie befaßt. In Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm anlässlich des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst, mit Entschließung des Herrn Bundespräsi-denten, der Berufstitel „Amtsrat“ verliehen.

Fachoberinspektor Adolf K l a m i n g vom Arbeits-inspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz, von Beruf Kaufmann, war seit seinem Eintritt im Jahre 1956 überwiegend mit Aufgaben des Verwendungsschutzes im Gast- und Schankgewerbe sowie den Belangen des Arbeitnehmerschutzes in kleinen und mittleren Gewer-

betrieben beschäftigt. Besondere Anliegen waren ihm hiebei immer die Kinderarbeit und der Jugend- bzw. Lehrlingsschutz. Dies waren Aufgaben, die in einem Fremdenverkehrsland wie Vorarlberg den vollen Ein-satz der Person verlangen. In Anerkennung für seine Verdienste wurde ihm mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Fachoberinspektor K l a m i n g trat ebenfalls mit Ende des Berichtsjahres in den Ruhestand.

Mit 31. März des Berichtsjahres schied auch noch Fachoberinspektor Stefan L u x vom Arbeitsinspekto-rat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck aus dem aktiven Dienst. Seit seinem Eintritt im Jahre 1955 in diesem Amt beschäftigt, war er auf Grund seiner lang-jährigen Praxis für die Wahrnehmung des Verwen-dungsschutzes in den Betrieben des Gast- und Schank-gewerbes prädestiniert. Eine Aufgabe, die im Fremden-verkehrsland Tirol ebenfalls den vollen Einsatz der Per-son verlangt, wie dies unter anderem durch Dienstlei-stungen während der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen erforderlich ist. In Anerkennung seiner Verdien-ste wurden ihm mit Entschließung des Herrn Bundes-präsidenten im Jahre 1966 die Österreichische Olym-piamedaille und anlässlich seiner Pensionierung das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich ver-liehen.

Allen vorgenannten Kollegen, die durch ihren per-sönlichen Einsatz stets bemüht waren die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen und damit bei-tragen, die Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgreich zu gestalten, sei an dieser Stelle ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Im Berichtsjahr schieden noch weitere, meist neu ein-getretene Bedienstete nach relativ kurzer Zugehörigkeit aus dem Dienst der Arbeitsinspektion.

Mit den in Ruhestand getretenen Bediensteten schie-den insgesamt 7 Bedienstete des höheren, 4 Bedienstete des gehobenen Dienstes und 1 Bediensteter des Fach-dienstes aus (12 Abgänge). Neue Dienstverhältnisse wurden im Jahr 1983 mit 15 Bewerbern des höheren, 9 des gehobenen Dienstes sowie mit einem des Fachdien-stes abgeschlossen (25 Zugänge). Im Zusammenhang mit der zu Beginn dieses Abschnittes angeführten Ver-wendungsgruppenübersicht ist zu bemerken, daß 3 Bedienstete des Fachdienstes in den gehobenen Dienst überstellt wurden. Aus diesen Zahlen ergibt sich gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres eine Zunahme des Ist-Personalstandes um 13 Arbeitsinspek-toren, welche jedoch bereits zum Jahreswechsel durch den Abgang von 7 Bediensteten verringert wurde. Besonders schwierig erweist sich immer wieder die Neueinstellung von entsprechenden Akademikern auf dem medizinischen Sektor.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Auch im Berichtsjahr 1983 wurden die Aufgaben der Arbeitsinspektion vom Zentral-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für soziale Verwaltung und von 18 allgemeinen Inspektoraten sowie vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. So wie in den vergangenen Jahren waren die Arbeitsinspektoren im Rahmen ihrer Tätigkeit bemüht, der Zielsetzung, den Schutz der Arbeitnehmer im ganzen Bundesgebiet bestmöglich zu verwirklichen, zu entsprechen. In diesem Sinne wurden, über den Schwerpunkt der Betriebsbesichtigung hinausgehend, weitere Amtshandlungen in den Betrieben, besonders in Form von kommissionellen Verhandlungen sowie Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes durchgeführt.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Die Bemühungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden legislativen Maßnahmen dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik und der Arbeitsmedizin sowie des Verwendungsschutzes anzupassen, wurden fortgesetzt. Daher waren die Arbeiten des Zentral-Arbeitsinspektorates auch im Jahr 1983 darauf abgestimmt, die Grundlagen für den Arbeitnehmerschutz auf legislativem Gebiet zu erweitern bzw. die erforderlichen Detailregelungen zu verbessern oder neu zu schaffen. Über diese Entwicklung wird im nachfolgenden Teil des Berichtes ein kurzer Überblick gegeben.

Hiezu wird insbesondere erwähnt, daß die Verordnung über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung — AAV) im Bundesgesetzblatt 1983 unter Nr. 218 verlautbart wurde. Sie ist mit 1. Jänner 1984, ausgenommen § 37, in Kraft getreten und ersetzt einen Großteil der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung. In der Verordnung werden allgemeine Anforderungen und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer festgelegt, wie über Arbeitsräume, Ausgänge, Verkehrswege, Betriebseinrichtungen, Betriebsmittel, Arbeitsvorgänge, Arbeitsverfahren, Arbeitsplätze, Lagerungen, Schutzausrüstungen, Brandschutz, erste Hilfeleistung und sanitäre Vorkehrungen. Die Verordnung enthält weiters u. a. Regelungen über die besondere Unterweisung der Arbeitnehmer und über besondere Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Durch § 93 wurden einige andere Rechtsvorschriften, wie die Dampfkesselverordnung, die Strahlenschutzvorschriften und einzelne Regelungen der Giftverordnung zu einem integrierenden Bestandteil der Arbeitnehmerschutzverordnung. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten acht ältere Verordnungen außer Kraft, u. a. die Benzolverordnung und die Milzbrandverordnung. Außerdem wurden die Arbeiten für den Entwurf einer Verordnung, welche die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen soll, fortgesetzt.

Wegen der neu gestalteten Bestimmungen über den sicherheitstechnischen Dienst und über die betriebsärztliche Betreuung in der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 544/1982, war es notwendig, eine entsprechende neue Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes zu erlassen. Nach Abschluß der Arbeiten am Entwurf wurde die Verordnung am 3. November 1983 vom Bundesminister für soziale Verwaltung unterfertigt. Sie wurde im Bundesgesetzblatt 1984 unter Nr. 2 kundgemacht, sie wird mit 1. März 1984 in Kraft treten und die Verordnung gleichen Titels aus dem Jahr 1973 ersetzen. In der neuen Verordnung werden insbesondere die Einsatzzeiten des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung genau geregelt.

Der Entwurf der Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung — AMGSV — wurde nach den im Begutachtungsverfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen überarbeitet und eine Endfassung erstellt. Die Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt 1983 unter Nr. 219 kundgemacht. Sie enthält Vorschriften über allgemeine Schutzmaßnahmen bei Maschinen und Geräten aller Art, die in den inländischen Verkehr gebracht oder ausgestellt werden. Nach § 37 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung muß der Arbeitgeber Maschinen und Geräte mit den in der AMGSV angeführten Schutzmaßnahmen verwenden. Die Verordnung wird ebenso wie § 37 der AAV erst mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten. Die AMGSV wird die allgemeinen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen und die Ratifikation des Übereinkommens über den Maschinenschutz (Nr. 119) der Internationalen Arbeitsorganisation ermöglichen.

Die Beratungen am Entwurf einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, welche die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, wurden in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission fortgesetzt. Es wurden u. a. die Regelungen über Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln, über Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Metall, über Maschinen und Geräte für Bauarbeiten, über land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte, sowie über Druckmaschinen beraten. Nach Abschluß der ersten Lesung des Entwurfes werden die Beratungen mit der zweiten Lesung weitergeführt. Diese Verordnung soll gleichzeitig mit der AMGSV am 1. Jänner 1986 in Kraft treten.

Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurde im Beisein von Vertretern anderer Ministerien und der Interessenvertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fortgesetzt.

Auf Grund der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden die Arbeiten am Entwurf der Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung fortgesetzt. Dieser soll sodann mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Gesundheit und Umweltschutz erneut beraten werden.

Auf Grund § 16 Abs. 2 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, BGBl. Nr. 218/1983, wird die MAK-Werte-Liste 1983 erstmalig als Kundmachung veröffentlicht. Die kundgemachte Liste entspricht in vielen Bestimmungen der deutschen MAK-Werte-Liste; wesentliche Abweichungen betreffen die Staubgrenzwerte.

Auch im Jahr 1983 wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz erteilt. Außerdem wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

Im Jahr 1983 wurden keine weiteren Einrichtungen zur Ausstellung von Zeugnissen im Sinne der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten ermächtigt.

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 wirkte auch im Jahr 1983 das Zentralarbeitsinspektorat in der Ministerialinstanz zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer mit.

Arbeitsinspektorate

Inspektionstätigkeit

In den nachstehenden Ausführungen sind alle Inspektionen der Arbeitsinspektoren im Außendienst zusammengefaßt; es handelt sich hier um Überprüfungen von gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen, sowie deren Bau(Arbeits)stellen und nicht zuletzt auch um Dienststellen des Bundes. Über die letztgenannte Tätigkeit wird im Sinne des § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes ein gesonderter Bericht gelegt. Soweit im Textteil Vergleichswerte aus dem Vorjahr (1982) angeführt werden, sind diese in Klammer ausgewiesen.

Am Ende des Jahres 1983 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 192 016 (192 160) Betriebe (einschließlich Bundesdienststellen) und Bau(Arbeits)stellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 78 769 (78 892) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigt hatten, in Evidenz geführt. In den folgenden Ausführungen sind Bau(Arbeits)stellen als selbständige Betriebe behandelt und gezählt. Auf die im Jahr 1983 vorgenommene Neuordnung der Betriebsgrößengruppen, welche durch die Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes notwendig war, wird besonders hingewiesen. Die vorher anders lautenden Betriebsgrößen sind in den zwei anschließenden Übersichten ebenfalls in Klammer gesetzt. Nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer verteilten sich die vorgemerkten Betriebe auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe
(in Klammer Werte für alte Betriebsgrößen)

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—250 (51—300)	251—750 (301—500)	751—1 000 (501—750)	1 001 u. m. (751 u. m.)
Arbeitnehmern							
1983	116 902	57 472	11 146	5 615	715	67	99
1982	115 905	58 231	11 344	(5 980)	(443)	(155)	(163)
Zunahme	997	—	—	—	272	—	—
Abnahme	—	759	198	365	—	88	64

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß am Ende des Jahres 1983 die Anzahl der vorgemerkten Betriebe um 144 kleiner war als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 100 125 (101 951) Betrieben 102 538 (104 783) Inspektionen durchgeführt. Demnach konnten 52,1% (53,1%) der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspek-

tion vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft werden. Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben.

Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben
(in Klammer Werte für alte Betriebsgrößen)

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—250 (51—300)	251—750 (301—500)	751—1 000 (501—750)	1 001 u. m. (751 u. m.)
	Arbeitnehmern						
Zahl der inspizierten Betriebe							
1983	47 698	37 678	9 211	4 761	626	62	89
1982	47 838	38 445	9 603	(5 000)	(377)	(140)	(148)
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1983	40,8	65,6	82,6	84,8	87,6	92,5	89,9
1982	41,3	66,8	84,7	83,6	85,1	90,3	90,8

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1983 insgesamt 1 701 326 (1 749 795) Arbeitnehmer erfaßt,

deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1983	84 824	43 604	1 026 458	546 440
1982	90 019	47 210	1 054 800	557 766
Zunahme	—	—	—	—
Abnahme	5 195	3 606	28 342	11 326

Graphik hiezu siehe S. 546.

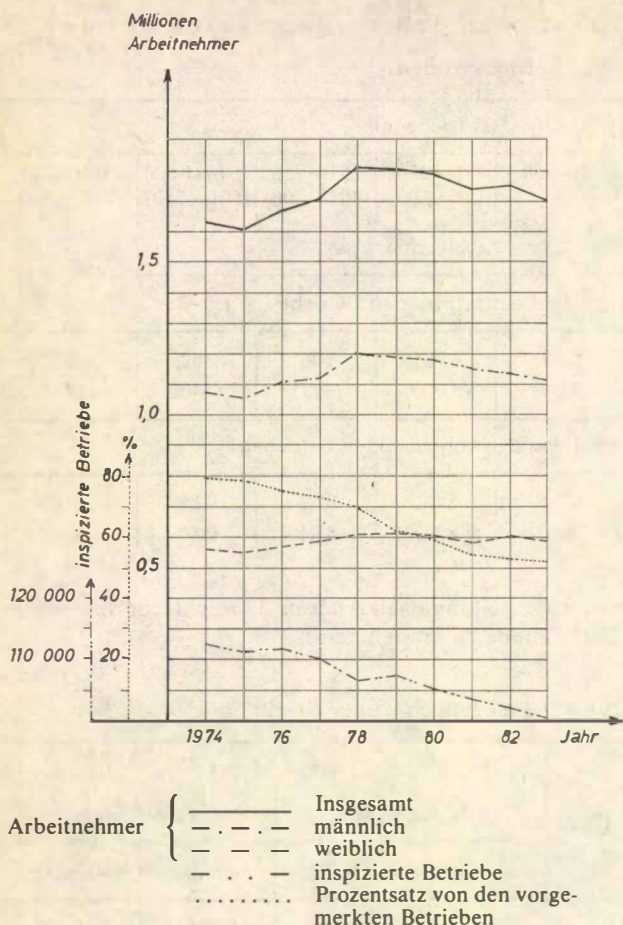
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

Für die Arbeitsinspektion ist die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen insofern von großer Bedeutung, als bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens von Betriebsanlagen die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrgenommen werden und für den Arbeitsinspektor die Möglichkeit besteht, bereits im Entwicklungsstadium auf die Ausgestaltung von Betriebsanlagen, in baulicher und arbeitsschutztechnischer Hinsicht, Einfluß zu nehmen. Um diese günstigen Auswirkungen zu nutzen wird die Entsendung von Arbeitsinspektoren zu solchen behördlichen Verhandlungen sehr stark betrieben. Die Arbeitsinspektorate wurden im Jahr 1983 zu 24 350 (23 944) kommissionellen Verhandlungen geladen; an 17 233 (17 196) Verhandlungen dieser Art konnten Arbeitsinspektoren teilnehmen. Die Anzahl der Verhandlungen zur Genehmigung von Betriebsanlagen stand auch diesmal mit 9 828

(10 054) an der Spitze. Im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen haben Vertreter der Arbeitsinspektion noch weitere 4 272 (4 726) spezielle Erhebungen in Betrieben durchgeführt. Neben dieser überwiegend dem prophylaktischen Arbeitnehmerschutz dienenden Tätigkeit wurden von den Organen der Arbeitsinspektion noch 12 930 (14 393) spezielle Erhebungen zur Wahrung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Schutzes der Arbeitnehmer durchgeführt.

Die Teilnahme an kommissionellen Unfallerehebungen erfolgte in 32 (43) Fällen.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes haben Erhebungen, die Arbeitszeitangelegenheiten betreffen, mit 19 689 (19 031) und jene, denen die Beschäftigung von Jugendlichen zugrunde lag, mit 5 475 (5 405) neuerlich eine leicht im Steigen begriffene Vorrangstellung eingenommen.



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer, Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz der inspizierten von den vorge­merkten Betrieben.

Im Bereich der Heimarbeit konnten im Berichtsjahr von den Arbeitsinspektoraten 1 965 (1 596) Heimarbeiter, 41 (27) Zwischenmeister und 504 (466) Auftraggeber überprüft werden. Neben dieser Überprüfungstätigkeit wurden noch weitere 783 (434) Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt.

Die Arbeitsinspektionsärzte haben an 619 (544) Außendiensttagen 3 339 (2 842) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchführen können. Detaillierte Zahlenangaben über die Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte enthält die Tabelle 2 im Teil VI dieses Berichtes.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Die Zahl der Inspektionsorgane konnte im Berichtsjahr von 240 auf 253 Beamte erhöht werden. Die von diesen im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren durchgeführten Amtshandlungen beliefen sich auf insgesamt 210 110 (212 322); daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt 830 (885) Amtshandlungen auf jedes Inspektionsorgan entfielen. Die Anzahl der für die Außendiensttätigkeit aufgewendeten Reisetage belief

sich auf insgesamt 30 577 (30 965), von denen 13 137 (13 313) für Tätigkeiten am Amtssitz und 17 440 (17 652) auf solche außerhalb desselben verwendet wurden.

Tätigkeit im Amt

Die von den Arbeitsinspektoren im Außendienst erhobenen Fakten erfordern nach wie vor eine oft sehr umfangreiche schriftliche Tätigkeit im Amt. Einen Eindruck über Umfang und Art dieser Aufgaben sollen die anschließenden Angaben vermitteln.

Im Berichtsjahr wurden bei den Arbeitsinspektoraten 379 119 (410 062) eingelaufene Geschäftsstücke gezählt, von denen abermals rund 20% eine schriftliche Erledigung erforderten. Von den insgesamt 79 534 (82 339) abgefertigten Geschäftsstücken waren 56 018 (58 007) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Auf Grund der Inspektions­stätigkeit haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 6 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 an Arbeitgeber in 13 143 (14 514) Fällen schriftliche Aufforderungen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern haben die Arbeitsinspektoren in 115 (124) Fällen Anträge auf Erlassung von Verfügungen gemäß § 7 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 bei der zuständigen Behörde gestellt. Auf Grund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern mußten in 85 (90) Fällen Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des vorge­nannten Gesetzes getroffen werden.

Durch ihre beratende und aufklärende Tätigkeit waren die Arbeitsinspektoren weiterhin bemüht, sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern für die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen auf dem technischen und arbeitshygienischen Gebiet des Arbeitnehmerschutzes sowie auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes erhöhtes Verständnis zu finden und die Kenntnisse auf diesem Gebiet zu vertiefen. Da diese Bemühungen nicht immer erfolgreich waren, mußten die Arbeitsinspektorate wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften bei den Verwaltungsbehörden insgesamt 1 813 (2 049) Anzeigen erstatten und dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 8 802 110,— S (8 956 419,— S) beantragen.

Davon waren 1 128 (1 328) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von 5 399 900,— S (5 802 150,— S) wegen Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes und 685 (721) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von 3 402 210,— S (3 154 269,— S) betrafen Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes.

Im Jahre 1983 wurden von den Verwaltungsstrafbehörden 1 224 (1 442) Verfahren rechtskräftig abge-

schlossen und dabei ein Strafausmaß von insgesamt 4 336 700,— S (4 936 270,— S) verhängt. Hiebei handelt es sich in 784 (947) Fällen um Übertretungen von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, wobei die Strafsumme 2 561 800,— S (3 109 620,— S) betrug; in 440 (495) weiteren Fällen wurden die Übertretungen von Vorschriften über den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz mit einem Strafbetrag von 1 774 900,— S (1 826 650,— S) geahndet.

Der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 enthaltenen Verpflichtung entsprechend haben die Arbeitsinspektoren auch in diesem Berichtsjahr zusätzlich zu den bereits im vorstehenden angeführten Tätigkeiten die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Fragen des Arbeitnehmerschutzes fortgesetzt und dabei weiterhin mitgeholfen, spezielle Probleme im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Dies steht auch im Einklang mit den vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger erarbeiteten Statistiken über den Stand der von den Krankenversicherungsträgern erfaßten Betriebe und deren Beschäftigtenstand. Demnach wäre die Arbeitsinspektion im Jahr 1983 für rund 198 400 Betriebe mit 2 446 000 Beschäftigten für eine Überprüfung zuständig gewesen.

Budget der Arbeitsinspektorate

Der Gesamtaufwand für die Arbeitsinspektion belief sich im Jahr 1983 auf rund 123,5 Mill. Schilling, wovon 99,3 Mill. Schilling auf den Personalaufwand entfielen. Für gesetzliche Verpflichtungen waren 7 Mill. Schilling und für sachliche Ausgaben 17,2 Mill. Schilling erforderlich. Die im wesentlichen aus Kommissionskosten stammenden Einnahmen erreichten in diesem Berichtsjahr eine Höhe von 3,2 Mill. Schilling.

Sonstige Tätigkeiten der Arbeitsinspektion

Über jene Tätigkeiten, deren Durchführung nicht nur dem Zentral-Arbeitsinspektorat oder einem der Arbeitsinspektorate obliegt, wird im folgenden berichtet.

Die zur Ausstellung von Zeugnissen ermächtigten 19 Einrichtungen haben im Jahr 1983 insgesamt 511 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 10 238 Personen teilnahmen. An 9 675 Teilnehmer wurden Zeugnisse ausgestellt, nachdem sie eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit

Erfolg abgelegt hatten. An den Prüfungen hat nach den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes jeweils ein Organ des zuständigen Arbeitsinspektorates teilgenommen. Arbeitsinspektoren haben auch an einzelnen Ausbildungsveranstaltungen mitgewirkt.

Die Ausbildungsveranstaltungen setzten sich im Jahr 1983 wie folgt zusammen:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	176	3 114	2 981
Staplerfahrer	303	6 521	6 123
Gasrettungsdienste	5	54	54
Sprengarbeiten	27	549	517
Summe	511	10 238	9 675

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Ausbildungsveranstaltungen gegenüber dem Jahr 1982 leicht angestiegen. Die Zahl der Ausbildungsveranstaltungen für Krane ist gesunken, für Staplerfahrer hingegen angestiegen; die Zahl der Kurse für Gasrettungsdienste und für Sprengarbeiten ist nahezu gleichgeblieben.

Seit dem Jahr 1976 haben insgesamt 3 706 Ausbildungsveranstaltungen stattgefunden. 1 332 für Kranführer, 2 119 für Staplerfahrer, 37 für Gasrettungsdienste und 218 für Sprengarbeiten. An diesen Veranstaltungen haben 71 926 Personen teilgenommen, von denen 66 940 nach Ablegung einer Prüfung ein Zeugnis erhielten.

Um die Möglichkeit zu schaffen, den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV zu erbringen, hat die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigte Einrichtung im Jahr 1983, unter Mitwirkung eines Vertreters des Zentral-Arbeitsinspektorates, eine Ausbildungsveranstaltung durchgeführt und 31 Zeugnisse ausgestellt.

Bei vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgängen für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte wirkten Organe der Arbeitsinspektion als Vortragende mit. An den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Überdies wirkten Organe der Arbeitsinspektion in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN,

die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Sicherheitstechnik, Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates ergab sich weiters auch bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle.

So wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1983 im Rahmen der Inspektionstätigkeit der Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen, des Mutterschutzgesetzes, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung besondere Beachtung geschenkt. Schwerpunkterhebungen fanden hinsichtlich der Überwachung des Arbeitnehmerschutzes in Betrieben des Gast- und Schankgewerbes statt.

Im Jahr 1983 fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes statt; an letzterer nahmen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teil. Die Arbeitsinspektorate hielten, wie in den vergangenen Jahren halbjährig, Aussprachen mit den Interessensvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ab.

Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Arbeitsinspektion fanden vom 10. bis 13. April 1983 Festveranstaltungen in Wien statt. Auch eine Fachtagung wurde in dieser Zeit in der Wiener Hofburg abgehalten, bei der Vertreter von ausländischen Arbeitnehmerschutzbehörden die Verhältnisse in ihren Ländern vorstellten.

Um den neu in den Dienst der Arbeitsinspektion eingetretenen Bediensteten die notwendige fachliche Ausbildung und den schon länger dem Personalstand der Arbeitsinspektion angehörenden Bediensteten die erforderliche Weiterbildung zu vermitteln, wurde eine Reihe von Veranstaltungen abgehalten. Das auf diese Weise erworbene Wissen soll dazu beitragen, die Voraussetzung für ein erfolgreiches und kontinuierliches Wirken der Institution zu schaffen.

Für die Bediensteten der Arbeitsinspektion waren im Jahr 1983 insgesamt 26 Ausbildungsveranstaltungen vorgesehen, von denen vier gemeinsam mit den Landesarbeitsämtern bzw. Landesinvalidenämtern abgehalten wurden und zwar ein Kurs über „Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialpolitik“, ein pädagogisches Trainingsseminar, ein Fachkurs über „Soziologie, Psychologie und Arbeitsmedizin“ sowie ein Führungskräfte-seminar „Managementtechnik“. Ausschließlich für Arbeits-

inspektoren wurden 19 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt. Es waren dies zwei Seminare „Gesprächs-, Argumentations- und Interviewtechnik sowie serviceorientiertes Verhalten“, fünf Einführungskurse über allgemeine Gegenstände, über die Arbeitsinspektion, über den technischen Arbeitnehmerschutz und über den Verwendungsschutz sowie vier Wiederholungskurse, ein Seminar „Arbeitnehmerschutz bei elektrischen Anlagen“, sechs kooperative Arbeitsplatzschulungen und ein pädagogisches Trainingsseminar für Unterweiser bei kooperativen Arbeitsplatzschulungen. Darüber hinaus fand eine kooperative Arbeitsplatzschulung für D-Bedienstete, ein Winter-Fahrerlehrgang für Kraftwagenlenker der Arbeitsinspektion und ein Seminar für Personalvertreter der Arbeitsinspektion statt.

An den Veranstaltungen zur fachlichen Aus- und Weiterbildung nahmen insgesamt 382 Bedienstete der Arbeitsinspektion, davon 339 Arbeitsinspektoren, teil. Aus dieser Anzahl ist ersichtlich, daß die Bediensteten im Rahmen der jährlichen Schulung zum Teil mehrere Veranstaltungen besuchen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß sich durch diese Kurse, unter Zugrundelegung der auch im Vorjahr eingesetzten Jahresdurchschnittsleistung von 140 Reisetagen die Einsatzmöglichkeit im Berichtsjahr um etwa 13 (im Vorjahr 10) Arbeitsinspektoren verringerte.

Um Organen des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate auf verschiedenen Gebieten des Arbeitnehmerschutzes einen intensiven Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, wurde ihnen im Berichtsjahr Gelegenheit gegeben, an einer Reihe von internationalen Veranstaltungen teilzunehmen. Seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates waren dies Besuche zur Information über Ausbildungsmethoden für Arbeiten unter Spannung bei British Electricity International Ltd. in London und im Trainingszentrum in Szigetvár sowie im Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Pécs/Ungarn, die Teilnahme an dem vom Kanadischen Zentrum für Arbeitsschutz (CCOHS) veranstalteten X. Weltkongreß über Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Ottawa und an der Zehnten Tagung des im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bestehenden Ausschusses für Hoch- und Tiefbau und öffentliche Arbeiten in Genf, die Besichtigung von Abklinganlagen an Nuklearmedizinischen Therapiestationen in der Deutsch Klinik für Diagnostik in Wiesbaden und im Stadtkrankenhaus Offenbach/BRD, die Teilnahme am Internationalen Kolloquium für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch Elektrizität der I.V.V.S. (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit) in Köln sowie der Besuch der 9. Internationalen Textilmaschinen-Ausstellung „ITMA '83“ in Mailand. Des weiteren war es möglich, daß jeweils ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates an zwei Sitzungen des Deutschen Schleifscheibenausschusses in St. Augustin/Bonn bzw. Nürnberg und an einer Tauchertagung in Lüneburg teilnahm. Sowohl für einen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates als auch einen Arbeitsin-

spektionsarzt konnte die Teilnahme am 18. Deutschen Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf ermöglicht werden. An der Informationstagung über Schneefeldsprengungen in Grainau auf der Zugspitze nahm ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates und ein Vertreter eines Arbeitsinspektorates teil. Für einen Vertreter der Arbeitsinspektorate war die Teilnahme an der Fachtagung des Deutschen Institutes

für Normung e. V., Abteilung Atemschutzvorrichtungen des Normenausschusses, Feinmechanik und Optik sowie die Führung des Vorsitzes bei der Arbeitsgruppe „Gasatemschutzgeräte“ in Nørre Wosborg und Vedersø Klit/Dänemark möglich. Des weiteren konnte ein Vertreter der Arbeitsinspektorate an einer Sitzung des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprühanlagen“ in Landshut teilnehmen.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Auf Grund der gemäß BGBl. Nr. 544/1982 vorgenommenen Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes gelten im Berichtsjahr neue Bestimmungen bezüglich der Richtzahlen, nach denen in Betrieben ab einer bestimmten Größenordnung ein sicherheitstechnischer Dienst einzurichten bzw. eine betriebsärztliche Betreuung einzuführen ist. Nachdem das zitierte Gesetz auch die ärztliche Betreuung für Arbeitnehmer in Nachtschichtbetrieben regelt, trat mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes Artikel V des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, BGBl. Nr. 354/1981, außer Kraft. Die reduzierten Richtzahlen in der Novelle des Arbeitnehmerschutzgesetzes, welche einen intensiveren Arbeitnehmerschutz bewirken sollen, machten es notwendig, die im BGBl. Nr. 2/1984 kundgemachte Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes zu erlassen. Die von der Neuregelung betroffenen Betriebe sind verpflichtet, diese Einrichtung bis zum Inkrafttreten der Verordnung am 1. März 1984 zu etablieren.

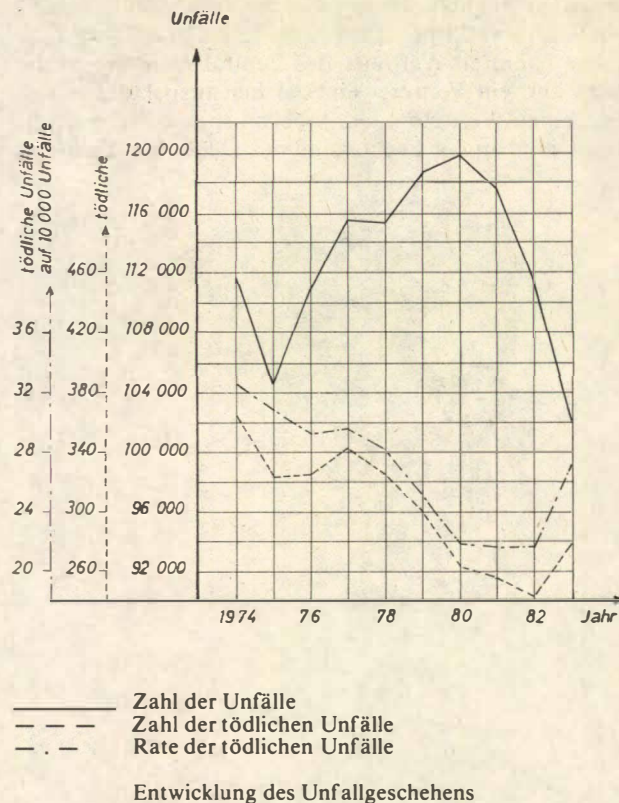
Am Ende des Jahres 1983 hatten die Arbeitsinspektorate über die nachstehend gesondert angeführten Einrichtungen dieser Art Kenntnis erhalten.

In 4 564 (4 952) Betrieben mit insgesamt 901 874 (913 078) Arbeitnehmern waren 10 893 (11 086) Sicherheitsvertrauenspersonen tätig. Die Einrichtung des sicherheitstechnischen Dienstes in 655 (496) Betrieben war in erhöhtem Ausmaß gegeben. Ebenso war eine Zunahme bei der betriebsärztlichen Betreuung zu verzeichnen, welche in 664 (537) Betrieben eingerichtet war. 509 (341) der eben angeführten Betriebe hatten beide Einrichtungen. In 566 (531) Betrieben waren Sicherheitsausschüsse eingesetzt.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Unfälle

Bei der Gesamtzahl der Unfälle ist im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren ein weiteres Absinken festzustellen. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle stieg, insbesondere durch das Unfallgeschehen außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle, wieder an. Die Arbeitsinspektorate erhielten von insgesamt 102 022 (111 539) Unfällen Kenntnis, von denen 278 (242) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Rate der tödlichen Unfälle (das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle) betrug 27,25 (21,70).

Über die Entwicklung des Unfallgeschehens in den letzten zehn Jahren gibt die anschließende Graphik Auskunft:



Der folgenden Übersichtstabelle (S. 17), die nach Gruppen von Unfallgegenständen und Unfallvorgängen gegliedert ist, kann entnommen werden, daß sich daraus auch zwei Großgruppen ergeben, und zwar Unfälle, die sich in direktem Zusammenhang mit den betrieblichen Arbeitsvorgängen und solche, die sich außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stelle ereigneten. Die zuletzt genannte Gruppe hat am Gesamtunfallgeschehen einen Anteil von rund 13%.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in Betrieben bzw. auf deren Bau(Arbeits)stellen haben im Berichtsjahr 88 505 (95 070) Arbeitnehmer einen Unfall erlitten. In 128 (126) Fällen führte das Unfallereignis zum Tod der Betroffenen, woraus sich für diesen Bereich eine Rate der tödlichen Unfälle von 14,46 (13,25) ergibt.

Die Zahl der den Arbeitsinspektoren zur Kenntnis gelangten Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben bzw. deren Bau(Arbeits)stellen ereigneten, war mit 13 517 (16 469) rückläufig. Bei den tödlichen Unfällen dieser Art mußte allerdings ein neuerliches Ansteigen auf 150 (116) festgestellt werden. Die Zahl der Wegunfälle, das sind Unfälle auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zu oder von der Bau(Arbeits)stelle, erreichte den Wert von 11 090 (13 394); das sind 82,04% (81,33%) aller Unfälle, die nicht im Zusammenhang mit

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	304	0,298	11	3,957	0,011	3,618
Kraftübertragung	126	0,123	—	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung ..	11 801	11,567	7	2,518	0,007	0,059
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 047	2,987	32	11,510	0,031	1,050
Handwerkzeuge	5 342	5,236	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 400	3,333	4	1,439	0,004	0,118
Sonstige Unfallvorgänge	64 485	63,207	74	26,619	0,072	0,115
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	13 517	13,249	150	53,957	0,147	1,110
Summe ...	102 022	100,000	278	100,000	0,272	—

dem betrieblichen Geschehen standen. Von den 150 (116) tödlichen Unfällen waren 115 (90) Wegunfälle; 51 (44) davon ereigneten sich auf dem Weg zur Arbeit und 64 (46) auf dem Heimweg.

Die Wirtschaftsklassen XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und XIV „Bauwesen“ standen hinsichtlich der Zahl der Unfälle auch in diesem Berichtsjahr wieder an erster und zweiter Stelle. Der gemeinsame Anteil am Gesamtunfallgeschehen beträgt 51,86% (52,24%); bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt dieser bei 47,48% (48,77%).

Die im direkten Zusammenhang mit dem betrieblichen Ablauf stehenden Unfälle haben in den beiden vorgenannten Wirtschaftsklassen bei den tödlich verlaufenen Unfällen einen gemeinsamen Anteil von 60,16% (54,76%), bei der Gesamtzahl dieser Unfälle einen solchen von 54,32% (54,45%).

Im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Bau(Arbeits)stellen fanden in der Wirtschaftsklasse XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ 16 (21) Arbeitnehmer den Tod. Die Unfallmerkmalgruppen mit der höchsten Zahl von tödlich Verunglückten waren:

Die Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ mit 2 (5) tödlich Verunglückten, davon entfiel einer (2) auf die Tätigkeit mit Kranen, und die Merkmalgruppe „Sonstige Unfallvorgänge“ mit 10 (10) tödlichen Unfällen, von denen 4 (5) durch Absturz oder Absprung von Personen, 4 (1) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken sowie jeweils einer durch Quetschen von Körperteilen und Sonstiges zustande kamen. Durch die Einwirkung von elektrischem Strom ereignete sich in dieser Wirtschaftsklasse erfreulicherweise kein tödlicher Unfall; im Vorjahr waren es vier.

Die Zahl der tödlichen Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaftsklasse XIV „Bauwesen“ ereigneten, stieg gegen-

über dem Vorjahr wieder an und betrug 61 (48). Von diesen Unfällen wurden 21 (16) durch Absturz oder Absprung von Personen, 8 (6) durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein, 3 (4) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen bzw. Wegfliegen von Stücken und 2 (4) durch Zusammenbruch von Gerüsten verursacht. In der Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ ergaben sich insgesamt 14 (14) tödliche Unfälle, davon entfielen auf die Tätigkeit mit Baggern, Ladegeräten, Erd- und Straßenbaugeräten 4 (8) sowie weitere 5 (2) auf die Tätigkeit mit Kranen. Mit 7 tödlichen Unfällen durch die Einwirkung von elektrischem Strom, wogegen im Vorjahr kein solches Ereignis auf diese Wirtschaftsklasse entfiel, betrug der Anteil 63,64% aller Unfälle dieser Art.

In den beiden Wirtschaftsklassen hatten im Vorjahr die tödlichen Unfälle durch „Absturz oder Absprung von Personen“ und „Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ an der Gesamtzahl der Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, einen Anteil von knapp 21% erreicht; dieser Anteil stieg im Berichtsjahr wieder auf 25%.

Die Raten der tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf deren Bau(Arbeits)stellen standen, lagen in den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ bei 5,90 (6,88) bzw. 29,13 (22,58). Die Raten der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben oder Bau(Arbeits)stellen ereigneten, lagen bei 94,22 (53,00) bzw. 155,84 (126,65).

Von den eingangs bereits erwähnten 278 (242) tödlich verlaufenen Unfällen im Berichtsjahr entfielen 16 (20) auf ausländische Arbeitskräfte; dies entspricht einem Anteil von 5,76% (8,26%). Im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit verunfallten 8 (13) Personen, bei Unfällen außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stellen fanden 8 (7) ausländische Arbeitnehmer den Tod.

Die nachstehenden Tabellen geben über die Aufteilung des Unfallgeschehens in den Jahren 1982 und 1983, nach Geschlecht und Altersgruppen aufgliedert, Aufschluß.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1983	80 324	7 531	12 814	1 353
1982	87 567	8 341	14 015	1 616

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1983	243	16	19	0
1982	218	11	12	1

Der Tabelle 3 im Teil VI dieses Berichtes können weitere ausführliche Angaben über das Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftsklassen entnommen werden.

Die anschließende Auswahl von Kurzberichten soll auszugsweise einen Eindruck vom Unfallgeschehen vermitteln. Aus den kurzen Schilderungen ist zu ersehen, daß die Vorschriften und allgemein bekannten Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer nicht immer in ausreichender Weise beachtet werden. Sehr oft ist für die Auslösung von Unfällen auch ein Fehlverhalten ausschlaggebend. Die Kurzberichte sind nach Ereignissen getrennt, die zu tödlichen, Gruppen- und wegen der besonderen Umstände zu bemerkenswerten Unfällen führten. Die nach der Schilderung der einzelnen Unfallereignisse in Klammer gesetzte Zahl gibt an, welches Arbeitsinspektorat über den Unfall berichtete; das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten wird mit dem Buchstaben B bezeichnet.

Tödliche Unfälle

Bei Freileitungsarbeiten bestieg der Arbeitnehmer eines EVU's eine Leiter und ergriff, noch bevor die Leitung abgeschaltet und gesichert worden war, zwei Leiterseile. Er starb an Herzstillstand infolge Stromeinwirkung (9).

Der Arbeitnehmer eines Dachdeckerbetriebes wurde bei Arbeiten auf einem Dach vom Blitz getroffen, stürzt ab und zog sich dabei tödliche Verletzungen zu (17).

In einem Bauunternehmen kam der Lenker beim Reinigen eines auf einem Betonmischfahrzeug montierten und ausgefahrenen Förderbandes, das mit einem Lei-

terseil einer 20-kV-Freileitung in Berührung geriet, in den Stromkreis und erlitt dabei tödliche Verletzungen (13).

Von einem Baggerunternehmen wurde Schüttmaterial planiert, wobei der Lenker eines Radladers mit der Planierschaufel einen Fichtenstamm knickte, so daß dieser mit der Krone auf ein Leiterseil einer 20-kV-Freileitung zu liegen kam und das Planiergerät unter Spannung setzte. Beim Absteigen vom Gerät geriet der Lenker in den Stromkreis und erlitt tödliche Verletzungen (13).

Beim Umladen einer Krankabine auf einem Bahnhofsgelände berührte der Kranführer mit dem Ausleger des Mobilkranes ein Leiterseil einer 15-kV-Freileitung. Ein Arbeitnehmer einer ARGE, der die Kabine mit den Händen hielt, geriet in den Stromkreis und erlitt schwere Verletzungen, denen er nach der Einlieferung in das Krankenhaus erlag (13).

Beim Umladen von Betonröhren geriet ein Arbeitnehmer eines Transportunternehmens mit dem Ausleger eines LKW-Kranes, den er vom Boden aus bediente, in die Nähe einer 110-kV-Freileitung. Dabei kam es zu einem Stromüberschlag, wodurch der Verunfallte tödliche Verletzungen erlitt (10).

Ein Lehrling in einem metallverarbeitenden Betrieb, welcher als Helfer an einer Abkantpresse zugeteilt war, betätigte, als er ohne Auftrag mit dem Einrichten eines Bleches beschäftigt war, irrtümlich den Fußschalter, wobei ihm, da er sich wegen seiner Kurzsichtigkeit unter den Pressbalken beugte, der Kopf zerquetscht wurde (9).

Ein Arbeitnehmer führte in einer Gießerei nach dem Ertönen des Warnsignals noch eine Reparaturarbeit an einer maschinellen Siebeanlage für Formsand (Polygonisieb) durch, ohne den Notschalter zu drücken. Beim Anfahren der Anlage wurde er trotz akustischer Vorwarnung vom Sieb erfaßt und durch die Öffnung zwischen Sieb und Mantel gezerrt, wodurch er tödliche Verletzungen erlitt (14).

Ein Arbeitnehmer eines metallverarbeitenden Betriebes war mit dem Anhängen der Krankette an einen Chargierkorb beschäftigt. Als der Chargierkorb sich bereits in einer Höhe von 4 m befand, fiel ein schweres Eisenstück aus dem Korb und traf den Arbeitnehmer, der keinen Schutzhelm getragen hatte, am Kopf; nach Einlieferung in ein Landeskrankenhaus erlag der Arbeitnehmer seinen schweren Kopfverletzungen (12).

Ein Räumwagenfahrer in der Erzvorbereitung eines Stahlwerkes bestieg ein in Betriebsstillstand befindliches Kalkförderband, um dort seine Notdurft zu verrichten. Durch das Anlaufen des Bandes wurde er umgeworfen und zwischen Förderband und Räumwagen eingeklemmt, wobei er tödliche Verletzungen erlitt (9).

Im Stollen einer Kraftwerksbaustelle wurde ein Arbeiter bei dem Versuch, während eines Verschiebevorganges drei Kipper des Stollenzuges abzukupeln,

mit dem Kopf zwischen Kipper und Förderband eingeklemmt und tödlich verletzt (14).

Beim Absetzen von Gipsplattenpaketen auf eine Palette gab der Vorarbeiter eines Chemiebetriebes dem Staplerfahrer mittels Handzeichen Anweisung, ein Plattenpaket nochmals anzuheben und versuchte das darunterliegende Paket auszurichten, wobei er sich mit dem Kopf zwischen diesem Paket und der angehobenen Last befand. Zu diesem Zeitpunkt löste sich die Kettenverbindung zum Querjoch der Gabelhubeinrichtung aus der Befestigung. Die aus etwa einem Meter Höhe herabfallende Last von ca. 350 kg bewirkte eine tödliche Schädelverletzung (5).

In einem Holzschlägerungsunternehmen wurde beim Hochseilen von Blochhölzern mit einer an einem Knickschlepper angebauten Winde der Knickschlepper nach Verfangen des Schleppegutes an einer Geländenase wegen Nichtabschaltens der Seilwinde über den Straßenrand gezogen, von wo er in weiterer Folge etwa 50 Höhenmeter über einen Steilhang abstürzte. Beim Anprall an zwei Bäume eines anschließenden Hochwaldes wurde der Lenker aus dem Führerhaus geschleudert und tödlich verletzt (13).

In einer Tiefdruckerei werden die Rakeln in einem 2,20 m langen abdeckbaren Behälter mit einer Tiefe und Breite von 0,85 m im Lösungsmittel Toluol gereinigt. In diesem Behälter sammelt sich ein Rückständeumpf an, der von Zeit zu Zeit ausgeschöpft wird. Ein ausländischer Arbeitnehmer, der mit dieser Reinigung betraut war, hatte seine Arbeit vor Schichtschluß beendet und ist nach Arbeitsschluß aus nicht mehr feststellbaren Gründen unbemerkt in den offenen Reinigungsbehälter eingestiegen. Er wurde am nächsten Tag im Behälter in sitzender Stellung tot aufgefunden. Als Todesursache wurde Vergiftung durch Toluoldämpfe festgestellt (7).

Zwei Arbeitnehmer eines Chemiewerkes wollten, ohne vorher eine Arbeitsgenehmigung einzuholen, ein Gewinde in den kegelförmigen Behälter eines Produktionsmischers schneiden. Da der Behälter zum Zeitpunkt dieser Arbeit noch teilweise mit Penicillin gefüllt war, stieg ein Arbeitnehmer, um den Inhalt nicht zu verunreinigen, durch den am oberen Deckel befindlichen Einstieg auf die innenliegende Schnecke und hielt einen Plastikbehälter unter die Stelle, an der das Gewinde geschnitten werden sollte. Da beiden Arbeitnehmern nicht bekannt war, daß sich im darüberliegenden Freiraum immer noch Stickstoff als Inertgas befand, erfolgte der teilweise Einstieg ohne Sicherung. Durch Verdrängung kam es zum Aufsteigen von Stickstoff in den Atembereich des Arbeitnehmers, wodurch dieser ohnmächtig wurde und in den ca. 3 m tiefen Behälter abstürzte und erstickte (14).

Ein Vorarbeiter einer Baufirma stieg nach Dienstschluß in eine ungepöhlzte Künette, um sich zu überzeugen, ob eine Pöhlung der Künettenwände erforderlich ist. Dabei lösten sich plötzlich Wandteile und verschütteten ihn. Hierbei erlitt er so schwere Verletzungen, daß er noch an der Unfallstelle verstarb (9).

Bei Aushubarbeiten für einen Hauskanalanschluß wurde ein Arbeitnehmer einer Baufirma durch einstürzendes Erdmaterial in der 3 m tiefen, ungepöhlzten Künette verschüttet und verstarb infolge der Verletzungen im Krankenhaus (16).

Beim Anbringen eines Teeranstriches an der Außenwand des Kellergeschoßes eines Rohbaues stürzte die ca. 2,80 m hohe Baugrubenwand ein und verschüttete den dort beschäftigten 19jährigen Maurerlehrling, der nur mehr tot geborgen werden konnte (14).

Während des Putzens einer Künettensohle brach eine mangelhafte Pöhlung mit der Künettenwand ein. Der Arbeitnehmer des Tiefbauunternehmens wurde durch einstürzendes Erdmaterial bis in Bauchhöhe verschüttet und verstarb während der Bergungsarbeiten (16).

In einem metallverarbeitenden Betrieb wurde eine Arbeitnehmerin durch eine zufallende Tür versehentlich in einem Raum des Obergeschosses eingeschlossen. Um sich bemerkbar zu machen, stieg sie aus dem Fenster auf ein Flachdach. Hierbei durchbrach sie eine Plexiglasabdeckung, stürzte ca. 3 m ab und zog sich tödliche Verletzungen zu (9).

Fünf Arbeitnehmer eines Stahlwerkes waren an der Sinteranlage mit Reinigungsarbeiten beschäftigt. Dabei fiel ein Arbeitnehmer, der nicht mit einem Sicherheitsgürtel gesichert war, in einen Luftansaugtrichter und anschließend in das Hauptaugrohr, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog (9).

Ein Arbeitnehmer war auf einer Kraftwerksbaustelle damit beschäftigt, an einem Seitenschild eines Segmentes eine Verankerung anzuschrauben. Aus ungeklärter Ursache löste er sich vom Sicherheitsseil, um unter dem Schild auf die andere Seite zu gelangen. Dabei verlor er das Gleichgewicht, stürzte ca. 8 m tief ab, schlug auf einen betonierten Wehrkörperhöcker auf und rutschte in das ca. 2,50 m tiefe Wasser des Tosbeckens. Der Arbeitnehmer konnte nur noch tot geborgen werden (12).

Beim Befahren einer ca. 40 m breiten und ungefähr 3 m langen Laufbrücke mit einer beladenen Schiebetruhe stürzte ein Bauarbeiter samt der Truhe 90 cm tief ab. Im Sturzraum drang ein 51 cm senkrecht hervorstehendes Armierungseisen mit einem Durchmesser von ungefähr 20 mm ca. 17 cm tief in den Rücken des Verunglückten ein. Dieser ist noch selbständig aufgestanden, ca. 10 m weit gegangen und hat seinen Chef auf den Unfall hingewiesen. Im Krankenhaus erlag der Verunglückte seinen Verletzungen (5).

Auf der Baustelle eines Dampfkraftwerkes stieg ein Monteur einer Stahlbaufirma, beim Abbau eines in 70 m über dem Terrain angebrachten Arbeitsgerüsts, auf einen ca. 0,5 m auskragenden, nicht mehr gegen Aufkippen gesicherten Pfostenteil. Der Arbeitnehmer rutschte samt dem Pfosten über das 2 m darunter gelegene Gerüst hinaus, schlug nach 40 m freiem Fall auf einen 0,5 m breiten Querträger des Kesselgerüsts auf und fiel bis zum Boden weiter. Er war auf der Stelle tot (18).

Bei Bauarbeiten wurde eine Fertigteilplatte provisorisch mittels Schraubzwingen an einer Säule befestigt. Die Zwingen lösten sich jedoch und die Platte fiel zu Boden. Nach Aufschlag auf dem Boden stürzte die Platte um und erschlug einen Arbeitnehmer (B).

Einige übereinanderliegende Baustahlmatten waren mittels Rödeldraht zusammengebunden. Zwei Arbeitnehmer hängten in zwei dieser Verbindungen die Krananschlagseile ein. Als die Last mittels Kran gehoben wurde, löste sich eine Rödeldrahtverbindung, die Baustahlmatten fielen herunter und fügten einem der Arbeitnehmer tödliche Verletzungen zu (B).

Als ein Arbeitnehmer in einem Sägewerk an einer Bretterentstapelungsmaschine ein von einem Stapel herabfallendes und verklemmtes Brett löste, setzte sich die Maschine, an der Notausschalter und Hauptschlüsselschalter in der EIN-Stellung fixiert waren, wieder in Gang, wobei der Verunfallte zwischen Hubarm und Auflage eingeklemmt und tödlich verletzt wurde (14).

Gruppenunfälle

Durch eine nicht fachmännisch installierte Steckdose gerieten drei Arbeitnehmer eines E-Werkes bei Schrämarbeiten in den Stromkreis. Zwei Arbeitnehmer wurden dabei schwer, einer leicht verletzt (10).

Ein kaufmännischer Angestellter und ein Installateurgeselle gerieten beim Reinigen eines Brunnens in den Stromkreis, als sie mit einer Metall-Leiter eine 20-kV-Freileitung berührten. Der kaufmännische Angestellte wurde getötet, der Installateurgeselle erlitt Verbrennungen an beiden Beinen (8).

Beim Abtransport eines Förderbandes, welches von einer Firma des Brennstoffhandels verwendet wurde, ragte dieses vorübergehend in den Gleisbereich der Schnellbahn. Eine zu diesem Zeitpunkt vorüberfahrende Zugsgarnitur erfaßte das Förderband und schleuderte es derart weg, daß zwei Arbeitnehmer davon getroffen wurden; einer erlitt einen Beinbruch, der andere eine Platzwunde am Kopf (6).

In einem Betrieb der metallverarbeitenden Industrie kam es anlässlich von Schweißarbeiten an einem Lösungsmittelabscheider, der, da kein Lösungsmittelgeruch festgestellt worden war, nur teilweise mit Wasser gefüllt wurde, zu einer Verpuffung, wobei zwei Arbeitnehmer Verbrennungen 1. und 2. Grades erlitten (5).

In einem Raffineriebetrieb erfolgte anlässlich von Reparaturarbeiten der Austausch eines Kugelhahnes an einer Schwefelsäureleitung, wobei ein aus Kunststoff bestehendes Leitungsstück, in welchem Schwefelsäure strömte, durch Anstoßen gebrochen wurde. Die austretende Säure bewirkte, daß sich drei Arbeitnehmer Verätzungen an mehreren Körperstellen zuzogen (5).

In einer Schuhfabrik spielte, trotz eines angeschlagenen Verbotes des Umganges mit offenem Licht und Feuer eine Arbeitnehmerin mit ihrem Feuerzeug am Arbeitsplatz einer Kollegin und entzündete dadurch in einem kleinen Behälter befindliches Aceton. Beim Versuch, das sich durch Umfallen des Behälters auswei-

tende Feuer zu löschen, erlitten die beiden Arbeitnehmerinnen Verbrennungen an den Händen und Beinen (13).

In einer Verzinkerei erlitten 3 Arbeitnehmer beim Eintauchen eines mit Flüssigkeitsresten behafteten Werkstückes, durch aus dem Bad herausspritzendes flüssiges Zink, Verbrennungen aller drei Grade (2).

In einem Eisenwerk kam es beim Schmelzvorgang in einem 30-t-Schmelzofen zu einer Verpuffung. Dabei wurde ein Arbeitnehmer leicht und der andere tödlich verletzt (12).

In einem Elektrounternehmen spritzte beim Einbringen von Leichtmetallbarren in einen Schmelzofen flüssiges Metall auf die zwei damit befaßten Arbeitnehmer. Beide erlitten Verbrennungen 1. und 3. Grades (6).

Bei einer Stranggußanlage kam es während des Gießens durch den Ausfall der Wasserpumpe zum Durchschmelzen der Kupferkokillen. Durch den Kontakt der flüssigen Schmelze mit dem noch vorhandenen Wasser kam es zu einer Verpuffung, wodurch vier Arbeitnehmer Verbrennungen erlitten (12).

Beim Einziehen eines Banketts als Fundament für die Schalung eines Regendurchlaufbeckens lösten sich aus einer 6,70 m hohen, lehmig-schottrigen Wand 5 bis 7 m³ Erdmaterial. Dadurch wurden zwei Arbeitnehmer und ein Maurerlehrling einer Baufirma gegen Steckseilen, die aus dem bereits betonierten Sohlgerinnblock etwa 1 m hoch herausragten, gedrückt. Ein Arbeitnehmer und der Lehrling konnten nur noch tot geborgen werden. Der zweite Arbeitnehmer erlitt schwere Verletzungen (18).

Beim Herausziehen einer Blechtafel versuchten zwei Arbeitnehmer einer Metallbaufirma den beiseitegekipperten Blechstoß aus eigener Kraft zu halten, wobei dieser um und den Arbeitnehmern auf die Beine fiel (11).

Ein Arbeitnehmer wurde, als er einem bis zur Brust verschütteten Arbeitskollegen zu Hilfe kommen wollte, durch einen neuerlichen Absturz von Erdmassen in der ungesicherten Künette verschüttet und getötet (B).

Eine bereits ein Jahr vorher errichtete Giebelmauer aus 25 cm Hohlblockziegel stürzte beim Versuch, die als Unterstützung dienenden Ziegel bzw. Holzkeile zu entfernen ein und begrub drei Arbeitnehmer eines Bauunternehmens unter sich, die hierbei schwer verletzt wurden (12).

Zwei Arbeitnehmer eines Elektrounternehmens blieben während des Transportes eines fahrbaren Stahlgerüsts durch einen dritten Arbeitnehmer auf dem Gerüst. Als dieses kippte, stürzten die beiden Arbeitnehmer und verletzten sich (4).

Beim Schweißen einer LKW-Felge für schlauchlose Bereifung, auf der sich noch der Reifen unter Druck von 8 bar befand, kam es zu einem explosionsartigen Luftaustritt, der ein Hochschleudern des Rades zur Folge hatte. Dabei wurden dem Arbeitnehmer eines Transportunternehmens tödliche Verletzungen zugefügt, während ein Mitarbeiter mit leichten Verletzungen davonkam (14).

Bemerkenswerte Unfälle

In einem Gaststättenbetrieb löste sich beim Befüllen eines Sahnepapparates mit Stickoxydul nach dem Anstich der Gaskapsel der aus Kunststoff bestehende Kapselhalter vom eingepreßten Messinggewindeeinsetzung, so daß der Kapselhalter mit großer Wucht gegen das Gesicht der den Apparat bedienenden Arbeitnehmerin geschleudert wurde. Dies hatte den Verlust des linken Auges zur Folge (13).

Ein Maschinenarbeiter eines metallverarbeitenden Betriebes wurde, als er mit der linken Hand in das Bremsgerüst einer automatischen Poliermaschine griff, um eine Verunreinigung auf der Rolle zu entfernen, zwischen Stahlband und Rolle eingeklemmt. Die Schwere der Verletzung hatte zur Folge, daß ihm der Arm abgenommen werden mußte (8).

Um eine Störung an einer Spritzgußmaschine zu beheben, überbrückte ein Nachtschichtarbeiter in einem Kunststoffverarbeitungsbetrieb den Schalter, der beim Öffnen der Schutzhaube die gesamte Anlage sofort stilllegt, mit einem Draht. Nach Behebung des Schadens an der Abnahmevorrichtung schaltete sich die Maschine selbsttätig wieder ein, wodurch der Hals des Arbeitnehmers zwischen Abnahmevorrichtung und Schutzhaube eingeklemmt wurde (18).

In einer Gummifabrik wurden an einer Breitband-Cordmaschine Regulierwalzen angebracht, um eine Seitenregulierung des Cordbandes zu erreichen. Ein Arbeitnehmer wollte eine geringfügige Unregelmäßigkeit am laufenden Band ausbessern und geriet hiebei mit der linken Hand in den Einlauf eines nicht angetriebenen Walzenpaares. Um sich zu befreien, stützte er sich, offensichtlich im Reflex, im Nahbereich ab, wobei er auch mit der rechten Hand in den 6 cm breiten Spalt zwischen Banduntergurt und Maschinenkonstruktionsenteil geriet. Der Verunfallte erlitt an beiden Händen Knochenbrüche (7).

Ebenfalls in einer Gummifabrik wurde an einer Schneidmaschine einer Arbeitnehmerin zwei Finger der rechten Hand abgetrennt. Die Beschäftigte hatte das Schutzgitter, welches die Gefahrenstelle sicherte, abgehoben, wodurch die Maschine über den Verriegelungsschalter abgeschaltet wurde. Bei ihrer Tätigkeit lehnte sich die Frau auf das weggeklappte Gitter der Schutzvorrichtung und drückte dieses mit ihrem Körpergewicht geringfügig nach unten. Dabei wurde der Einschalter berührt und in Funktionsstellung gebracht, wodurch die Schnittbewegung unvorhergesehen ausgelöst wurde (7).

Ein Verpacker einer Glasfabrik geriet beim händischen Einrichten von Glasflaschen im Bereich einer Palettiermaschine mit dem Kopf unter die niedergehende Hebevorrichtung und verlor hiebei das rechte Auge (8).

Ein Hilfsarbeiter einer Baufirma hatte Betonrohre mittels eines Drahtseiles am Lasthaken eines Löffelbaggers zu befestigen und bis zum Absenken in die Bau-

grube in der erforderlichen Richtung zu halten. Durch ein Rohr, das er ausgelassen hatte, wurde er gegen eine Verschalungswand gedrückt und dabei schwer verletzt (18).

In einem Handelsbetrieb ist beim Einstellen eines Tores ein Arbeitnehmer, auf einer Leiter stehend, mit einem Schraubenzieher abgerutscht und durchstach sich mit diesem das rechte Auge. Durch sofortiges Anlegen eines Saugverbandes und nach komplizierter Operation konnte das Auge gerettet werden (6).

In der LKW-Arbeitsgrube einer KFZ-Werkstätte ereignete sich eine Explosion, als ein in der Grube beschäftigter Arbeitnehmer die Flamme des Autogenschweißgerätes gegen den Boden der Arbeitsgrube senkte. Ein Arbeitnehmer erlitt hiedurch schwere Verbrennungen. Da der Benzintank eines Autos unmittelbar vorher über der Arbeitsgrube ausgebaut worden war, hatte sich in der Grube ein explosibles Benzin-Luftgemisch angesammelt (10).

In einem metallerzeugenden Betrieb kam es beim Öffnen eines Tunnelofens, der zum Trocknen von Behältern dient, infolge von Sauerstoffzutritt zu einer Explosion, bei der ein Arbeitnehmer Verbrennungen im Gesicht und an den Händen erlitt (17).

In einer anderen KFZ-Werkstätte schüttete ein Arbeitnehmer einen Rest Waschbenzin in ein vermeintlich erkaltetes Schmiedefeuer. Durch noch vorhandene Glutreste entstand eine Stichflamme, die dem Arbeitnehmer Verbrennungen zufügte (17).

In einem bleierzeugenden Betrieb sollte die Abdeckplatte eines Bleiraffinierkessels (Innendurchmesser 3 200 mm, Chargeninhalte 64 t), auf der das Rührwerk montiert ist, nach Beendigung des Raffiniervorganges mit einer Krananlage abgehoben werden. Diese Platte deckt die Badoberfläche bis auf eine kleine Stelle am Rand vollständig ab. Die offene Stelle dient zur Badbeobachtung, der Temperaturmessung und der Zugabe diverser Schlackenbindemittel. Ein Arbeitnehmer der vor dem Abheben des Rührwerkes die Kühlwasserschläuche abklemmte, stieg, anstatt außen um den Bleikessel herumzugehen, über die Abdeckplatte, um auf die andere Seite des Bleikessels zu gelangen. Hiebei rutschte er auf der Abdeckplatte aus und tauchte mit dem rechten Fuß durch diese Öffnung in das 420 °C heiße flüssige Bleibad ein, wobei er sich schwere Verbrennungen zuzog (13).

In einem Kaffeehaus sammelte sich, durch wiederholtes Drücken der Gaszufuhr für das Backrohr eines zündgesicherten Gasherdes, im Backrohr unverbranntes Gas. Bei der nachfolgenden Zündung kam es zu einer Stichflamme, wobei ein Arbeitnehmer Verbrennungen erlitt (10).

Ein in einer ungepöhlten 1,40 m tiefen Künette beschäftigter Arbeitnehmer eines Bauunternehmens wurde bis zur Brust verschüttet und konnte erst nach mehreren Stunden schwer verletzt geborgen werden (10).

Ein Lehrling eines Zimmereibetriebes benützte zum Befestigen einer Pfette nicht das vorhandene Gerüst, sondern die von unten an die Sparren genagelte Untersichtschalung als Standplatz. Da sich die Bretter lösten, stürzte der Lehrling 8 m tief ab und verletzte sich schwer (18).

Ein Vorarbeiter einer Baufirma wollte beim Abbau eines Stahlrohrgerüsts aus einer Höhe von 10 m einen Gerüststrahlen hinunterwerfen. Dieser verhängte sich an der Arbeitskleidung des Arbeitnehmers und riß ihn mit in die Tiefe. Der Verunglückte erlitt schwere Kopfverletzungen (18).

Eine Arbeitnehmerin war mit Fensterreinigungsarbeiten in einem Krankenhaus beschäftigt, wobei sie auf einer Stehleiter stand und mit einem Sicherheitsgurt (Bauchgurt) gesichert war. Der Karabiner des Sicherungsseiles war in einer an der Decke befestigten Öse eingehängt. Bei der Arbeit kippte die Leiter um, sodaß die Arbeitnehmerin mit einer Pendelbewegung, ohne den Boden zu berühren, ins Sicherungsseil stürzte. Hierbei wurde der Körper in die waagrechte Lage mit dem Gesicht nach unten herumgerissen. Sie erlitt nicht nur Verletzungen am Kopf und im Gesicht durch das Anstoßen am Zentralheizungskörper, sondern auch durch den Bauchgurt wegen der Abfangwucht eine Verstauchung der Wirbelsäule. Dieser Unfall zeigt eindeutig die Problematik und Gefährlichkeit der Bauchgurte auf, bei denen bereits bei geringer Sturzhöhe eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Wirbelsäule besteht. Aus diesem Grunde sollten daher Bauchgurte durch Geschirre ersetzt werden (13).

In einem Stahlwerk wurde eine Brammenkokille am Brückenkran hängend horizontal transportiert. An der Bramme haftete eine Eingußwurze, die senkrecht nach unten gerichtet war. Dieses abstehende Stück stieß gegen ein Hindernis, brach ab und wurde weggeschleudert. Im Fluge traf sie einen Lehrling, der mit schweren Verletzungen und Brandwunden in das Krankenhaus eingeliefert wurde. Es ist ausdrücklich anzumerken, daß der Lehrling vorschriftsmäßig einen Schutzhelm trug, welcher Umstand ihm trotz der schweren Verletzung das Leben rettete (7).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahr 1983 1 032 (1 048) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne des sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; keine dieser Erkrankungen verlief tödlich.

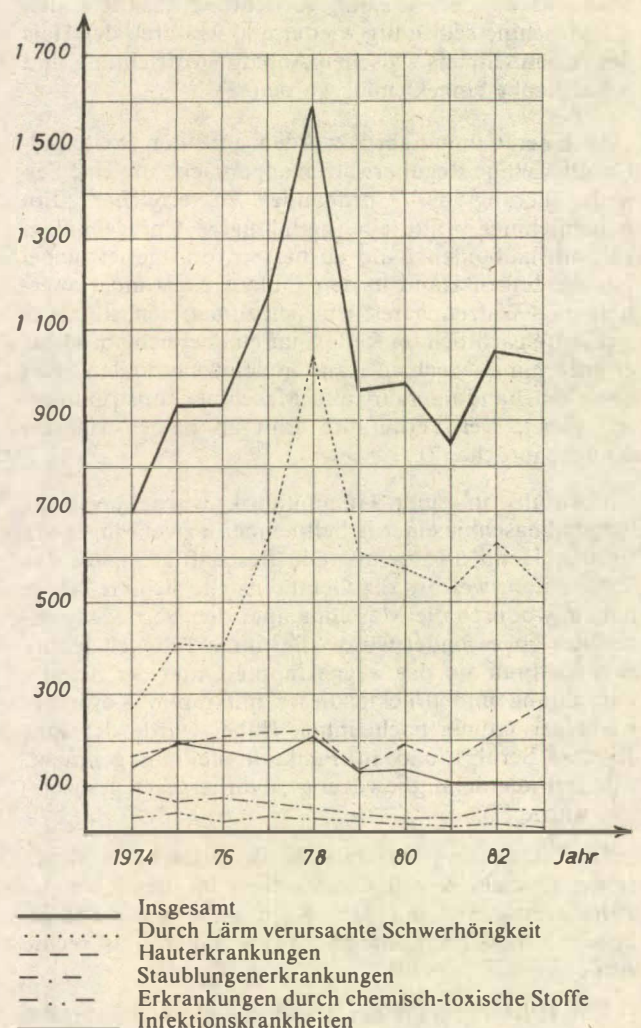
Die Gliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 1983 733 (800) erwachsene und 7 (7) jugendliche Arbeitnehmer sowie 202 (172) erwachsene und 90 (69) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

durch Lärm verursachte Hörschäden	528 (626)
Hauterkrankungen	280 (217)
Infektionskrankheiten	105 (103)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkolosen, Asbestosen, Hartmetallfibrosen	42 (46)
Asthma bronchiale	35 (18)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	14 (9)
Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	8 (0)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	6 (14)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	5 (9)

Die graphische Darstellung zeigt die Entwicklung der Berufskrankheiten in den letzten zehn Jahren:

Erkrankungen



Entwicklung bei den Berufskrankheiten

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	383 (378)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	135 (138)
XIV	Bauwesen	81 (125)
XX	Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen ..	75 (54)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	68 (69)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	65 (37)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	46 (29)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	42 (60)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	27 (32)
XV	Handel; Lagerung	27 (15)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	22 (35)
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	22 (10)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier	12 (22)

1983 wurden 528 (626) Gehörschäden durch Lärmwirkung gemeldet; 11 (28) betrafen Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d. h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, betrug 82 (91) und ergibt einen Anteil von 15,53% (14,54%).

Die Wirtschaftsklasse XIII behält infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft, wie bisher bei, auf sie entfielen 299 (317) Meldungen. Die übrigen Fälle verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen VIII, XIV, III, XII, IV, XI und V.

Der Häufigkeit nach gereiht liegen die beruflich bedingten Hauterkrankungen auf dem zweiten Platz. Sie erfuhren gegenüber 1982 mit 280 (217) gemeldeten Fällen eine beträchtliche Steigerung, nämlich 29%. Es überwiegen wie bisher Hauterkrankungen geringeren Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe, in 44 (30) Fällen allerdings zwang die Schwere der Erkrankung zu einem Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel. Der prozentuelle

Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Hauterkrankungen beträgt 15,71%.

1983 waren 80 (79) erwachsene, 5 (3) jugendliche Arbeitnehmer und 107 (72) erwachsene sowie 88 (63) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hautkrankheit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher, im besonderen weiblicher Jugendlicher, an den von Hauterkrankungen Betroffenen besonders hoch. Im Berichtsjahr waren es 93 (66) Jugendliche, das sind 33,21% der Gesamtzahl; die erkrankten Jugendlichen sind zum überwiegenden Teil im Friseurgewerbe beschäftigt.

Die beruflichen Hauterkrankungen verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen XX, XIII, XXII, XIV, XV und XVI.

Die Infektionskrankheiten liegen hinsichtlich der Zahl der Erkrankten an dritter Stelle in der Statistik. Es wurden 105 (103) Erkrankungsfälle gemeldet. Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis überwiegen wie in den vergangenen Jahren; andere Infektionen sind nach wie vor von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kommen, mit zwei Ausnahmen, aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst betrafen 69 Erkrankungen, d. s. 65,7% aller Meldungen, Arbeitnehmerinnen, darunter 2 Jugendliche. 3 Arbeitnehmern, sowie 30 Arbeitnehmerinnen wurden auf Grund der Schwere ihrer Erkrankungen Rentenleistungen zuerkannt.

4 Arbeitnehmer erlitten bei ihren beruflichen Tätigkeiten im Ausland Tropenkrankheiten. Weiters wurden 8 Erkrankungsfälle gemeldet, die auf von Tieren auf Menschen übertragene Infektionen zurückzuführen sind.

Mit 42 (46) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Staublungenerkrankungen etwas geringer als 1982. Von den Meldungen entfielen 41 auf Staublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen), eine Meldung betraf eine Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose).

In 28 Fällen erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit das für eine Rentenzuerkennung erforderliche Ausmaß von zumindest 20%; d. s. 66,7% der Gesamtzahl, ein im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten weiterhin hoher Anteil. Dies bestätigt, daß Staublungenerkrankungen nach wie vor zu den schweren Berufskrankheiten zählen.

Die Staublungenerkrankungen betreffen vor allem Arbeitnehmer der Wirtschaftsklassen III und XIV gefolgt von den Wirtschaftsklassen XII und XIII.

Aus Bäckerei- oder Mühlenbetrieben wurden 30 erwachsene und 1 jugendlicher Arbeitnehmer sowie 4 Arbeitnehmerinnen gemeldet, die an Asthma bronchiale erkrankten. Das bedeutet gegenüber 1982 nahezu eine Verdoppelung der Zahl der Erkrankungen. 11 Fälle mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

Die Zahl der Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe stieg mit 14 Meldungen um 55% gegenüber dem Vorjahr an. Etwas mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitnehmer kamen aus der Wirtschaftsklasse XIII. In 5 Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20%.

Infolge Einwirkung von Rohbaumwoll- oder Flachstaub erlitten 5 Arbeitnehmer und 3 Arbeitnehmerinnen — sie sind alle in der Wirtschaftsklasse V tätig — Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen.

5 Arbeitnehmer sowie 1 Arbeitnehmerin erkrankten auf Grund von Einwirkungen chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. In einem Fall wurde zufolge der Schwere der Erkrankung vom Versicherungsträger eine Rentenleistung zuerkannt. Erkrankungsursachen waren Einwirkungen durch Blei, Halogenkohlenwasserstoffe sowie Phosphor.

Weiters wurden noch 5 Erkrankungsfälle durch Kohlenoxid, fast ausschließlich akute Vergiftungen auf Grund von Unfällen, 3 Erkrankungen durch Erschütterungen bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, 3 Erkrankungen an Grauem Star durch Hitzeeinwirkung, 2 chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke sowie 1 Erkrankung der Zähne durch Mineralsäuren gemeldet.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 27 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegender Unternehmen zur Kenntnis gebracht. Es waren dies im Bergbau 12, in der Land- und Forstwirtschaft 7 und in verschiedenen anderen Bereichen insgesamt 8 Fälle.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen Organische Phosphorverbindungen

Eine Arbeitnehmerin war in einem Betrieb, welcher Insektenvertilgungsmittel erzeugt, beim Zumischen des Wirkstoffes für die Herstellung von Insekten-Strips beschäftigt. Bei dieser Tätigkeit hatte sie reichlich Hautkontakt mit dem Wirkstoff, möglicherweise bestand auch die Gefahr einer Inhalation. Nach einigen Monaten klagte die Arbeitnehmerin über Müdigkeit und einen juckenden Ausschlag an den Händen und Unterarmen. Bei den ärztlichen Untersuchungen, die bei Tätigkeiten mit organischen Phosphorverbindungen vorgeschrieben sind, zeigte sich der für chronische Einwirkung dieser Stoffe typische Abfall der Cholinesterase. Die chronische Vergiftung bedingte zwei längere Krankenstände; nach Aufgabe der Beschäftigung normalisierten sich jedoch alle Befunde. Bleibende Folgen dieser Berufskrankheit lagen nicht vor.

Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäure

Ein Arbeitnehmer war 10 Jahre lang in einem Labor u. a. auch mit dem Pipettieren von Säuren, vor allem

Perchlorsäure, Salpetersäure, Salzsäure und sogenanntem Königswasser beschäftigt. Es kam schließlich zu einer ausgedehnten Karies der oberen Schneidezähne, wobei die für Säureschäden typischen Veränderungen besonders auffielen. Durch das beim Pipettieren ausgeübte Ansaugen von Säuren in einem Glasröhrchen gelangen unweigerlich Säuredämpfe und Säurenebel an die Zähne, vor allem die oberen Schneidezähne, wodurch Entkalkung, Schmelzdefekte und Nekrosen dieser Zähne verursacht werden. Da sich im vorliegenden Fall der ausgeprägte Kariesbefall auf die oberen Schneidezähne beschränkte und ein ständiger Umgang mit Säuren vorlag, war die Karies als Berufskrankheit anzuerkennen.

Lärmschwerhörigkeit

Ein Orchestermusiker spielt seit 36 Jahren in einem städtischen Symphonieorchester Tuba und Posaune, er ist dabei in unmittelbarer Nähe von Pauken und Schlagzeug postiert. Die Schallpegelwerte dieser Instrumente liegen bekanntlich erheblich über 85 dB(A). Einschließlich der täglichen Probenarbeit ist dieser Musiker somit täglich einer länger dauernden erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt. Das Tragen eines Gehörschutzes ist wegen der hiedurch gestörten Kommunikation mit dem übrigen Orchester praktisch nicht realisierbar. Als Folge dieser langen Einwirkung kam es zu einer Beeinträchtigung des Hörvermögens. In der audiometrischen Untersuchung zeigte sich eine typische Lärmschädigung beider Ohren, welche als Berufskrankheit anerkannt wurde.

Grauer Star

Drei Arbeitnehmer waren jahrzehntelang in verschiedenen Stahlwerken bei der Stahlschmelze beschäftigt und während dieser Zeit großer Hitzeeinwirkung, insbesondere intensiver Infrarotstrahlung ausgesetzt. Die Verwendung von Schutzbrillen wurde erst in den letzten 10 bis 15 Jahren eingeführt. In dieser Zeit wurden solche Schutzbrillen von den Arbeitnehmern auch getragen. Als die ersten Sehstörungen zufolge Linsentrübungen auftraten, waren die Beschäftigten zwischen 45 und 50 Jahre alt. Dieses vorzeitige Auftreten der Linsentrübungen war somit beweisend für die Diagnose Feuerstar, zumal auch andere Ursachen von augenfachärztlicher Seite ausgeschlossen werden konnten.

Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten

Ein Kanalarbeiter erkrankte aus völliger Gesundheit plötzlich mit Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Schüttelfrost und Fieber über 41 ° C, in der Folge traten eine schmerzhafteste Schwellung in der rechten Achselhöhle und im weiteren Verlauf wiederholt starkes Nasenbluten auf. Hinzu kam in der zweiten Woche der Erkrankung ein beginnendes Nierenversagen. In Anbetracht seines Berufes und der damit verbundenen Infektionsgefahr sowie des klinischen Verlaufes — akut einsetzendes hohes Fieber, Anämie und Niereninsuffizienz — wurde eine Leptospirose vermutet, obgleich der

Patient bei der Aufnahme zunächst nicht die charakteristischen Lymphknotenschwellungen zeigte. Dieser Verdacht bestätigte sich durch den positiven serologischen Befund. Auffallend war, daß der erste serologische Befund ein negatives Ergebnis zeigte und es bei der Kontrolle zu einem Titeranstieg auf 1 : 40 000 der Erregeruntergruppe L. sejro gekommen war. Auf entsprechende antibiotische Behandlung heilte die Erkrankung völlig aus und hinterließ keine bleibenden Schäden.

Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe

Eine Arbeitnehmerin war als Spritzlackiererin und Schleiferin in einer Möbelfabrik beschäftigt, wobei sie mit Polyester- und Nitrolacken in Berührung kam. Nach mehrjähriger Tätigkeit trat eine asthmoide Bronchitis auf, welche die Arbeitnehmerin zur Aufgabe dieser Beschäftigung zwang. Die erhobene Arbeitsanamnese — Auftreten der Erkrankung zu Beginn ausschließlich unter Expositionsbedingungen bei der Arbeit — in Zusammenhang mit dem positiven Ausfall der Inhalationstests auf die angeführten Lacke lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß die Erkrankung primär durch chemisch-irritativ wirkende Stoffe verursacht wurde. Es resultierte ein chronisch-destruktives Atemwegleiden mit einer dadurch bedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30%.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzte in 4 904 (4 726) Betrieben 81 659 (69 069) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der auf Grund des Strahlenschutzgesetzes untersuchten Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 14 764.

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

Lärm	41 374 (34 260)
chemisch-toxische Arbeitsstoffe . . .	26 491 (20 154)
quarz-, asbest- oder sonstige silikat- haltige Staube, Thomasschlacken- mehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	11 230 (10 077)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	2 060 (1 139)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	504 (494)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschafts-

klassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	37 102 (33 459)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	8 131 (6 988)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	7 866 (5 712)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6 075 (3 613)
XV	Handel; Lagerung...	3 446 (179)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3 061 (3 761)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2 451 (1 741)
XIV	Bauwesen	2 175 (2 144)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 963 (524)
XX	Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen	1 597 (1 242)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 563 (1 473)
II	Energie- und Wasserversorgung	1 561 (1 177)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1 554 (1 284)

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 164 (242) Arbeitnehmer aus 109 (94) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurden 1 (17) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In 6 (6) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1983 567 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 217 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

1983 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzge-

setzes 22 462 396,02 S aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung 7 307 242,36 S und aus Mitteln des Bundes 3 653 020,73 S ausgegeben.

Weitere Angaben zu diesem Themenkreis können der nach Wirtschaftsklassen gegliederten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes entnommen werden.

Beanstandungen

Im Berichtsjahr haben die Arbeitsinspektoren bei ihrer Inspektionstätigkeit in den Betrieben und auf Bau(Arbeits)stellen in 110 498 (128 096) Fällen Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes festgestellt. Bei insgesamt 102 538 (104 783) durchgeführten Inspektionen wurden 100 125 (101 951) Betriebe und Bau(Arbeits)stellen überprüft; aus diesen Werten und den vorher angeführten Beanstandungen folgt, daß im Durchschnitt 1,08 (1,22) Beanstandungen auf eine Inspektion entfielen.

Wie in den vorangegangenen Jahren haben die Übertretungen, die sich im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben, mit 44 198 (51 814) wieder den größten Anteil. Innerhalb dieser Großgruppe erreichten die Beanstandungen bezüglich der ausständigen Instandhaltung, Prüfung und Reinigung mit 8 493 (9 390) sowie den zu treffenden Brandschutzmaßnahmen mit 8 491 (9 883) die fast gleichlautenden höchsten Werte. Im Zusammenhang mit Betriebsräumen wurden insgesamt 15 276 (17 033) Beanstandungen ausgesprochen, von denen 5 892 (6 848) auf nicht ordnungsgemäße Ausgänge, Verkehrs- oder Fluchtwege entfielen. In der Großgruppe Energieumwandlung und -verteilung wurden 13 523 (15 580) Mißstände festgestellt; wobei der überwiegende Anteil, mit 10 861 (12 130) Beanstandungen, auf nicht ordnungsgemäße elektrische Anlagen und Einrichtungen zurückzuführen ist.

In der Großgruppe Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen, Holz, Faserstoffen und Textilien sowie anderen Stoffen ergaben sich insgesamt 13 772 (16 165) Beanstandungen; Fördereinrichtungen und Transportmittel wurden in 7 790 (9 022) Fällen beanstandet.

Die Tabellen 6 und 6 a im Teil VI dieses Berichtes enthalten detaillierte Angaben und geben über die von den Arbeitsinspektoren festgestellten Übertretungen, nach Wirtschaftsklassen bzw. Arbeitsinspektoraten unterteilt, genaueren Aufschluß.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Im Berichtszeitraum konnte bei den Inspektionen beobachtet werden, daß die Bereitschaft in den Betrieben, von sich aus und nicht erst auf Grund eingetretener Unfälle Maßnahmen zu treffen, um Betriebseinrichtungen zu sichern, die als mögliche Gefahrenquelle

erkannt wurden, auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung in geringerem Ausmaß als bisher zu verzeichnen war. Daß trotzdem technische und arbeitshygienische Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Unfallrisiko zu mindern oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenzuwirken, getroffen wurden, soll an Hand einiger nachfolgend angeführter Beispiele skizziert werden.

Im Zuge des Umbaues der Kohlenmühle in einem Dampfkraftwerk, wodurch neben Braunkohle nun auch Steinkohle verfeuert werden kann, wurde diese Anlage mit einer zentralen Staubabsaugungsanlage mit schalldämpfem Ventilator ausgerüstet. Dadurch wird der anfallende Staub im Kesselhaus ohne Aufwirbelung entfernt und auch die Flugasche in der Kesselzwischendecke abgesaugt. Ferner wurde die Schubraupe (Kettenfahrzeug) für die Kohlenmanipulation durch einen Radlader mit Gummibereifung ersetzt, wodurch der Lärmpegel stark abgenommen hat. In der Schaltwarte des Werkes wurde die bestehende Klimaanlage, mit der nicht die erforderlichen Klimawerte erzielt werden konnten, umgebaut.

In einem Brauereibetrieb wurde die Reisannahme dadurch verbessert, daß die Abscheidung von Fremdstoffen automatisch erfolgt. Gleichzeitig änderte man die Entleerung des Reissilos, so daß ein Einstieg in den Silo nicht mehr erforderlich ist. In diesem Betrieb wurde auch ein Großtank für die Gärung und Lagerung des Biers aufgestellt. Dieser Tank wird automatisch gereinigt, womit die manuelle Tankreinigung entfällt. Auch vier Hefebehälter wurden auf automatische Reinigung umgestellt, wodurch die händische Reinigung des Behälters mit Säure und Lauge wegfällt. Im Abwasser-schacht installierte man eine automatische Probenentnahme im Abwasserkanal. Diese Erleichterung erspart dem Laborpersonal den täglichen Einstieg in den Schacht für Kontrollgänge.

Bei einem neu errichteten Sägewerk laufen die einzelnen Arbeitsgänge einschließlich der Sortierung größtenteils automatisch ab. Dadurch konnten für die einzelnen Arbeitnehmer nicht nur wesentliche Erleichterungen geschaffen werden, sondern erfolgten auch hinsichtlich des Unfallschutzes und der Arbeitshygiene wesentliche Verbesserungen.

In einer Papierfabrik wurde im Bereich der Stoffaufbereitung, in welchem ein erhöhter Lärmpegel durch die Mahlmaschine besteht, die Schaltwarte mit einer Schallschutzkabine ausgerüstet. Für die Überwachung der Klärwasseranlagen im Gebäude der Stoffaufbereitung mußte der Bedienungsmann bisher mehrmals vom 1. in den 3. Stock gehen. Durch die Installierung einer Niveauregelung ist jetzt nur eine einmalige Kontrolle während einer Schicht erforderlich. Im gesamten Kellerbereich der Papiermaschine wurden die Kanalabdeckungen aus Holzbohlen gegen Straßenkanaldeckel ausgetauscht. Dadurch ist ein sicherer Hubstaplerverkehr gewährleistet.

In einer Zellulosefabrik wurde im Zuge des Schleifereiausbaues die zentrale Steuerung in einer Lärm-

schutzkabine untergebracht. Hiedurch konnte der Lärmpegel von ca. 90 dB(A) auf 50 dB(A) herabgesetzt werden. Bei der im Ausbau befindlichen Altpapieraufbereitungsanlage wurde die Schaltwarte ebenfalls in einer Schallschutzkabine untergebracht.

In einem chemischen Industriebetrieb konnten bei der betrieblichen Umstellung verschiedener lärmintensiver Maschinen an Hand von vorher durchgeführten Schallpegelmessungen und Lärmvorausberechnungen bereits in der Neuaufstellungsphase lärmmindernde Maßnahmen ergriffen werden.

In einem Betrieb benötigt man zur Herstellung von Sprengstoffen geprillten Ammonsalpeter der erst im eigenen Betrieb vermahlen, gewogen, gesiebt und transportiert wird. Bisher erfolgte der Antransport von geprilltem Ammonsalpeter in Plastiksäcken zu 40 kg auf Paletten. Diese Paletten wurden mit einem Gabelstapler zum Fingerbrecher der Förderanlage gefahren und von dort händisch, sackweise aufgegeben. Für eine Charge Donarit oder Gelatin-Donarit mußten sieben Tröge zu 30 kg gemahlenem Ammonsalpeter auf einer Kreiszeigerwaage einzeln dosiert und vom Wagenplateau auf Transportanhänger gehoben werden. Die Anhänger wurden mit einem Schleppfahrzeug in die Mischhäuser gebracht und dort mußten die 30 kg schweren Plastiktröge wieder einzeln händisch auf Siebanlagen aufgegeben werden. Während einer Normalschicht mußten ca. 600 Plastiktröge zu 30 kg, fast 20 t, an zwei Arbeitsplätzen gehoben und gekippt werden. Auf Grund wohldurchdachter Rationalisierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitstechniker wird nun der geprillte Ammonsalpeter in Großbehältern, sogenannten „Big-Bag“ zu 1 000 kg angeliefert und mittels Gabelstapler in den Dosierbehälter bei der Aufgabe entleert. Die erforderliche Menge an gemahlenem Ammonsalpeter für eine Sprengstoffcharge wird automatisch in Transportbehälter eingewogen, zu den Mischhäusern transportiert und dort mit einer hydraulischen Kippvorrichtung auf die Siebmaschine aufgegeben. Durch diese Automatisierung und die Umstellung des Zwischentransportes von 30 kg auf 210 kg Einheiten wurde die Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer enorm verringert und damit auch die Unfallgefahr reduziert.

In einem Betrieb der Magnesitindustrie wurde die Verladung von feuerfesten Steinen auf Paletten sowie der Palettentransport und die gesamte Verpackung derselben automatisiert. Dadurch wurden viele schwere und gefährliche manuelle Arbeiten wie z. B. das händische Schichten der Steine auf die Paletten, das Überziehen der Paletten mit Plastikhauben sowie das Umreifen der Paletten mit Transportsicherungen wesentlich erleichtert. Durch den Einbau von Ausblasschalldämpfern bei den Entstaubungsanlagen konnte der Ausblasschallpegel von durchschnittlich 100 dB(A) auf 80 dB(A) vermindert werden. Auch die Anbringung von Schallschutzhauben und Aussaugchalldämpfern bei den Tunnelofenventilatoren brachte eine Senkung des Umgebungslärmpegels von 54 dB(A) auf 41 dB(A). Im

Bereich der Bandaufgabe konnte die auftretende Staubentwicklung durch Anpassen der Aufgabeschurre an das Förderband sowie durch die Anbringung von elastischen Dichtstreifen auf den Aufgabeschurren wesentlich verringert werden.

In einem großen Blechfinalwerk sind an der im Profilorhrwerk befindlichen fliegenden Säge Schalldämmungsmaßnahmen durch entsprechende Einhausung der Maschine getroffen worden. Durch diese Maßnahmen konnte der Schallpegel von 99 dB(A) auf 90 dB(A) gesenkt werden.

Mit Hilfe einer Manipulatoranlage gelang es in einem metallverarbeitenden Betrieb die Arbeitsvorgänge, welche zum Einrollen von Federaugen notwendig sind, vollautomatisch durchzuführen. Mittels Magnetheber werden die Federblätter in den Durchlaufwärmeofen gelegt. Danach werden sie einzeln von einer Manipulatorzange gefaßt und in die Rollmaschine eingelegt. Nach dem Augenrollen wird das gerollte Blatt mit einem Greifer aus der Maschine entnommen und auf ein Förderband gelegt. Abschließend werden die Federblätter mittels Magnetheber in Transportkörbe gestapelt. Durch die Inbetriebnahme dieser Manipulationsanlage konnte die körperliche Belastung des Augenschmiedes auf ein Minimum reduziert werden und auch die Verletzungsgefahr, vor allem Verbrennungen und Schnittwunden, sehr stark reduziert werden.

In einer Turbinenschaufelschleiferei wurden im Zuge der Übersiedlung 12 Schleifplätze mit einer leistungsfähigen Absaugung versehen. Weiters wurde der Pressenraum einer 32 000-t-Spindelpresse mit einer Absauganlage ausgerüstet, wodurch der durch das Gesenkschmiermittel entstehende Rauch und der Flugzunder bereits an der Entstehungsstelle erfaßt und aus der Halle abgeführt wird. Um die Gefahr von Verletzungen durch Drahtbrüche zu verringern, wurden in einer Zieherei sämtliche alten Einfach- und Mehrfachzüge mit elektrisch verriegelten Schutzkörben ausgerüstet.

In einer Dosenfabrik wurde der neue Stanzautomat mit einer Lärmschutzhaube umschlossen, wodurch der Lärmpegel von 105 dB(A) auf 86 dB(A) gesenkt werden konnte.

In einem Haushaltsgerätekwerk in dem u. a. auch eine für Zerkleinerungsarbeiten bestimmte Küchenmaschine hergestellt wird, ereigneten sich beim Einsetzen der rasiermesserscharfen, zweiflügeligen Rotiermesser immer wieder Unfälle. Auch die Verwendung spezieller Schutzhandschuhe brachte keinen nennenswerten Erfolg, weil die Handschuhe glatt durchschnitten und überdies diese Handschuhe von den Arbeitnehmerinnen nur ungern getragen wurden. Eine wirksame Abhilfe konnte jedoch dadurch erreicht werden, daß die Messer nunmehr von der Zulieferfirma mit scheidenartigen Abdeckungen, die aus zusammengefalteten und durch Klammern fixierten Kartonplättchen bestehen, angeliefert werden. Diese Kartonhüllen werden erst kurz vor dem Aufsetzen des Gehäuses abgenommen.

Bei der Reparatur einer unter Druck stehenden Stadtgasleitung kam es vor einigen Jahren zu einem spektakulären Unfall, da beim Einsetzen der zum Abdichten der Rohrleitung verwendeten aufblasbaren Gummiblase Gas ausströmte, das sich entzündete. Das Gaswerk schaffte sich ein neuartiges Blaseneinsetzgerät an, bei dem durch eine sinnvolle Konstruktion sämtliche Vorgänge, wie Anbohren der Gasleitung, Einsetzen und Aufblasen sowie Entfernen der Gummiblasen, vollkommen ohne Gasaustritt möglich sind.

Verwendungsschutz

Seitens der Arbeitsinspektion wurden im Jahre 1983 anlässlich von Betriebsbesichtigungen 31 082 (34 134) Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes einschließlich der Heimarbeit festgestellt; die Klammerwerte geben die Zahlen im Jahre 1982 an.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes wurden 1983 8 124 (9 588) Beanstandungen ausgesprochen. Verbotene Kinderarbeit wurde in 10 (23) Fällen festgestellt, wobei 5 (13) das Beherbergungs- und Gaststättenwesen betrafen. In 759 (778) Fällen wurden die Bestimmungen betreffend das Verbot der Nachtarbeit Jugendlicher übertreten; in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens wurden 556 (518) Übertretungen, in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken 175 (241) Übertretungen festgestellt. Es wurden 2 684 (3 386) Beanstandungen betreffend die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit für Jugendliche ausgesprochen, und zwar 1 542 (1 725) in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 249 (421) in Betrieben des Handels und der Lagerung sowie 219 (291) in jenen zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen. Hinsichtlich der Bestimmungen der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe wurden 1 033 (1 230), hinsichtlich jener für Wochenfreizeit 813 (917) und betreffend den Urlaub für Jugendliche 225 (432) Beanstandungen vermerkt. Von diesen Beanstandungen betrafen die Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen jeweils 947 (1 117), 696 (768) und 38 (70).

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden 50 (73) Beanstandungen betreffend das Verbot der Nachtarbeit der Frauen ausgesprochen; davon betrafen 15 (24) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 12 (3) Druckerei und Vervielfältigung, Verlagswesen und 11 (32) Handel und Lagerung.

In 108 (107) Fällen langten Anzeigen über zulässige Nachtarbeit der Frauen ein bzw. wurden Ausnahmegenehmigungen erteilt. Diese Ausnahmegenehmigungen betrafen in 45 (36) Fällen Betriebe des Handels und der

Lagerung, in 18 (32) Fällen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und in 8 (8) Fällen jene zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen. Wie in den Vorjahren wurde der Großteil der Ausnahmen, nämlich 37 (38), für das Reinigungspersonal erteilt.

Mutterschutz

Im Berichtsjahr langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 23 841 (24 295) Meldungen werdender Mütter ein, und zwar 23 736 (24 188) von Arbeitgebern und 105 (107) von anderen Stellen. Seitens der Arbeitsinspektion wurden in 8 229 (7 618) Betrieben 12 443 (12 884) besondere Erhebungen in Angelegenheiten des Mutterschutzgesetzes durchgeführt, wobei 15 179 (16 492) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, die unter diese gesetzlichen Bestimmungen fallen, berücksichtigt werden konnten. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen, für die die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen überwacht wurde, betrug 16 069 (17 223).

Die Zahl der Beanstandungen im Bereich Mutterschutz betrug 2 238 (2 763); davon wurden 1 820 (1 691) bei besonderen Erhebungen ausgesprochen. Von den Beanstandungen entfielen 342 (472) auf das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2, 185 (148) auf das Bewegen von Lasten gemäß § 4 Abs. 2 Z. 1 und 90 (85) auf gesundheitsschädliche Einwirkungen gemäß § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979.

Auf dem Gebiet des Mutterschutzes wurden von den Arbeitsinspektionsärzten im Berichtsjahr in 2 112 (2 164) Fällen ärztliche Begutachtungen durchgeführt; es wurden für 2 056 (2 083) Arbeitnehmerinnen 2 086 (2 134) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 ausgestellt.

Die Zahl der diesbezüglichen Freistellungszeugnisse, die von den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden ausgestellt wurden, betrug 1 943 (1 974) für 1 917 (1 952) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt waren, die unter die Aufsicht der Arbeitsinspektion fallen. Hinsichtlich jener Betriebe, die nicht unter die Aufsicht der Arbeitsinspektion fallen, wurden seitens der Amtsärzte für 540 (527) Arbeitnehmerinnen 540 (528) diesbezügliche Zeugnisse ausgestellt.

Arbeitszeit

Im Berichtsjahr wurden 16 513 (17 692) Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes festgestellt; auf die Arbeitszeit entfielen davon 2 978 (3 315), auf die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen 12 023 (12 063) und 991 (1 451) auf Ruhepausen und Ruhezeiten. In der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung betrug die Zahl der Übertretungen 9 408 (9 372), in der Wirtschaftsklasse Handel und Lagerung 2 419 (1 868), in Betrieben zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen 1 029 (826) und im Bauwesen 909 (1 199).

Wie in den Vorjahren führte die Arbeitsinspektion auch im Jahr 1983 gemeinsam mit den Organen der

öffentlichen Sicherheit insgesamt 18 891 (18 637) Fahrzeugkontrollen auf der Straße und an den Staatsgrenzen durch; desweiteren wurden vierteljährlich Schwerpunktkontrollen hinsichtlich der Einhaltung sozialrechtlicher Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr im 24-Stundenzyklus vorgenommen. Anlässlich dieser Kontrollen wurde die Einhaltung der Arbeitszeitsvorschriften für die Lenker und Beifahrer von 11 847 (11 503) Kraftfahrzeugen überprüft, und zwar von 11 315 (10 856) Lastkraftwagen und 532 (647) Autobussen. 4 468 (4 289) überprüfte Kraftfahrzeuge besaßen ein österreichisches Kennzeichen, 2 166 (2 774) ein deutsches, 2 979 (2 175) Kennzeichen anderer Länder der EG und 2 234 (2 265) Kennzeichen anderer Länder außerhalb der EG.

Anlässlich dieser Kontrollen stellte sich heraus, daß die Sondervorschriften des Arbeitsgesetzes für Lenker und Beifahrer in zahlreichen Fällen nicht eingehalten werden. Die festgestellten Übertretungen bezogen sich überwiegend auf das Nichtführen von Fahrtenbüchern, aber auch auf Überschreitungen der Vorschriften hinsichtlich der Einsatz- und Lenkzeiten bzw. der Einhaltung von Ruhezeiten. Sofern bei Lenkern Übermüdungsverdacht bestand, wurden diese den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Die Arbeitsinspektion wird diese Schwerpunktkontrollen auf den Straßen und auch an den Staatsgrenzen beibehalten, um dadurch zu einer Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen.

Im Jahr 1983 wurden in 738 (783) Fällen Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt bzw. diesbezügliche Anzeigen entgegengenommen.

Sonn- und Feiertagsruhe

In 200 (326) Fällen wurden Übertretungen der Bestimmungen der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. der Ersatzruhe für erwachsene Arbeitnehmer festgestellt, wovon sich 138 (213) auf die Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen bezogen; das sind 69% (65,33%) aller Fälle.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Jahr 1983 wurden 11 290 (10 965) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens seitens der Arbeitsinspektion überprüft. In diesen waren 72 330 (71 088) Arbeitnehmer beschäftigt, und zwar 20 865 (19 751) männliche und 40 877 (40 095) weibliche erwachsene Arbeitnehmer; die Zahl der dort beschäftigten Jugendlichen betrug 4 910 (5 125) männliche und 5 678 (6 117) weibliche Arbeitnehmer. Es wurden 6 426

(7 843) Beanstandungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes ausgesprochen, das sind 22,30 % (24,20%) der gesamten Beanstandungen auf diesem Gebiet. Der Prozentsatz dieser Wirtschaftsklasse an den Gesamtinspektionen der Arbeitsinspektion betrug 12,67% (12,22%), jener der Arbeitnehmer dieser Wirtschaftsklasse im Vergleich zu der Gesamtzahl der bei Betriebsbesichtigungen erfaßten Arbeitnehmer 4,59% (4,44%).

Berufsausbildung

Die Zahl der Beanstandungen im Bereich Berufsausbildung betrug 1 212 (1 388) wovon 375 (431) den Lehrvertrag, 290 (378) die Lehrlingsausbildung, 126 (124) die Lehrlingshaltung und 22 (22) den Besuch der Berufsschule betrafen.

Heimarbeit

Im Berichtsjahr waren bei den Arbeitsinspektoraten 1 163 (1 219) Auftraggeber, 9 121 (9 429) Heimarbeiter und 168 (193) Zwischenmeister vorgemerkt, woraus sich ein Rückgang der Zahl der Auftraggeber um 56, jener der Heimarbeiter um 308 und jener der Zwischenmeister um 25 feststellen läßt.

Es wurden 504 (466) Auftraggeber 1 965 (1 596) Heimarbeiter und 41 (27) Zwischenmeister von der Arbeitsinspektion überprüft. Bei den überprüften Auftraggebern waren 171 (122) männliche und 4 833 (5 203) weibliche Heimarbeiter bzw. 36 (40) männliche und 58 (43) weibliche Zwischenmeister beschäftigt.

Es wurden 184 (148) Auftraggeber zu Nachzahlungen in der Gesamthöhe von 2 287 482,10 S (2 148 604,90 S) aufgefordert.

Die Zahl der festgestellten Übertretungen der besonderen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter und Zwischenmeister betrug 2 271 (1 736), wovon 1 182 (943) den Entgeltschutz, 580 (512) die Führung der Abrechnungsnachweise und 277 (98) die Listenführung betrafen.

Am 25. März 1983 trat die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. Jänner 1983, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, BGBl. Nr. 178/1983, in Kraft. Diese Verordnung beruht auf § 17 Abs. 1 des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/160 und ersetzt die Verordnung, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird, BGBl. Nr. 226/1957.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Kundmachungen, Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1984

Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, und vom 19. März 1981, BGBl. Nr. 174.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 124, und vom 20. Oktober 1982, BGBl. Nr. 520.

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975, 392/1976, 342/1978, 519/1978, 449/1980, 355/1981, 82/1983 und 544/1983 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 47/1979 und die hiezu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angesetzellenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963 BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) in der Fassung der Bundesgesetze vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144, und vom 20. Oktober 1982, BGBl. Nr. 544.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter Spannung über 1 kV, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 4. März 1983, BGBl. Nr. 181.

Verordnung vom 11. März 1983, BGBl. Nr. 218, über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung — AAV *), in der Fassung der Kundmachung (Druck-

*) Inkrafttreten des § 37 am 1. Jänner 1986

- fehlerberichtigung) vom 19. September 1983, BGBl. Nr. 486.
- Verordnung vom 3. November 1983, BGBl. Nr. 2/1984, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes *).
- Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes **).
- Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten**
- Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.
- Arbeitnehmerschutzkommission**
- Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.
- Arbeitnehmerschutzverordnung, Allgemeine**
- Verordnung vom 11. März 1983, BGBl. Nr. 218, über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung — AAV ***) in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 19. September 1983, BGBl. Nr. 486.
- Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche**
- Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe.
- Aufzüge**
- Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen, in der Fassung der Berichtigung RMinBl. S 81.
- Azetylen**
- Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.
- Bauarbeiten**
- Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.
- Beschäftigungsverbote und -beschränkungen**
- Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.
- Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.
- Betriebsbewilligung**
- Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.
- Blei- und Zinkhütten**
- Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.
- Bleiwarenerzeugung**
- Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.
- Bolzensetzgeräte**
- Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.
- Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl**
- Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.
- Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.
- Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.
- Buchdruckereiarbeiten**
- Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fas-

*) Inkrafttreten am 1. März 1984

**) Außerkrafttreten am 1. März 1984

***) Inkrafttreten des § 37 am 1. Jänner 1986

sung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V.E.G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 22. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596, vom 24. März 1981, BGBl. Nr. 181, und vom 17. Oktober 1983, BGBl. Nr. 578.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W.B.V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, und vom 19. Dezember 1978, BGBl. Nr. 67/1979, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, und vom 11. März 1983, BGBl. Nr. 218, sowie der Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckgaspackungen

Verordnung vom 19. Juli 1982, BGBl. Nr. 435, über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen.

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 3. November 1983, BGBl. Nr. 2/1984, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes *).

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes **).

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz — ETG) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1983, BGBl. Nr. 662.

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates (1. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der 8. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz vom 14. Mai 1979, BGBl. Nr. 254.

Verordnung vom 4. Juni 1981, BGBl. Nr. 325, über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen [2. Durchführungsvorschrift (1981) zum Elektrotechnikgesetz].

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

*) Inkrafttreten am 1. März 1984

***) Außerkrafttreten am 1. März 1984

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter Spannung über 1 kV, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 4. März 1983, BGBl. Nr. 181.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBl.Ö. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBl.Ö. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422, vom 14. Dezember

1977, BGBl. Nr. 532/1978, und vom 3. Juli 1980, BGBl. Nr. 319.

Verordnung vom 15. Mai 1979, BGBl. Nr. 390, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung 1979), in der Fassung der Verordnungen vom 16. Oktober 1980, BGBl. Nr. 469, und vom 31. März 1983, BGBl. Nr. 248.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, deutsches RGBl. I S 1961 (GBl.Ö. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmaleereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 13. September 1940, deutsches RGBl. I S 1246, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen, geändert durch die Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Maschinen- und Geräteschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Verordnung vom 21. März 1983, BGBl. Nr. 219, über allgemeine Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen anderer Art bei Maschinen und Geräten (Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung — AMGSV *).

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1986

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S 360, in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S 1058, in der Fassung der Verordnung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper, geändert durch die Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92, und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arz-

neilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, und des Bundesgesetzes vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I S 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBl. I S 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Zündwaren

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz**Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch**

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBI. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 4. Juni 1925, BGBl. Nr. 183, vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 81.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144, *) und vom 21. Oktober 1983, BGBl. Nr. 544, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. März 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Arbeiterabfertigung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltssicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz).

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387, vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, vom 21. Jänner 1982, BGBl. Nr. 48, und vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 199, sowie der Kundmachung vom 2. Feber 1979, BGBl. Nr. 47.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von

Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo. 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung), vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381.

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975, vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, und vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144 *).

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621, vom 16. Dezember 1978,

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1984

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1984

BGBI. Nr. 664, vom 15. Dezember 1980, BGBI. Nr. 581, vom 9. Dezember 1981, BGBI. Nr. 596, vom 10. Dezember 1982, BGBI. Nr. 647, und vom 29. November 1983, BGBI. Nr. 590.

Gewerbeordnung, arbeitsrechtliche Vorschriften

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBI. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z 47 Abs. 1 bis 4, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Feber 1983, BGBI. Nr. 144 *) (§ 376 Z 47 Abs. 2 lit. b bis d tritt am 1. Juli 1984 außer Kraft) sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 4. März 1983, BGBI. Nr. 181.

Hausbesorger

siehe „Sonstige Vorschriften“.

Hausgehilfen und Hausangestellte

siehe „Sonstige Vorschriften“.

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBI. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBI. Nr. 317, vom 28. April 1975, BGBI. Nr. 303, vom 7. Juli 1976, BGBI. Nr. 391, und vom 3. Feber 1983, BGBI. Nr. 84.

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBI. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBI. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnungen vom 9. November 1976, BGBI. Nr. 639, und vom 13. Oktober 1983, BGBI. Nr. 527.

Verordnung vom 21. Jänner 1983, BGBI. Nr. 178, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 19. September 1983, BGBI. Nr. 486.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBI. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung vom 27. Feber 1978, BGBI. Nr. 132.

Invalideinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBI. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBI. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBI. Nr. 399, vom 23. Jänner 1975, BGBI. Nr. 96, vom 23. Feber 1979, BGBI. Nr. 111, und vom 30. Juni 1982, BGBI. Nr. 360. **)

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBI. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in

der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Feber 1952, BGBI. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBI. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBI. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBI. Nr. 462, und vom 20. Juni 1973, BGBI. Nr. 331, sowie des § 380 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1973 und der Bundesgesetze vom 7. Juli 1976, BGBI. Nr. 390, vom 23. Feber 1979, BGBI. Nr. 110, vom 28. April 1982, BGBI. Nr. 229, und vom 3. Feber 1983, BGBI. Nr. 81.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBI. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

siehe Arbeitsverfassungsgesetz.

Land- und Forstarbeiter des Bundes.

Bundesgesetz vom 18. Juni 1980, BGBI. Nr. 289 über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz)

Mutterschutz

Kundmachung vom 17. April 1979, BGBI. Nr. 221, mit der das Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) wiederverlautbart wird, in der Fassung der Kundmachungen vom 20. August 1980, BGBI. Nr. 409, und vom 9. Dezember 1980, BGBI. Nr. 577.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBI. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBI. Nr. 235.

Nachtschicht-Schwerarbeiter

Bundesgesetz vom 2. Juli 1981, BGBI. Nr. 354, über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz — NSchG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Oktober 1982, BGBI. Nr. 544, und vom 14. Dezember 1983, BGBI. Nr. 666.

Verordnung vom 29. Juli 1981, BGBI. Nr. 356, betreffend Konzentrationen von inhalativen Schadstoffen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 8 des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBI. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBI. Nr. 174/1946, 50/1948, 313/1964, 317/1971, 390/1976 und 144/1983. *)

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1984

**) Inkrafttreten zum Teil am 1. Juni 1985

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1984

Sonn- und Feiertagsruhe

Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144, über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz — ARG). *)

Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, in der Fassung der Gesetze RGBl. Nr. 125/1905 und StGBI. Nr. 282/1919 sowie der Bundesgesetze BGBl. II Nr. 421/1934, BGBl. Nr. 548/1935, 194/1947, 156/1958 und 144/1983 *).

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z 47 Abs. 2 bis 4, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144 *) (§ 376 Z 47 Abs. 2 lit. b bis d tritt am 1. Juli 1984 außer Kraft) sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 4. März 1983, BGBl. Nr. 181.

Verordnung vom 24. April 1895, RGBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369 **).

Verordnung vom 30. Juni 1911, RGBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Feber 1919, StGBI. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGBI. Nr. 124 **).

Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974 **).

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBI. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte **).

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen) **).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937 **).

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961, und des Bundesgesetzes vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144 *).

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhege-

setzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264, und vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144 *).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, in der Fassung der Bundesgesetze vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, und vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 81.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArbUG 1972), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 393, und vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 83.

Verordnung vom 14. Mai 1982, BGBl. Nr. 237, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sowie der Anwartschaften auf die Zuschlagswerte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 81, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden.

Sonstige Vorschriften**Arbeiterkammern**

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl.

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1984

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1984
 **) Außerkräfttreten am 1. Juli 1984 auf Grund des Arbeitsruhegesetzes

Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622, vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 551, und vom 10. März 1982, BGBl. Nr. 202, sowie der Kundmachungen vom 2. Feber 1979, BGBl. Nr. 47, und vom 22. November 1979, BGBl. Nr. 482.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475, vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 232.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1982, BGBl. Nr. 316, über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen vom 19. Juni 1980, BGBl. Nr. 262, vom 25. Mai 1981, BGBl. Nr. 278, und vom 12. April 1982, BGBl. Nr. 181.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, BGBl. Nr. 35/1978, BGBl. Nr. 291/1979, BGBl. Nr. 15, 277, 386, 387/1980, BGBl. Nr. 37, 305/1981, BGBl. Nr. 244, 578/1982 und BGBl. Nr. 253, 435/1983 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Bundesgesetz vom 27. November 1980, BGBl. Nr. 559, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz — DKEG).

Verordnung vom 1. September 1982, BGBl. Nr. 471, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (1. Durchführungsverordnung zum DKEG)

Gefährliche Produkte

Bundesgesetz vom 3. März 1983, BGBl. Nr. 171, zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz)

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung des Berggesetzes 1975, BGBl. Nr. 259, der Gewerberechtsnovelle 1976, BGBl. Nr. 253, der Gewerbeordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 233, des Dorotheumsgesetzes, BGBl. Nr. 66/1979, des Genossenschaftsvermelzungsgesetzes, BGBl. Nr. 223/1980, der Gewerbeordnungs-Novelle 1981, BGBl. Nr. 619, und des Arbeitsruhegesetzes vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144 *), sowie der Kundmachungen vom 19. Juli 1978, BGBl. Nr. 379, vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 630, und vom 4. März 1983, BGBl. Nr. 181.

Gleichbehandlung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 108, über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz).

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG) in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 81.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Haus-

*) Inkrafttreten am 1. Juli 1984

angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Feber 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342, und vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 81.

Insolvenz-Entgeltssicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltssicherungsgesetz — IESG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 580, vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 647, und vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 613, sowie der Kundmachung vom 21. April 1981, BGBl. Nr. 209.

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615, vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 345, vom 1. Juli 1982, BGBl. Nr. 362, und vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 631 *), sowie der Kundmachungen vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240, und vom 7. Dezember 1981, BGBl. Nr. 549.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Feber 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, vom 2. Juni 1978, BGBl. Nr. 279, vom 12. März 1980, BGBl. Nr. 215, vom 17. Dezember 1980, BGBl. Nr. 16/1981, vom 27. Juli 1981, BGBl. Nr. 380, vom 21. Jänner 1982, BGBl. Nr. 36, und vom 14. September 1983, BGBl. Nr. 485, sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1985

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG), in geltender Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412, vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 115, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, vom 1. Juni 1982, BGBl. Nr. 275, und vom 3. März 1983, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703, sowie der Kundmachung vom 3. April 1979, BGBl. Nr. 168.

Transportvorschriften

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt.).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 403, über die Ausbildung der Lenker von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter, in der Fassung der Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 141.

Verordnung vom 25. April 1980, BGBl. Nr. 200, über die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur Beförderung gefährlicher Güter.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über

den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967), in der Fassung der Verordnung vom 29. April 1980, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 205, über Verpackungen und Versandstücke zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (1. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung vom 23. Dezember 1981, BGBl. Nr. 25/1982.

Verordnung vom 13. Mai 1980, BGBl. Nr. 206, über Ausnahmen vom Anwendungsbereich des GGSt. (2. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 7. November 1980, BGBl. Nr. 516, und vom 13. Juli 1982, BGBl. Nr. 391.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 207, über Änderung der Kennzeichnungsvorschriften des ADR (3. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 142.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 140, über die Beförderung gefährlicher Güter auf bestimmten Straßenstrecken.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 143, über die Zuweisung einer Kurzbezeichnung an Sachverständige und Prüfstellen.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978, 520/1978, 404/1980, 582/1981, 247/1982, 195/1983 und 263/1983.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz),

vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 101, vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 117, vom 16. März 1978, BGBl. Nr. 248, vom 7. Mai 1981, BGBl. Nr. 264, vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 199, und vom 2. März 1983, BGBl. Nr. 176, sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188.

Bundesgesetz vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 200, über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz).

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153, vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 366, vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 600, und vom 6. Dezember 1983, BGBl. Nr. 631.

Verordnung vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 600, über die Formulare für Zustellvorgänge (Zustellformularverordnung 1982).

Verordnung vom 21. Dezember 1982, BGBl. Nr. 24/1983, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983), in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 4. März 1983, BGBl. Nr. 181.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 367.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden
Übereinkommen (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nachtarbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, BGBl. Nr. 238/1979.

Kundmachungen, Richtlinien und Grundsätze betreffend den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderung und Ergänzung der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1982, Zl. 64.000/3-4/82, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXVIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1982.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen

Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61.730/15-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1982, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 23. Dezember 1982, Zl. 61.710/24-4/82, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXVIII. Jahrgang, Nr. 12 vom 31. Dezember 1982.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stand vom 31. Dezember 1983

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1984 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat),
Kundmanngasse 21, 1030 Wien, Telefon 0 22 2/75 76 11 – 14

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Mag., Dr. jur., Sektionschef	<p>Merkel Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter</p> <p>Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat ¹⁾</p> <p>Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat</p> <p>Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat</p> <p>Hediger Franz, Mag., Dr. jur., Ministerialrat</p> <p>Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat</p> <p>Pfleger Johannes, Dipl.-Ing., Oberrat</p> <p>Hohenberg Johann-Klaus, Dipl.-Ing., Oberrat</p> <p>Finding Rolf, Dr. phil., Oberrat</p> <p>Herrmann Bernd, Dr. phil., Oberrat</p> <p>Rudolf Josef, Mag., Dr. jur., Vertragsbediensteter</p> <p>Marat-Tussetschläger Eva, Mag. jur., Dr. phil., Vertragsbedienstete</p> <p>Koschi Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾</p> <p>Tolpeit Elisabeth, Dr. med., Vertragsbedienstete ³⁾</p> <p>Schegula Elsa, Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Strutzenberger Ernst, Amtsrat</p> <p>Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter</p> <p>Drahozal Johann, Vertragsbediensteter</p> <p>Eberl Edith, Oberkontrollor</p> <p>Morschl Eveline, Oberkontrollor ⁴⁾</p>
	<p>¹⁾ Im Ruhestand mit 30. September 1983</p> <p>²⁾ Dienstantritt am 18. April 1983</p> <p>³⁾ Dienstantritt am 1. August 1983</p> <p>⁴⁾ Im Fachdienst seit 1. Mai 1983</p>

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat</p> <p>Morschl Paul, Dr. phil., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter</p> <p>Hadjioannou Georgios, Dipl.-Ing., Rat</p> <p>Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Rat</p> <p>Denk Walter, Dipl.-Ing., Oberkommissär</p> <p>Grafinger Edmund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Strelec Raymund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Schnabelt Rudolf, Amtssekretär</p> <p>Lauber Erich, Ing., Revident</p> <p>Haider Franz, Ing., Revident</p> <p>Pestal Johannes, Vertragsbediensteter ¹⁾</p> <p>Jander Wilfried, Oberkontrollor</p> <p>Maringer Gertrude, Fachinspektor</p>
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p style="text-align: center;">Arbeitsinspektions- ärzte</p> <p>Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat</p> <p>Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat</p> <p>Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete ²⁾</p> <p>Sedlatschek Christa, Dr. med., Vertragsbedienstete ³⁾</p> <p>Herbrüggen Birgit, Dr. med., Vertragsbedienstete ⁴⁾ ⁵⁾</p>
		<p>¹⁾ Dienstantritt am 1. März 1983</p> <p>²⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk mit 1. September 1983</p> <p>³⁾ Dienstantritt am 1. Feber 1983</p> <p>⁴⁾ Dienstantritt am 3. Oktober 1983</p> <p>⁵⁾ Dienstaustritt am 2. Jänner 1984</p>

Nr. 11

Nachrichten

577

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)	
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Mayerhofer Franz, Dipl.-Ing., Hofrat Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Ciesielski Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Fritsche Erich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Spreitzhofer Hildegard, Amtsdirektor Kaufmann Alfred, Ing., Amtssekretär Dworak Heinz, Revident Parrer Gerhard, Revident Hediger Franz, Vertragsbediensteter ¹⁾ Dienstantritt am 3. Oktober 1983	
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Maser Sonja, Dipl.-Ing., Hofrat Durst August, Dr. phil., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Gura Werner, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Sziva Ingrid, Mag. rer. nat., Vertragsbedienstete ³⁾ Uhlir Friedrich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Milalkovits Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Röllig Wilhelm, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Hruza Johannes, Ing., Amtsrat Reiter Walter, Ing., Revident Fouché Gerhard, Ing., Vertragsbediensteter Pertl Günther, Vertragsbediensteter Hertenberger Marion, Vertragsbedienstete Safranek Martin, Ing., Vertragsbediensteter ⁴⁾ Matznetter Karl, Fachoberinspektor	
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Heimarbeit	Koudelka Edeltraud, Amtsrat Wagner-Kreitschek Gerda, Vertragsbedienstete Höritsch Brigitte, Vertragsbedienstete Labner Leopoldine, Vertragsbedienstete Schimerl Christine, Vertragsbedienstete ⁵⁾ ⁶⁾ Harbich Gertrude, Vertragsbedienstete ⁷⁾ ⁸⁾
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Luksch Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Bangerl Anna, Dr. phil., Oberrat ¹⁾ Dora Siegmund, Dr. techn., Vertragsbediensteter ²⁾ Schmidt Wolfgang, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ ⁴⁾ Pamperl Leopold, Ing., Amtsrat Schweiger Robert, Ing., Oberrevident Schmid Peter, Revident Fritz Josef, Vertragsbediensteter Dejmek Johanna, Oberkontrollor Wetschauer Johann, Vertragsbediensteter ¹⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk mit 11. Juli 1983 ²⁾ Dienstantritt am 1. August 1983 ³⁾ Dienstantritt am 3. Oktober 1983 ⁴⁾ Dienstaustritt am 31. Dezember 1983	

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
II. Wien und Niederösterreich		
5	<p>Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Brandner Walter, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Hofrat ²⁾ Tiller Karl, Dipl.-Ing., Oberrat ³⁾ Schüller Paul, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ⁴⁾ Hutterer Walter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Petzenka Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ⁵⁾ Schreiber Oswald, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Treisz Walter, Ing., Amtsrat Zimmel Hans, Ing., Amtssekretär McDowell Gabriele, Revident Kleinszig Rudolf, Ing., Vertragsbediensteter Ondrejka Erwin, Vertragsbediensteter Hollenthoner Peter, Vertragsbediensteter Biedermann Gerhard, Ing., Vertragsbediensteter ⁶⁾ Bauer Gerhard, Vertragsbediensteter ⁷⁾ Mödlagl Franz, Fachoberinspektor Heinrich Adolf, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand mit 31. Juli 1983 ²⁾ Amtsvorstand ab 1. August 1983 ³⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk mit 1. Feber 1984 ⁴⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. August 1983 ⁵⁾ Dienstantritt am 9. August 1983 ⁶⁾ Dienstantritt am 3. Jänner 1983 ⁷⁾ Dienstantritt am 5. April 1983</p>
6	<p>Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Geyer Robert, Dipl.-Ing., Hofrat Bangerl Anna, Dr. phil., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Noibinger Horst, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Seemann Oswald, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ ⁴⁾ Paul Yves, Mag., Vertragsbediensteter ⁵⁾ Decker Helmut, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ⁶⁾ Pangerl Margarete, Amtsdirektor Giefing Anton, Amtssekretär Pfniss Helmut, Ing., Vertragsbediensteter Wuggenig Erich, Ing., Vertragsbediensteter Zauner Herbert, Ing., Vertragsbediensteter Stefanics Hans-Jürgen, Ing., Vertragsbediensteter Bisztron Herbert, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk und Amtsvorstand-Stellvertreter mit 11. Juli 1983 ²⁾ Dienstantritt am 10. Jänner 1983 ³⁾ Dienstantritt am 1. Feber 1983 ⁴⁾ Dienstaustritt am 30. April 1983 ⁵⁾ Dienstantritt am 26. September 1983 ⁶⁾ Im Ruhestand mit 29. Feber 1984</p>
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	<p>Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Knopp Günther, Dipl.-Ing., Hofrat Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Petri Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberrat Rieder Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Grimm Wilhelm, Amtsdirektor, Regierungsrat Pranzl Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Burger Karl, Amtsdirektor Kops Irmbert, Ing., Amtssekretär Hajek Eduard, Kontrollor</p> <p>¹⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1984</p>

Nr. 11

Nachrichten

579

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
III. Niederösterreich		
7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 0 26 22/31 72	M a z o h l Erich, Dipl.-Ing., Hofrat S t ü r z e r Hugo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter T i l l e r Karl, Dipl.-Ing., Oberrat ¹⁾ S c h a b a u e r Reinhard, Dipl.-Ing., Oberrat H a n d l Heribert, Dipl.-Ing., Kommissär R o s m a n n Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ²⁾ S c h i e b l Gottfried, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ³⁾ H a n s e l Brunhilde, Amtsdirektor G r ü l l Friedrich, Amtsdirektor, Regierungsrat V o r a u e r Alfons Peter, Ing., Revident E b e r h a r t Erich, Ing., Vertragsbediensteter M ü l l n e r Hans, Ing., Vertragsbediensteter ⁴⁾ E c k h a r d t Ludwig, Fachoberinspektor ¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk mit 1. Feber 1984 ²⁾ Im Ruhestand mit 30. Juni 1983 ³⁾ Im Ruhestand mit 29. Feber 1984 ⁴⁾ Dienstantritt am 1. Juli 1983
8	Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten 3100 St. Pölten, Josefstraße 5 Telephon 0 27 42/63 2 25, 63 2 51	M a i w a l d Erich, Dipl.-Ing., Hofrat L e m b e r g e r Kurt, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter S t e f k e Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat M o h e r n d l Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat M a y e r Erwin, Ing., Amtsdirektor K y s e l a Amand, Amratsrat M e n a p a c e Gerhard, Ing., Oberrevident D a t z i n g e r Friedrich, Ing., Revident D e s b a l m e s Erika, Vertragsbedienstete F i s c h e r Werner, Vertragsbediensteter F r a n k e Werner, Oberkontrollor
17	Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl 3500 Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 0 27 32/31 56, 70 7 21	L o n s k y Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Hofrat P f a d e n h a u e r Berthold, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter F ü r n k r a n z Johann, Ing., Amtsdirektor N a g y Kálmán, Amratsrat M u n a r e t t o Hans-Jörg, Ing., Amratsrat G r ö b e l d i n g e r Erika, Amtssekretär P e r g h e r Helmut, Ing., Oberrevident H a n l e i t h n e r Johann, Ing., Revident K u c h a r Heinrich, Ing., Vertragsbediensteter
IV. Oberösterreich		
9	Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land 4010 Linz, Hauptplatz 8 Telephon 0 73 2/27 45 11/DW 561	K u l h a n e k Albin, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ K e p l i n g e r Walter, Dipl.-Ing., Hofrat ²⁾ S e i d l Hermann, Dipl.-Ing., Oberrat N a g l Friedrich, Dipl.-Ing., Oberrat H u b e r Gerhard, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ³⁾ J ä g e r Helmut, Dipl.-Ing., Oberrat H a u k Alfred, Dipl.-Ing., Rat N o v a k Gerd, Dipl.-Ing., Mag. rer. nat., Oberkommissär ⁴⁾ H a s l i n g e r Walter, Dr. med., Vertragsbediensteter ²⁾ M a s c h e r Josef, Ing., Amtsdirektor S c h m i d t Nikolaus, Amratsrat G a m s j ä g e r Johann, Ing., Amratsrat R i c h t e r Liselotte, Amtssekretär H a s l a u e r Haymo, Ing., Amtssekretär G a t t e r m a y e r Robert, Ing., Revident W i e s a u e r Wolfgang, Revident D r a t l e h n e r Sabine, Vertragsbedienstete H i t z i n g e r Eva Maria, Vertragsbedienstete N a g l Siegfried, Ing., Vertragsbediensteter D e l M e d i c o Kurt, Fachoberinspektor ¹⁾ Im Ruhestand mit 31. Dezember 1983 ²⁾ Amtsvorstand ab 1. Jänner 1984 ³⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. Jänner 1984 ⁴⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1984 ⁵⁾ Dienstantritt am 1. Juli 1983

580

Nachrichten

Nr. 11

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12 Telephon 0 76 72/27 69	N a g l Gernot, Dr. phil., Oberrat H a a g e Günther, Dipl.-Ing., Oberrat ^{1) 2)} C a r o w Heinz, Dr. phil., Rat P a n t l i t s c h k o Reinhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ H i n t e r h o l z e r Erich, Ing., Oberrevident Z i e g l Karl, Ing., Revident B e r g t h a l e r Heinz, Ing., Revident S c h ö g l Josef, Ing., Revident B e r g t h a l e r Margarita, Vertragsbedienstete D ü r Alois, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstugeteilt zum Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit 15. Oktober 1983 ²⁾ Versetzt zum Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit 1. Jänner 1984 ³⁾ Dienstantritt am 2. Mai 1983
V. Salzburg		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg 5020 Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 0 66 2/31 5 61	S e m r a d Peter, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberrat M o i k Helmut, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter H a r t l Friedrich, Dipl.-Ing., Rat K u r z Franz, Dipl.-Ing., Kommissär F i e d l e r Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete ¹⁾ G e b h a r t Gert, Amtssekretär B e r k o v c Johannes, Ing., Revident H a r t m a n n Edith, Revident H ö l l b a c h e r Matthias, Revident F e i c h t e r Franz, Fachoberinspektor S t a n z e l Karl, Fachoberinspektor S t a d l e r Erich, Kontrollor ¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk mit 1. September 1983
VI. Steiermark		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leoben, Radkersburg, Voitsberg und Weiz 8010 Graz, Opernring 2 Telephon 0 31 6/73 1 22, 77 6 73	G r o s s Gustav, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Hofrat ¹⁾ G r o ß d o r f e r Karl, Dr. med., Hofrat ²⁾ P r i e s c h i n g Dieter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberrat ³⁾ H o f e r Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ⁴⁾ S c h w a r z Johann, Dipl.-Ing., Oberrat W o s c h n a g g Norbert, Dipl.-Ing., Oberrat E d l i n g e r Günther, Dipl.-Ing., Oberrat ⁵⁾ R e i n b e r g e r Erich, Dipl.-Ing., Rat N o v a k Gerd, Dipl.-Ing., Mag. rer. nat., Oberkommissär ⁶⁾ T h o m Dieter, Dipl.-Ing., Oberkommissär D a n n i n g e r Harro, Dr. med., Vertragsbediensteter G r a f f Rainer, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ⁷⁾ S a t t l e r Walter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ⁸⁾ D o r n a u e r Gottfried, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat G r e i n e r Johann, Ing., Amtsdirektor F r i t z Ludwig, Ing., Amtsrat Z ö h r e r Reinhold, Ing., Amtssekretär P a n g r a t z Gudrun, Vertragsbedienstete E d l e r Rainer, Vertragsbediensteter W e i ß Mario, Vertragsbediensteter ⁹⁾ S c h i c k h Hermann, Fachoberinspektor P o m m e r Andreas, Fachoberinspektor K a g e r Maria, Fachoberinspektor ¹⁾ Im Ruhestand mit 31. August 1983 ²⁾ Im Ruhestand mit 31. Mai 1983 ³⁾ Amtsvorstand ab 1. September 1983 ⁴⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. September 1983 ⁵⁾ Dienstaustritt am 31. Oktober 1983 ⁶⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1984 ⁷⁾ Dienstantritt am 3. Jänner 1983 ⁸⁾ Dienstantritt am 1. September 1983 ⁹⁾ Dienstantritt am 3. Jänner 1983

Nr. 11

Nachrichten

581

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 0 38 42/42 2 65, 43 2 12	Neubauer Roman , Dipl.-Ing., Hofrat Walter Adalbert , Dipl.-Ing., Oberrat Schindler Erwin , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Zeilbauer Heinz , Dipl.-Ing., Oberrat Bohunovsky Gottfried , Dipl.-Ing., Dr. mont., Oberrat Trafoier Alois , Amtsdirektor, Regierungsrat Gradisar Heinz , Amtsrat Cavalari Harald , Ing., Revident Hasehüttl Hannes , Revident Gerstner Karl , Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Koller Juliane , Fachoberinspektor Gelbmann Konrad , Fachoberinspektor Lehofer Hans , Vertragsbediensteter ¹⁾ Dienstantritt am 15. Juni 1983
VII. Kärnten		
13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten 9020 Klagenfurt, Herrngasse 9 Telephon 0 42 22/56 5 06, 56 5 52	Kalt Johann , Dipl.-Ing., Hofrat Thuile Franz , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Knopp Josef , Dipl.-Ing., Oberrat Orasche Stefan , Dipl.-Ing., Oberkommissär Singer Wilhelm , Dipl.-Ing., Kommissär Ghafari Kharazi Yaghoub , Dr. med., Vertragsbediensteter Müller Germann , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Perchinig Friedrich , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Fischer Maximilian , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Pikl Herbert , Ing., Amtssekretär Rosenberger Klaus , Ing., Oberrevident Kanatschnig Gernot , Revident Herko Hugo , Ing., Revident Dorner Edda , Vertragsbedienstete Londer Gerhard , Vertragsbediensteter Garber Helga , Vertragsbedienstete Fischer Peter , Ing., Vertragsbediensteter Korak Franz , Fachoberinspektor Wider Robert , Vertragsbediensteter
VIII. Tirol		
14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 0 52 22/22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz 9900 Lienz, Billrothstraße 3 Telephon 0 48 52/28 39	Worsch Herbert , Dipl.-Ing., Hofrat Wenger Herbert , Dr. phil., Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Henn Diether , Dr. phil., Oberrat Jochum Oskar , Dr. phil., Rat Huber Klaus , Dipl.-Ing., Kommissär Plesche Josef , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Moser Johann , Ing., Amtsdirektor ¹⁾ Ebenbichler Fridolin , Ing., Amtsdirektor Gerhardt Johannes , Amtsrat ²⁾ Hippacher Annelie , Amtssekretär Kelderbacher Herbert , Ing., Oberrevident Weber Friedrich , Ing., Revident Rehschütze Brigitta , Vertragsbedienstete Blunder Josef , Fachoberinspektor ³⁾ Rinner Elfriede , Fachoberinspektor Lux Stefan , Fachoberinspektor ⁴⁾ Peyrer Helmut , Vertragsbediensteter Stern Raimund , Vertragsbediensteter ⁵⁾ ¹⁾ Im Ruhestand mit 31. Jänner 1984 ²⁾ Im Ruhestand mit 31. Dezember 1983 ³⁾ Im Ruhestand mit 29. Feber 1984 ⁴⁾ Im Ruhestand mit 31. März 1983 ⁵⁾ Dienstantritt am 18. April 1983

582

Nachrichten

Nr. 11

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
IX. Vorarlberg		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 0 55 74/33 5 11	Hermann Albert, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Doppler Bernd, Dipl.-Ing., Oberkommissär ²⁾ Pecina Raimund, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter ³⁾ Pasler Otto, Amtsrat Delazer Gerhard, Ing., Revident Lenzi Helmut, Ing., Revident Aichholzer Gerlinde, Revident Stadelmann Peter, Ing., Revident Kostyak Wolfgang, Vertragsbediensteter Gsteu Manfred, Vertragsbediensteter Klaming Adolf, Fachoberinspektor ⁴⁾ ¹⁾ Im Ruhestand mit 31. Dezember 1983 ²⁾ Amtsvorstand ab 1. Jänner 1984 ³⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. Jänner 1984 ⁴⁾ Im Ruhestand mit 31. Dezember 1983
X. Burgenland		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2 Telephon 0 26 82/45 06, 47 59	Wagner Nikolaus, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat ²⁾ Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Urban Horst, Dipl.-Ing., Rat Niebauer Franz, Ing., Amtsdirektor Filka Walter, Ing., Amtsrat Hofer Walter, Ing., Amtsrat Zehenthofer Franz, Oberrevident ³⁾ Koch Helga, Fachinspektor ¹⁾ Im Ruhestand mit 31. Dezember 1983 ²⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten und Amtsvorstand mit 1. Jänner 1984 ³⁾ Im gehobenen Dienst ab 1. April 1983

Nr. 11

Nachrichten

583

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse		Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		Insgesamt	davon mit						
			1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1000	1001 und mehr
			Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	151	47	59	33	12	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	578	166	163	107	122	19	1	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	528	290	188	36	14	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5 719	2 646	2 337	426	267	41	.	2
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	916	355	268	130	130	31	1	1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 801	861	426	247	239	24	4	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	187	90	62	14	17	4	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	5 294	2 117	2 458	509	193	14	2	1
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	255	70	64	48	53	16	2	2
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	864	259	312	186	88	17	2	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1 090	285	363	228	178	27	3	6
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1 218	391	492	195	112	23	1	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	9 859	3 345	4 168	1 379	767	134	23	43
XIV	Bauwesen	6 694	1 711	2 987	1 230	702	57	4	3
XV	Handel; Lagerung	27 543	17 133	8 167	1 610	596	34	1	2
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	11 290	7 285	3 282	571	148	4	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2 827	1 299	1 047	355	120	6	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	3 125	1 072	1 375	416	219	37	4	2
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1 805	814	703	203	77	7	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	3 693	2 503	1 019	92	64	12	2	1
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	568	326	163	39	30	8	.	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1 212	526	298	127	183	56	9	13
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	212	50	106	30	19	7	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1 655	311	657	340	290	48	3	6
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	16	14	2
Summe ...		89 100	43 966	31 166	8 551	4 640	626	62	89

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

torate in den Betrieben

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
151	151	.	72	34	4 094	3 284	102	623	85	I
578	578	.	509	197	27 953	23 086	1 224	3 530	113	II
539	528	11	633	399	4 625	3 946	62	594	23	III
5 732	5 719	13	4 089	802	82 602	46 979	4 853	28 652	2 118	IV
921	916	5	1 312	112	37 529	16 900	819	18 791	1 019	V
1 804	1 801	3	2 477	130	53 789	10 165	541	37 350	5 733	VI
188	187	1	216	52	3 820	1 461	149	2 043	167	VII
5 335	5 294	41	3 422	1 180	70 180	48 721	9 234	11 536	689	VIII
256	255	1	652	126	19 783	14 302	494	4 804	183	IX
866	864	2	837	192	27 368	16 276	851	9 749	492	X
1 098	1 090	8	1 983	523	59 449	40 003	1 269	17 649	528	XI
1 228	1 218	10	1 422	459	38 365	30 463	1 114	6 401	387	XII
9 917	9 859	58	9 842	2 167	341 650	239 765	29 565	68 821	3 499	XIII
6 738	6 694	44	3 639	737	158 784	128 609	16 592	12 649	934	XIV
27 565	27 543	22	10 784	2 710	227 956	91 033	7 023	114 467	15 433	XV
11 304	11 290	14	7 498	4 140	72 330	20 865	4 910	40 877	5 678	XVI
2 831	2 827	4	10 705	495	37 682	29 252	748	7 276	406	XVII
3 126	3 125	1	1 248	174	72 209	37 365	379	33 988	477	XVIII
1 806	1 805	1	776	159	28 275	15 838	314	11 755	368	XIX
3 697	3 693	4	1 928	346	28 671	5 370	392	19 619	3 290	XX
570	568	2	603	529	12 419	8 049	50	4 292	28	XXI
1 213	1 212	1	2 848	949	82 923	19 318	371	61 578	1 656	XXII
212	212	.	2 622	91	6 069	3 009	227	2 799	34	XXIII
1 656	1 655	1	2 684	458	77 831	51 435	269	25 864	263	XXIV
17	16	1	22	12	41	21	.	20	.	XXV
17	16	1	22	12	41	21	.	20	.	XXVI
89 348	89 100	248	72 823	17 173	1 576 397	905 515	81 552	545 727	43 603	

1 a

Tätigkeit der Arbeitsinspek-
Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1000	1001 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	6 678	3 399	2 046	754	384	73	10	12
den 2. Aufsichtsbezirk	3 640	1 968	1 046	364	221	34		7
den 3. Aufsichtsbezirk	4 374	2 712	1 141	370	128	20	3	
den 4. Aufsichtsbezirk	3 403	1 828	1 098	304	142	27	1	3
den 5. Aufsichtsbezirk	3 793	1 750	1 342	433	218	44	2	4
den 6. Aufsichtsbezirk	4 489	2 099	1 772	424	161	21	5	7
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	5 025	2 764	1 670	359	204	18	5	5
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	6 180	3 345	2 202	394	205	26	3	5
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	5 344	1 564	2 088	973	639	64	6	10
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3 416	1 146	1 445	464	319	36	2	4
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	11 550	6 393	3 853	768	456	67	4	9
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5 413	3 016	1 783	388	184	31	2	9
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	7 264	3 414	2 769	689	347	35	8	2
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	5 998	2 639	2 398	620	307	26	2	6
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	3 930	1 826	1 480	351	224	43	5	1
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2 136	997	778	219	127	14	1	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	3 785	2 297	1 100	256	117	13	1	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	2 651	809	1 149	411	244	33	2	3
Bauarbeiten in Wien	31		6	10	13	1		1
Summe . . .	89 100	43 966	31 166	8 551	4 640	626	62	89

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Inspektorate in den Betrieben
spektoraten geordnet

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾					Arbeitsinspektorat
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
6 678	6 678	.	3 901	1 211	145 148	77 841	2 944	61 954	2 409	f. d. 1. AB
3 641	3 640	1	2 579	713	68 690	39 329	2 188	25 926	1 247	f. d. 2. AB
4 380	4 374	6	3 085	1 169	49 049	25 205	1 566	21 235	1 043	f. d. 3. AB
3 408	3 403	5	4 198	701	49 850	23 664	1 575	23 661	950	f. d. 4. AB
3 793	3 793	.	4 024	1 330	76 902	46 664	2 983	26 195	1 060	f. d. 5. AB
4 500	4 489	11	1 490	743	72 404	42 043	3 745	24 994	1 622	f. d. 6. AB
5 056	5 025	31	2 651	792	71 399	42 009	3 772	23 763	1 855	f. d. 7. AB
6 249	6 180	69	2 679	570	79 716	45 919	5 709	25 577	2 511	f. d. 8. AB
5 388	5 344	44	7 258	611	188 980	113 670	9 683	60 337	5 290	f. d. 9. AB
3 416	3 416	.	3 732	1 229	85 444	48 757	4 128	30 333	2 226	f. d. 10. AB
11 593	11 550	43	10 686	1 933	172 794	100 113	10 331	56 534	5 816	f. d. 11. AB
5 413	5 413	.	4 078	624	82 623	52 232	5 120	22 378	2 893	f. d. 12. AB
7 270	7 264	6	6 374	1 471	110 729	63 584	8 018	35 523	3 604	f. d. 13. AB
5 999	5 998	1	4 607	1 292	95 253	52 184	5 979	33 330	3 760	f. d. 14. AB
3 932	3 930	2	4 362	640	75 083	42 454	3 644	26 473	2 512	f. d. 15. AB
2 136	2 136	.	1 882	943	34 779	18 839	2 160	12 625	1 155	f. d. 16. AB
3 788	3 785	3	2 529	606	41 631	23 287	2 772	14 352	1 220	f. d. 17. AB
2 677	2 651	26	2 689	595	72 969	44 859	5 229	20 451	2 430	f. d. 18. AB.
31	31	.	19	.	2 954	2 862	6	86	.	f. Bauarbeiten
89 348	89 100	248	72 823	17 173	1 576 397	905 515	81 552	545 727	43 603	

1 b

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklasse bzw. Gruppe		Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstel- len (Baustellen)	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen ¹⁾							
			Insgesamt	davon mit						
				1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751— 1000	1001 und mehr
				Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung . .	1	98	82	16
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	99	420	207	190	22	1	.	.	.
XIV Bauwesen	Hochbau	5 999	4 314	861	3 001	379	73	.	.	.
	Tiefbau	6 006	2 910	445	2 180	239	46	.	.	.
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau	49	183	94	86	3
	Dach- und Schwarzdeckerei	11	239	166	73
	Glaseri	34	28	6
	Malerei und Anstreicherei	85	252	151	101
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzeri	7	141	90	49	1	1	.	.	.
	Bauspenglerei	1	233	196	37
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	63	324	159	162	3
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation	2	600	350	248	2
	Heizungs- und Lüftungsinstallation	7	208	129	78	1
Elektroinstallation	20	658	448	204	6	
Son- stige	Sonstige	411	326	81	4
	Summe . . .	12 350	11 025	3 732	6 512	660	121	.	.	.

*) Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1 a nicht als Betriebe auf.

1) Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.

2) Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Nr. 11

Nachrichten

589

1 b

und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben *)

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon				männliche		weibliche		
	erste	weitere			Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
	Inspektionen								
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
103	98	5	4	342	318	24	.	.	VIII
470	420	50	50	3 560	3 515	42	3	.	XIII
5 611	4 314	1 297	1 251	63 004	60 290	2 375	338	1	XIV
3 503	2 910	593	783	42 546	42 190	125	231	.	
199	183	16	10	1 060	992	67	1	.	
262	239	23	41	1 042	988	54	.	.	
34	34	.	4	109	99	10	.	.	
271	252	19	14	1 192	1 140	52	.	.	
148	141	7	7	827	790	34	3	.	
247	233	14	26	811	757	54	.	.	
350	324	26	61	1 971	1 943	28	.	.	
634	600	34	16	2 744	2 627	116	1	.	
229	208	21	5	1 122	1 073	49	.	.	
712	658	54	2	3 156	2 929	226	1	.	
417	411	6	28	1 443	1 292	16	135	.	Sonstige
13 190	11 025	2 165	2 302	124 929	120 943	3 272	713	1	

2

Tätigkeit der Arbeits-
in Betrieben oder unmittelbar im

Wirtschaftsklasse		Amtshandlungen (Erhebungen)							
		Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Belichtung, Beleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Dienste, ermächtigte Ärzte	sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	1	3	4	.	1	2
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	3	3	.	.	9
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	1	7	12	2	1	1	11
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	5	8	9	.	3	12
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	31	14	18	12	7	18
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	9	7	6	2	.	6
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	22	40	31	5	6	34
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	2	6	6	.	1	6
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	2	12	6	10	.	2	15
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	.	72	43	53	2	15	79
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	.	35	30	31	6	11	45
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	9	172	177	214	12	46	314
XIV	Bauwesen	2	.	8	4	19	1	.	23
XV	Handel; Lagerung	.	5	10	6	8	2	1	64
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	1	1	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	2	3	1	.	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	4	3
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	23	1	18	6	1	13
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.	.	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	2	18	.	53	6	26	28
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	2	1	1	1	1	9
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	.	5	2	4	2	.	5
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe	5	20	435	365	494	59	126	699

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutzgesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
.	5	2	.	I
.	.	4	.	149	.	.	2	.	.	II
.	1	3	.	48	2	III
.	3	4	.	40	.	.	48	4	2	IV
.	5	7	.	1	.	.	12	.	.	V
.	8	17	3	27	.	.	119	11	2	VI
.	.	6	11	.	.	VII
1	20	35	4	194	.	.	18	4	32	VIII
.	2	3	1	45	.	.	18	.	1	IX
.	2	20	.	1	.	.	12	2	.	X
1	13	68	2	114	.	.	26	2	3	XI
.	33	36	5	132	.	.	9	.	2	XII
7	321	182	8	446	.	.	168	8	25	XIII
2	10	19	3	66	.	1	15	1	7	XIV
.	3	27	.	14	.	.	459	36	.	XV
.	3	177	17	.	XVI
1	2	1	10	.	.	XVII
1	86	.	1	XVIII
.	.	1	100	4	.	XIX
.	14	26	6	79	.	.	131	8	.	XX
.	.	3	8	1	.	XXI
2	21	62	.	64	2	.	308	15	.	XXII
1	1	51	115	7	.	XXIII
.	1	82	.	5	.	.	90	7	.	XXIV
.	1	.	.	XXV
.	.	.	.	2	.	.	33	2	.	XXVI
16	463	657	32	1 427	2	1	1 981	131	77	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf																		
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung													
		Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, son- stigen Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln; Trans- missionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10									
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	2	1	.	2	28	2	31	.	2	.	1	3	.	2
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	1	.	.	1	.	2	.	1	.	.	1
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5	8	1	.	1	.	15	.	19	.	.	19
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	1	1	.	.	2	.	4	.	7	.	2	9
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	1	2	.	5	.	.	5
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	.	8	.	.	4	.	12	.	10	.	2	12	3
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	4	1	.	4	.	11	.	9	.	.	9	4
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	1	1	.	2	.	1	3	1
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	4	5	.	.	1	.	10	.	5	.	.	5	.	1	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	4	.	.	7	.	11	.	5	.	2	7	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4	31	8	.	49	.	92	.	28	.	12	40	23	1	39
XIV	Bauwesen	.	20	17	7	45	7	82	.	4	.	4	8	1
XV	Handel; Lagerung	.	3	2	1	5	1	10	.	1	.	.	1
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	2	1	.	5	.	8
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	2	.	1	1	1	4
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	1	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	.	1	.	.	1	.	2
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.	1	.	.	.	1	1	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	.	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	.	1	1	.	1	.	3	.	2	.	1	3
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	21	93	31	11	159	11	304		100		26	126	27	1					50

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse
Arbeitsstellen außerhalb desselben															
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von															
Metallen										Holz					
Pressen, Stanzzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbanke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
.	3	1	.	.	1	8	.	32	1	.	I
.	5	5	7	20	3	34	1	12	92	4	.	13	4	2	II
.	1	5	.	5	11	2	.	2	.	.	III
2	5	1	3	12	1	30	3	8	65	12	2	.	4	1	IV
1	1	.	3	4	.	24	.	2	35	2	1	.	3	.	V
3	.	.	.	2	1	8	1	3	18	13	.	1	9	1	VI
.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	VII
9	9	.	6	17	25	33	6	14	122	516	81	168	527	60	VIII
.	4	.	9	5	1	10	9	6	48	10	4	4	2	.	IX
1	3	.	1	2	.	3	3	1	15	2	X
9	4	4	17	13	9	45	8	13	124	35	7	6	.	2	XI
2	8	3	12	6	4	57	7	16	116	18	4	2	3	.	XII
1 307	149	128	603	595	225	1 233	282	501	2 4085	85	17	14	33	9	XIII
20	20	30	16	106	31	237	90	108	659	510	18	138	69	32	XIV
2	7	4	3	8	3	47	.	11	85	45	1	12	10	3	XV
.	.	.	.	1	.	4	.	1	6	9	.	3	.	.	XVI
.	1	1	1	2	.	27	2	5	39	5	2	.	1	.	XVII
.	.	.	.	1	1	XVIII
1	.	1	1	.	3	.	.	2	.	1	XIX
.	.	.	1	1	.	2	.	1	5	3	.	.	1	.	XX
.	1	2	.	.	4	4	2	.	4	1	XXI
1	.	.	1	2	.	4	1	.	9	14	1	1	4	1	XXII
.	.	.	4	1	1	1	.	3	10	2	.	1	4	.	XXIII
2	3	1	10	11	2	22	2	10	63	31	1	30	11	6	XXIV
.	XXV
.	XXVI
1 363	220	178	697	809	307	1 830	416	720	2 5 617	1 1 330	141	429	691	119	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,									
		Unfälle im Betrieb und auf									
		Maschinen für die Be-									
		Holz			Faserstoffen und Textilien						
	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öffner, Schlagmaschinen, Wolle, Reibmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stüchmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	1	43	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	23	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	4	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2	3	24	.	.	.	2	2	1	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	.	7	63	82	15	14	139	313	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3	8	35	3	15	1	4	201	224	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	1	.	.	.	3	3	.	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	107	2 197	3 1 656	1	.	.	2	10	13	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	5	26	.	.	.	24	17	41	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	2	.	.	.	1	6	7	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2	6	58	.	.	1	4	13	18	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	4	31	.	.	.	1	1	3	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	26	13	197	1	.	.	7	8	9	
XIV	Bauwesen	17	24	808	.	.	.	1	1	.	
XV	Handel; Lagerung	1	2	74	1	1	1	8	11	2	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	12	.	.	.	3	3	.	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	1	9	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	5	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	3	.	.	.	1	1	1	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	4	.	.	2	1	3	6	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	2	13	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	.	23	.	.	1	2	7	10	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	7	1	.	.	.	1	.	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	4	85	.	1	.	1	1	3	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
	Summe	165	2 270	3 3 145	70	99	21	53	423	666	
										119	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge																Wirtschaftsklasse							
Arbeitsstellen außerhalb desselben																							
oder Verarbeitung von								Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen															
anderen Stoffen																							
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebeblöhen	Bagger, Ladergeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebeläufen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler									
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50									
.	.	.	2	.	1	4	7	.	.	4	.	1	.	1	I								
.	2	1	2	.	.	2	7	.	9	13	5	2	2	3	II								
.	2	1	2	5	.	3	13	.	2	4	9	10	1	2	III								
.	.	12	135	20	30	154	352	9	3	8	2	24	7	79	IV								
.	.	1	3	.	.	5	10	1	.	2	.	2	.	24	V								
8	.	39	6	1	.	66	121	2	.	18	VI								
.	.	3	.	.	.	14	17	2	.	.	VII								
.	2	8	5	.	1	20	36	3	16	9	1	31	3	46	VIII								
2	1	16	16	3	.	79	124	1	4	8	.	16	4	59	IX								
.	1	6	17	.	.	35	141	.	1	.	.	2	1	11	X								
35	2	13	16	9	11	100	188	3	7	3	1	14	5	59	XI								
3	7	13	14	5	7	69	121	1	21	9	8	22	5	51	XII								
15	10	9	26	4	6	87	166	12	321	75	10	24	20	259	XIII								
1	158	2	10	.	25	109	305	21	5	139	51	220	27	18	1	57	XIV						
.	.	2	349	9	6	60	428	8	21	19	3	7	1	118	1	3	XV						
.	.	1	109	10	6	13	139	1	3	1	3	XVI						
.	1	1	2	1	7	6	8	2	1	43	.	43	XVII						
.	.	.	3	1	.	1	10	2	1	.	1	XVIII						
.	.	2	3	.	.	4	10	.	.	1	1	.	1	3	1	3	XIX						
.	.	.	2	.	.	5	7	.	.	1	1	1	.	3	.	3	XX						
.	.	.	2	.	.	3	5	1	.	1	.	.	.	1	.	1	XXI						
.	.	1	94	6	1	16	118	5	.	1	.	2	.	3	.	3	XXII						
.	.	.	4	.	.	.	4	XXIII						
.	1	1	12	4	2	14	39	3	2	3	3	.	.	11	.	11	XXIV						
.	.	.	1	.	.	2	3	XXV						
.	.	.	1	XXVI						
64	187	131	833	77	96	2	866	2	2	373	72	6	553	218	4	272	1	191	1	68	5	855	

3

Den Arbeitsinspektoren zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,								
		Unfälle im Betrieb und auf								
		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Gefährliche Einwir-			
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Regalbedienungs- geräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 44 bis 53		Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Staub, Dämpfe, Gase, pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammenwirkung	Ätzende Stoffe
51	52	53	54	55	56	57	58	59		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	<i>1</i> 4	1	<i>1</i> 13	20	.	.	1	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	11	3	2	50	87	.	2	29	9
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	<i>1</i> 6	3	.	<i>1</i> 37	25	3	.	4	4
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	43	12	10	197	650	.	7	139	52
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	1	9	2	41	74	.	1	37	21
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	5	.	27	73	.	.	24	2
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	.	3	13	.	.	3	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	23	12	4	<i>1</i> 148	282	.	4	39	13
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	.	2	96	54	1	1	37	29
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	6	7	.	28	23	.	.	8	4
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	<i>1</i> 8	10	7	2 117	206	.	3	149	109
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	26	6	4	153	127	.	4	67	32
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	72	39	21	2 853	1 735	3	49	<i>1</i> 1 038	195
XIV	Bauwesen	3 106	30	7	<i>14</i> 676	1 048	2	19	342	244
XV	Handel; Lagerung	<i>1</i> 67	<i>1</i> 16	11	3 271	394	.	7	46	14
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	4	.	3	11	193	.	1	124	7
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3 77	4	4	3 153	44	.	.	7	5
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	1	.	.	4	6	.	1	6	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	9	1	.	<i>1</i> 15	16	1	.	5	3
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	4	4	.	14	18	.	.	12	6
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	2	1	.	6	13	1	.	7	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	6	8	1	26	124	.	3	120	30
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	.	1	18	.	.	10	4
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	60	<i>4</i> 22	3	<i>4</i> 107	98	7	8	39	16
XXV	Haushaltung *)	1
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	<i>9</i> 538	<i>6</i> 198	82	<i>32</i> 3 047	5 342	18	110	<i>1</i> 2 293	801

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

*) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,										
		Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben					Unfälle					
		Sonstige Unfallvorgänge				Gesamanzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle				
		Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75							
		73	74	75	76	77	78	79				
I	Land- und Forstwirtschaft *)	37	4	20	2	318	3	406	0,459	3	28	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	210	14	80	1	1 148	3	1 495	1,689	5	188	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	37	.	5	1	254	2	360	0,407	1	22	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	867	80	152		3 077		4 612	5,211	2	463	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	230	1	53		846		1 398	1,579		187	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	160	3	1	26	1	503	1	1 035	1,169	1	303
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	17	.	3		69		110	0,124		24	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	700	1	138	6	2 952	10	5 296	5,984	8	374	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	316	.	65	1	1 291	1	1 769	1,999	2	182	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	98	2	26		445	1	679	0,767	1	164	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	525	.	1	138	1	2 258	4	3 254	3,677	5	419
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	514	1	108	1	2 112	2	2 789	3,151	2	288	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4 999	6	1	1 011	10	18 612	16	27 132	30,656	27	3 030
XIV	Bauwesen	3 235	9	2	757	39	16 720	61	20 943	23,663	20	1 281
XV	Handel; Lagerung	763	24	1	188	1	3 689	5	5 036	5,690	15	1 220
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	294	5		121	1	1 199	1	1 707	1,929	4	370
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	122	4	1	74	3	1 214	7	1 477	1,669	4	141
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	38	1		18	1	269	1	298	0,337	6	276
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	34	4		24		343	1	402	0,454	1	140
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	98	3		31		527		602	0,680	1	201
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	76	8		59	1	429	1	483	0,546	1	95
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	586	13	1	240	1	2 021	1	2 495	2,819	3	587
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	79	1		74		307		364	0,411		56
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	474	82	1	1 160	1	3 819	7	4 296	4,854	3	1 048
XXV	Haushaltung *)											
XXVI	Hauswartung *)	5	.		2		63		67	0,076		3
	Summe ...	14 514	266	9	4 573	74	64 485	128	88 505	100,000	115	11 090

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle		Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10 000 Umfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10 000 Umfälle (Spalte 84)	Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse								
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle								männliche		weibliche										
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %	Summe der Spalten 77 und 82	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %			Erwachsene	Jugendliche ²⁾	Erwachsene	Jugendliche ²⁾									
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91									
3	2	3	33	0,244	6	439	0,430	73,89	136,67	6	403	8	23	5	I					
34	13	5	235	1,739	8	1 730	1,695	20,07	46,24	8	1 576	74	69	11	II					
4	1	1	27	0,200	3	387	0,379	55,56	77,52	3	372	12	3		III					
4	62	43	6	568	4,202	6	5 180	5,077		11,58	6	3 738	361	955	126	IV				
	16	1		204	1,509		1 602	1,570			946	74	534	48	V					
1	12	6	2	321	2,375	3	1 356	1,338	9,66	22,12	3	398	30	761	167	VI				
	2			26	0,192		136	0,133			89	10	34	3	VII					
1	37	28	9	439	3,248	19	5 735	5,621	18,88	33,13	15	4 589	4	696	416	34	VIII			
	5	3	2	190	1,406	3	1 959	1,920	5,65	15,31	3	1 647	61	231	20	IX				
1	47	53	2	264	1,953	3	943	0,924	14,73	31,81	3	624	41	265	13	X				
	26	16	5	461	3,410	9	3 715	3,641	12,29	24,23	9	3 079	117	502	17	XI				
	13	15	2	316	2,338	4	3 105	3,043	7,17	12,88	4	2 820	119	155	11	XII				
3	144	1	116	31	3 290	24,340	47	30 422	29,819	5,90	15,45	35	25 237	6	3 082	6	1 988	115	XIII	
3	194	1	65	24	1 540	11,393	85	22 483	22,037	29,13	37,81	81	20 372	4	1 898		196	17	XIV	
6	210	1	98	22	1 528	11,304	27	6 564	6,434	9,93	41,13	23	3 942	1	343	3	1 879	400	XV	
1	35	12	5	417	3,085	6	2 124	2,081	5,86	28,25	4	898	326	2	756	144		144	XVI	
8	148	1	54	13	343	2,537	20	1 820	1,784	47,39	109,89	19	1 693	1	23	96	8		XVII	
	62	51	6	389	2,878	7	687	0,673	33,56	101,89	4	378	8	3	290	11			XVIII	
	40	33	1	213	1,576	2	615	0,602	24,88	32,52	2	426	21	167	1				XIX	
	13	22	1	236	1,746	1	838	0,821		11,93	1	417	15	378	28				XX	
	6	5	1	106	0,784	2	589	0,577	20,70	33,96	1	451	11	1	125	2			XXI	
	48	36	3	671	4,964	4	3 166	3,103	4,01	12,63	1	1 182	17	3	1 855	112			XXII	
	5	1	11	1	72	0,533	1	436	0,427		22,94	1	169	105	122	40			XXIII	
2	203	372	5	1 623	12,007	12	5 919	5,801	16,29	20,27	11	4 855	79	1	967	18			XXIV	
	1	1		5	0,037		72	0,070				23			47	2				XXV
																				XXVI
30	1 370	5	1 057	150	13 517	100,000	278	102 022	100,000	14,46	27,25	243	80 324	16	7 531	19 12 814	1 353			

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbin- dungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenom- men Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederer- satzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2
XIV	Bauwesen
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversi- cherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe		3	1

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Im Berichtsjahr keine Todesfälle.

Wirtschaftsklasse		Staublungerkrankungen (Silikose oder Silikose) mit objektiv feststellbarer Leistungs- minderung von Atmung oder Kreislauf	Staublungerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungenuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	Asbeststaublungerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungs- minderung von Atmung oder Kreislauf	Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelltes durch Asbest	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbin- dungen	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackenmehl	Beruflich verursachtes Asthma bronchiale	Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bän- der durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren
		26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30	31	32
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	14
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	33	.	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenom- men Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederer- satzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenherzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	7	.	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	7	1
XIV	Bauwesen	13
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversi- cherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	41	.	1	.	.	.	35	.	1

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Im Berichtsjahr keine Todesfälle.

1) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Grauer Star	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Infektionskrankheiten	Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Durch chemisch-irritant oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge mit objektivem Nachweis einer Leistungsminde rung von Atmung oder Kreislauf	Erkrankungen durch Dimethylformamid	Farmer(Drescher)lunge	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachstaub	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle						Wirtschaftsklasse	
												Gesamtzahl einschließlich der Todesfälle	In Prozenten der Gesamtzahl	Hievon betrafen					
														männliche		weibliche			
														Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁾		
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50		
.	7	0,678	7	.	.	.	I
6	46	4,457	46	.	.	.	II
30	III
21	2	65	6,299	53	2	9	1	IV
12	8	22	2,132	13	.	8	1	V	
3	5	0,485	3	.	1	1	VI	
.	2	0,194	2	.	.	.	VII	
59	2	.	.	.	68	6,589	61	1	6	.	VIII	
9	2	.	.	.	12	1,163	11	.	1	.	IX	
3	6	0,581	4	.	1	1	X	
21	2	.	.	.	27	2,616	26	.	1	.	XI	
27	42	4,070	37	.	2	3	XII	
299	.	3	.	1	.	.	.	8	.	.	.	383	37,112	349	.	29	5	XIII	
35	.	.	.	3	.	2	81	7,849	80	.	1	.	XIV	
2	1	27	2,616	5	1	9	12	XV	
.	1	22	2,132	5	1	7	9	XVI	
.	XVII	
.	XVIII	
.	XIX	
.	75	7,268	1	2	23	49	XX	
.	XXI	
.	93	1	135	13,081	27	.	102	6	XXII	
.	XXIII	
1	1	7	0,678	3	.	2	2	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
528	.	3	.	4	93	8	.	14	.	.	8	1032	100,000	733	7	202	90		

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse		Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind 1)	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht wurden			
			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Stäube, Thomaschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	
		1	2	3	4	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	77	482	796	30	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	94	4	394	297	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	171	87	2 330	8	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	78	145	2 914	.	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	96	1 233	328	2	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	51	158	509	3	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	520	2 575	3 255	189	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	47	156	1 145	146	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	96	595	1 368	.	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	372	3 535	3 507	370	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	255	549	3 580	3 464	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1 840	13 140	16 886	6 026	
XIV	Bauwesen	197	722	825	622	
XV	Handel; Lagerung	40	259	3 165	20	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	7	13	.	.	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	9	32	12	.	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	7	45	102	.	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	650	1 527	33	2	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	26	217	25	.	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	107	575	35	1	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	16	45	.	.	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	148	397	165	50	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
Summe ...		4 904	26 491	41 374	11 230	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Insgesamt wurden laut Mitteilung des Unfallversicherungsträgers 14 764 Personen untersucht.

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

wegen Einwirkung durch		Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden ¹⁾	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch								Wirtschaftsklasse
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können		chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Stäube, Thonmassschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei ²⁾			
								medizinischer	nicht-medizinischer		
								Anwendung			
nicht geeigneten Arbeitnehmer											
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
.	I	
190	63	3	2	2	.	7	.	.	.	II	
6	.	5	.	.	6	III	
5	21	IV	
1	1	V	
.	.	10	15	VI	
2	21	VII	
1	55	3	1	2	VIII	
107	.	1	.	.	.	1	.	.	.	IX	
.	.	1	1	X	
719	.	9	7	.	2	2	.	.	.	XI	
151	122	12	6	.	9	3	.	.	.	XII	
830	220	47	5	47	8	15	7	.	.	XIII	
6	.	7	4	.	5	1	.	.	.	XIV	
2	XV	
.	XVI	
.	XVII	
.	XVIII	
.	XIX	
35	.	5	5	XX	
.	.	2	1	XXI	
5	.	3	3	1	.	XXII	
.	XXIII	
.	1	1	.	1	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
2 060	504	109	6	92	13	37	21	.	1		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebsräume					Energieumwandlung und -verteilung					
		Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Noebelichtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	3	.	1	2	8	.	.	.	12	12
II	Energie- und Wasserversorgung *)	9	19	11	9	18	66	2	19	12	49	82
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	15	31	5	22	14	87	.	20	8	75	103
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	115	146	128	230	330	949	34	79	19	701	833
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	62	115	75	88	91	431	21	36	8	171	236
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	35	49	54	85	171	394	11	45	.	271	327
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	6	7	8	11	18	50	1	10	1	62	74
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	170	369	116	214	495	1 364	21	280	28	811	1 140
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	17	25	9	33	45	129	10	20	7	138	175
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	61	30	39	84	97	311	.	17	3	213	233
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	49	49	41	114	140	393	16	52	18	220	306
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	50	84	40	74	82	330	11	49	5	206	271
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	407	405	321	748	785	2 666	45	640	20	1 984	2 689
XIV	Bauwesen	145	152	114	169	385	965	14	136	19	1 082	1 251
XV	Handel; Lagerung	569	51	327	529	1 705	3 181	20	252	10	2 081	2 363
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	222	41	189	327	604	1 383	81	247	16	1 162	1 506
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	44	19	46	121	165	395	3	93	4	252	352
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	19	15	65	77	114	290	3	6	.	130	139
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	31	.	11	31	84	157	.	2	.	156	158
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	52	6	24	125	92	299	33	31	.	329	393
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	12	.	14	35	34	95	.	3	1	69	73
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	42	8	25	93	77	245	13	54	.	215	282
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	3	2	1	10	11	27	.	.	.	25	25
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	280	28	166	254	333	1061	8	29	15	447	499
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	1	.	.	.	1
	Summe	2 417	1 654	1 829	3 484	5 892	15 276	348	2 120	194	10 861	13 523

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

Kraftübertragung			Betriebsrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von														Wirtschaftsklasse	
Übertragungsrichtungen, wie Riemen-, oder in anderen Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionsen	Geräte, wie Zahnrad- oder Kettenradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen													Holz		
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzsen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneid- anlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
.	2	.	4	.	4	10	6	.	I	
32	9	41	.	.	.	5	7	2	8	5	21	2	16	66	7	2	II	
81	16	97	.	1	3	3	3	1	5	.	16	4	13	49	9	2	III	
253	75	328	.	2	3	1	2	5	5	.	25	12	30	85	26	5	IV	
90	18	108	.	.	1	.	.	1	3	.	8	1	5	19	3	2	V	
133	7	140	1	.	2	.	3	1	2	9	5	1	VI	
111	45	156	.	1	3	.	1	1	2	.	5	5	3	21	3	.	VII	
480	71	551	1	2	9	15	12	7	5	25	135	6	39	256	1 141	322	VIII	
72	11	83	.	12	2	2	6	3	5	5	11	7	15	68	19	6	IX	
27	18	45	.	.	1	1	.	.	3	.	5	3	6	19	2	.	X	
94	32	126	1	2	8	5	1	2	13	.	32	15	36	115	18	6	XI	
160	20	180	.	2	10	2	2	5	11	7	38	11	37	125	30	2	XII	
988	226	1 214	114	51	495	201	292	227	159	159	744	225	1 060	3 727	115	33	XIII	
355	114	469	1	5	29	37	66	13	63	12	205	43	355	829	570	27	XIV	
79	15	94	.	.	5	4	18	7	12	.	53	13	94	206	72	6	XV	
52	2	54	3	.	6	.	4	13	4	.	XVI	
23	14	37	.	.	.	6	8	6	34	.	54	6	100	214	17	4	XVII	
6	1	7	2	2	1	.	XVIII	
2	1	3	XIX	
19	1	20	2	.	.	.	1	3	.	.	XX	
3	.	3	1	1	2	1	XXI	
20	.	20	1	5	.	11	2	18	37	12	2	XXII	
1	.	1	4	1	2	7	.	.	XXIII	
27	1	28	.	.	.	2	5	1	.	3	21	3	21	56	21	4	XXIV	
.	XXV	
.	1	1	.	.	XXVI	
3 108	697	3 805	117	78	569	284	424	282	342	216	1 401	360	1 865	5 938	2 083	425		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebseinrichtungen (Maschinen)													
		Holz						Faserstoffen und Textilien							
		Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reilmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen			
													29	30	31
I	Land- und Forstwirtschaft *)	11	.	.	.	2	19
II	Energie- und Wasserversorgung *)	3	4	.	.	3	19
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	.	2	.	.	14
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2	6	1	1	8	49
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	2	1	1	7	17	53	76	45	33	36	.	.	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	2	1	1	2	12	1	9	10	7	66	.	.	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	2	.	5	1	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	230	797	172	380	236	3 278	.	.	.	1	1	.	.	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	5	3	1	1	5	40	.	.	2	7	3	.	.	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	1	4	7	1	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	7	.	.	6	37	7	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	10	.	.	7	49
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	19	32	20	26	66	311	.	1	2
XIV	Bauwesen	63	56	18	44	32	810
XV	Handel; Lagerung	13	9	11	7	12	130	.	1	3	.	8	.	.	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	1	2	.	1	8	.	.	50	5	5	.	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	.	1	1	2	27
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	1	.	.	.	2
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	1	.	.	68	11	3	.	.	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	1	.	1	.	6	.	2	1	1	1	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	2	.	1	.	18	.	.	4	3	2	.	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	14	.	4	1	44	.	.	3
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		352	947	230	471	395	4 903	54	89	189	68	134			

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Wirtschaftsklasse	
anderen Stoffen																		
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunstoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzeln	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebohlen	Bagger, Ladergeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Diesellokomotoren, Hubtapiere		
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56		
.	6	8	.	.	.	I		
.	1	2	3	1	23	9	8	.	1	12	II	
.	.	.	9	4	.	22	8	8	51	3	18	26	23	85	5	10	III	
.	1	.	.	7	93	47	114	205	467	82	15	159	2	56	1	59	IV	
243	3	1	1	14	19	17	3	14	.	.	.	16	V	
93	1	3	.	11	2	2	.	14	33	11	1	6	.	.	.	9	VI	
1	.	4	.	5	6	4	3	8	30	2	1	4	.	.	.	1	VII	
2	2	14	.	3	7	2	.	23	51	50	104	157	1	116	18	184	VIII	
12	20	2	2	17	17	13	8	35	114	13	10	15	2	10	2	34	IX	
1	94	1	.	15	22	9	1	20	162	8	3	8	.	1	2	12	X	
7	9	57	9	29	13	16	31	88	252	17	11	44	.	30	2	42	XI	
.	.	1	15	9	6	15	23	33	102	14	29	36	9	48	5	83	XII	
3	.	38	.	34	6	1	6	93	178	114	325	744	2	31	29	295	XIII	
.	.	2	40	2	25	3	213	31	316	469	514	301	164	52	19	133	XIV	
12	9	1	2	4	87	11	12	118	244	194	62	165	16	18	8	289	XV	
60	106	32	18	143	299	90	.	16	.	.	5	2	XVI	
.	.	.	.	2	.	1	.	3	6	44	76	79	9	1	14	129	XVII	
.	2	.	.	1	1	.	.	5	9	44	.	3	.	2	.	.	XVIII	
.	.	.	.	1	.	1	.	6	8	15	1	XIX	
82	.	.	.	1	.	.	.	13	14	3	2	2	.	.	1	1	XX	
5	5	1	4	XXI	
9	4	1	3	8	16	18	.	.	.	4	.	2	XXII	
1	1	1	4	.	1	XXIII	
3	4	.	.	.	5	1	6	6	22	19	4	22	.	2	.	6	XXIV	
.	XXV
.	XXVI
534	142	123	77	145	403	182	448	877	2 397	1 237	1 209	1 823	236	456	112	1 319		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)				
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmittel	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heißem, sehr kaltem oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder giftthaligen Stoffen
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	1	2	18	3	.	1	1	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	3	14	72	9	.	4	7	5	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	6	3	8	187	20	42	9	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	16	5	82	477	41	.	66	28	25	3
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	15	65	21	.	10	21	15	8
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	14	41	9	.	18	21	5	4
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	2	10	3	.	7	2	3	1
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	22	7	110	796	93	.	193	105	23	24
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	11	97	1	.	22	21	11	2
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	6	40	8	.	40	64	17	12
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2	3	31	182	14	2	83	80	50	35
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	10	46	281	19	7	26	23	14	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6	5	270	1 821	143	6	278	191	108	75
XIV	Bauwesen	18	5	96	1 771	121	57	145	53	28	10
XV	Handel; Lagerung	2	8	266	1 028	32	5	226	96	40	70
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	53	166	21	.	372	43	8	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	41	4	122	519	26	4	36	23	1	3
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	9	58	5	.	.	1	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	2	18	1	.	1	4	1	5
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	1	10	6	.	27	13	19	25
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	1	11	5	.	11	2	6	5
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	12	36	4	.	36	9	8	11
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	1	6	.	.	4	2	1	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	4	1	49	107	5	5	60	100	12	16
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe . . .		120	55	1 223	7 790	610	128	1 675	910	400	314

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
1	.	.	3	.	.	.	1	.	1	2	I
.	.	.	16	6	5	5	3	.	2	21	II
16	1	.	68	149	4	30	17	.	5	205	III
12	.	.	134	2	.	43	64	1	9	119	IV
10	2	.	66	.	2	9	23	.	4	38	V
17	.	.	65	.	.	17	26	.	7	50	VI
9	.	.	22	.	.	3	5	.	3	11	VII
70	1	.	416	.	15	99	198	4	51	367	VIII
8	.	.	64	.	2	14	36	.	1	53	IX
37	1	.	171	.	.	21	36	.	1	58	X
59	7	.	316	.	4	30	60	3	16	113	XI
34	2	.	110	16	14	52	48	.	17	147	XII
155	18	.	831	14	40	178	337	.	53	622	XIII
32	8	.	333	785	1 729	699	234	.	100	3 547	XIV
51	5	.	493	.	3	237	480	.	34	754	XV
3	2	1	430	.	1	37	139	.	16	193	XVI
3	.	.	70	5	.	19	80	.	6	110	XVII
.	.	.	1	.	.	6	26	.	.	32	XVIII
.	.	.	11	.	.	9	18	.	.	27	XIX
50	2	.	136	12	1	9	31	.	5	58	XX
2	.	.	26	.	.	7	8	.	5	20	XXI
34	128	1	227	.	.	3	17	.	3	23	XXII
1	.	.	8	.	.	1	1	.	2	4	XXIII
40	64	1	298	4	.	28	51	.	26	109	XXIV
.	XXV
.	XXVI
644	241	3	4 315	993	1 820	1 556	1 939	8	367	6 683	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Allgemeine Anforderungen									
		Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	2	.	10	4	4	1	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	8	.	3	8	.	23	29	16	6	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	16	22	37	28	.	88	17	36	37	17
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	20	25	71	56	7	256	399	305	155	46
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	20	25	55	21	22	26	85	36	23	9
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	9	42	63	15	8	14	186	96	54	13
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	3	10	6	2	7	28	11	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	110	172	419	124	108	215	930	553	201	84
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	5	7	11	18	2	28	63	20	10	9
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	8	27	52	13	3	28	211	78	36	18
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	37	36	110	51	4	113	223	75	36	12
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	25	39	84	22	.	105	119	89	45	19
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	119	150	626	229	44	901	1 231	612	450	163
XIV	Bauwesen	221	44	103	403	29	785	416	544	389	225
XV	Handel; Lagerung	107	8	21	66	25	149	2 168	1 011	702	118
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	4	12	64	31	86	909	519	405	37
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	37	5	6	31	36	26	265	166	102	28
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	174	78	44	20
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	2	162	109	62	8
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	31	169	7	4	52	235	164	136	15
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	1	.	13	74	40	11	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	9	43	73	30	.	39	110	16	36	11
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	7	.	.	5	28	4	3	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	7	6	21	30	.	73	425	111	225	32
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		761	689	1 953	1 225	325	3 042	8 491	4 693	3 169	886

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsauschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
1	1	2	4	6	2	37	1	1	I
.	.	49	1	7	15	165	II
2	17	30	3	31	14	395	3	3	III
28	12	757	51	313	302	2 803	23	3	3	1	.	30	IV
.	15	133	1	40	24	535	11	2	5	.	.	18	V
3	4	146	4	75	65	797	14	5	7	.	.	26	VI
.	4	32	1	13	20	138	VII
5	22	497	69	276	278	4 063	32	3	5	1	1	42	VIII
4	4	70	3	14	24	292	7	7	IX
1	.	107	10	73	56	721	6	4	3	1	.	14	X
.	4	249	17	78	60	1 105	18	2	4	2	.	26	XI
3	9	242	12	36	100	949	10	1	3	.	.	14	XII
20	31	1 511	129	600	730	7 546	73	16	12	5	6	112	XIII
95	70	696	602	478	340	5 440	53	9	4	2	1	69	XIV
10	15	1 841	67	1 282	873	8 463	32	2	2	.	2	38	XV
124	52	945	61	691	437	4 377	18	1	2	.	.	21	XVI
9	4	224	18	238	202	1 397	15	15	XVII
.	.	107	.	89	90	602	5	12	2	.	.	19	XVIII
.	.	91	1	90	29	554	2	2	XIX
5	.	305	24	162	121	1 430	5	1	1	.	.	7	XX
.	.	23	.	36	15	215	1	1	1	.	.	3	XXI
2	1	97	15	61	65	608	16	13	16	2	.	47	XXII
.	.	10	.	9	6	72	1	1	XXIII
6	.	327	15	32	182	1 492	5	2	1	1	2	11	XXIV
.	XXV
.	.	2	.	.	.	2	XXVI
318	265	8 493	1 108	4 730	4 050	44 198	351	77	71	15	12	526	

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	113	30	93	247	1 075	1 558	23	76	31	1 292	1 422
den 2. Aufsichtsbezirk	88	38	128	227	505	986	13	120	9	992	1 134
den 3. Aufsichtsbezirk	3	1	19	186	264	473	25	74	.	862	961
den 4. Aufsichtsbezirk	233	.	6	105	360	704	8	186	.	701	895
den 5. Aufsichtsbezirk	103	92	114	237	365	911	33	137	6	461	637
den 6. Aufsichtsbezirk	212	2	30	77	358	679	.	.	.	773	773
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	122	30	53	129	139	473	16	68	16	712	812
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	52	46	38	89	119	344	16	76	19	420	531
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	58	67	164	174	134	597	13	82	27	579	701
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	187	62	161	199	236	845	37	92	2	306	437
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	119	50	48	109	250	576	19	125	2	444	590
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	225	74	62	277	287	925	.	220	5	496	721
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	298	231	280	418	448	1 675	42	182	14	1 086	1 324
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	172	126	189	201	323	1 011	50	286	16	495	847
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	195	182	149	269	183	978	32	55	43	247	377
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	8	13	18	68	74	181	3	13	1	212	229
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	147	198	169	263	311	1 088	4	54	1	336	395
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	82	412	75	202	363	1 134	14	274	2	351	641
Bauarbeiten in Wien	.	.	33	7	98	138	.	.	.	96	96
Summe ...	2 417	1 654	1 829	3 484	5 892	15 276	348	2 120	194	10 861	13 523

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
spektoraten geordnet

6a

Kraftübertragung			Betriebsrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat
			Metallen													
Übertragungseinrichtungen, wie Riemen-, Schnecken-, Pleuel-, Pleuel- und Pleuelmaschinen, sonstigen Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Keilradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
129	4	133	.	.	31	5	9	4	3	5	33	17	49	156	f. d. 1. AB	
139	48	187	.	15	51	7	27	17	28	5	90	26	106	372	f. d. 2. AB	
86	1	87	1	.	29	12	20	.	2	.	18	14	42	138	f. d. 3. AB	
33	3	36	.	4	29	6	11	3	6	1	15	5	2	82	f. d. 4. AB	
186	44	230	1	2	57	9	49	28	34	12	140	22	106	460	f. d. 5. AB	
376	57	433	12	.	2	19	28	37	20	62	29	60	156	425	f. d. 6. AB	
264	29	293	4	3	30	4	15	25	24	3	123	15	139	385	f. d. 7. AB	
261	58	319	10	4	45	16	18	17	2	10	131	24	92	369	f. d. 8. AB	
112	41	153	15	13	37	7	11	9	7	10	165	4	105	383	f. d. 9. AB	
233	12	245	7	.	29	12	9	7	10	4	43	7	59	187	f. d. 10. AB	
37	19	56	6	19	33	24	30	19	4	13	71	23	122	364	f. d. 11. AB	
127	3	130	.	.	8	3	13	.	3	4	49	8	85	173	f. d. 12. AB	
285	50	335	3	2	32	16	69	25	76	17	150	28	182	600	f. d. 13. AB	
123	36	159	33	6	22	14	58	11	21	5	82	12	148	412	f. d. 14. AB	
143	99	242	12	2	34	16	9	23	19	10	28	41	57	251	f. d. 15. AB	
89	.	89	1	.	10	.	4	1	4	.	24	2	23	69	f. d. 16. AB	
281	125	406	.	5	70	62	20	28	3	3	87	1	211	490	f. d. 17. AB	
187	54	241	12	3	20	52	24	28	76	52	123	51	167	608	f. d. 18. AB	
17	14	31	14	14	f. Bauarbeiten	
3 108	697	3 805	117	78	569	284	424	282	342	216	1 401	360	1 865	5 938		

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für										
	Holz								Faserstoffen und		
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reilmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
den 1. Aufsichtsbezirk	20	3	.	7	2	9	1	42	.	.	13
den 2. Aufsichtsbezirk	79	10	6	28	1	12	14	150	.	.	7
den 3. Aufsichtsbezirk	27	6	10	11	1	10	12	77	.	.	19
den 4. Aufsichtsbezirk	17	2	3	8	.	5	2	37	.	2	2
den 5. Aufsichtsbezirk	123	29	13	53	9	21	41	289	.	2	6
den 6. Aufsichtsbezirk	74	24	24	21	24	5	58	230	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	139	22	18	52	2	13	5	251	12	7	16
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	177	27	29	94	9	40	14	390	.	2	3
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	129	18	5	66	1	13	6	238	6	12	13
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	152	23	13	59	13	20	7	287	3	3	4
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	198	47	41	142	30	54	61	573	.	1	20
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	57	2	8	20	1	2	6	96	.	.	8
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	184	29	45	84	25	41	42	450	2	6	35
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	120	21	29	52	8	18	11	259	4	5	10
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	77	33	32	21	27	35	69	294	17	37	24
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	43	16	3	42	7	12	4	127	.	2	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	176	51	.	97	35	87	9	455	10	10	9
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	207	62	73	90	35	74	33	574	.	.	.
Bauarbeiten in Wien	84	84	.	.	.
Summe ...	2 083	425	352	947	230	471	395	4 903	54	89	189

Arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
 Inspektorate geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebahnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgüßmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
6	4	23	7	3	.	.	14	21	8	39	92	113	23	77	f. d. 1. AB	
.	5	12	36	17	.	19	16	4	21	105	218	37	14	45	f. d. 2. AB	
.	.	19	156	156	36	13	42	f. d. 3. AB	
2	10	16	3	1	.	3	12	3	2	41	65	35	5	20	f. d. 4. AB	
1	17	26	22	24	.	36	19	7	7	69	184	133	84	135	6 f. d. 5. AB	
.	8	8	2	2	7	2	35	8	3	31	90	8	2	48	8 f. d. 6. AB	
9	13	57	4	15	5	9	46	28	48	39	194	47	80	114	f. d. 7. AB	
.	13	18	.	2	3	2	57	6	27	41	138	57	56	130	5 f. d. 8. AB	
2	4	37	16	22	7	37	42	21	52	8	205	14	107	97	21 f. d. 9. AB	
1	1	12	2	5	2	.	17	13	30	21	90	82	74	180	22 f. d. 10. AB	
.	1	22	1	.	3	4	6	9	9	25	57	54	97	127	21 f. d. 11. AB	
.	1	9	5	1	4	19	29	125	165	119	28 f. d. 12. AB	
12	10	65	4	9	20	10	72	26	51	25	217	87	131	130	23 f. d. 13. AB	
1	8	28	4	.	.	4	13	.	6	77	104	111	57	117	13 f. d. 14. AB	
26	20	124	33	8	16	6	24	15	25	109	236	60	54	33	16 f. d. 15. AB	
1	11	14	2	1	4	4	2	9	20	11	53	2	10	19	5 f. d. 16. AB	
6	7	42	.	.	.	1	1	4	39	13	58	15	30	130	23 f. d. 17. AB	
1	1	2	6	14	10	8	22	7	30	48	145	96	155	199	8 f. d. 18. AB	
.	66	.	66	125	52	61	37 f. Bauarbeiten	
68	134	534	142	123	77	145	403	182	448	877	2 397	1 237	1 209	1 823	236	

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Handwerkzeuge	Beim Umgang	
	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Anderer mechanische Einrichtungen, wie Regelbedienungsgeräte, Hub- oder Klipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	andere explosionsfähigen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60		62	63
den 1. Aufsichtsbezirk	7	.	59	2	.	40	321	.	.	130
den 2. Aufsichtsbezirk	7	.	79	.	5	27	214	88	1	134
den 3. Aufsichtsbezirk	1	.	7	1	.	66	166	.	1	2
den 4. Aufsichtsbezirk	1	.	8	.	.	8	77	.	.	6
den 5. Aufsichtsbezirk	44	17	61	31	4	52	567	14	.	79
den 6. Aufsichtsbezirk	15	.	117	.	.	60	258	12	.	25
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	20	6	66	2	5	82	422	28	11	108
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	60	6	83	2	13	114	526	33	.	76
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	67	7	65	7	1	58	444	22	12	112
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3	.	49	4	.	78	492	35	4	84
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	14	1	121	1	2	30	468	.	3	56
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	.	.	26	.	.	44	507	.	.	265
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	52	17	159	15	7	147	768	101	26	169
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	23	32	13	.	.	97	463	.	19	177
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	8	11	77	22	9	66	356	119	27	52
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	18	.	18	1	2	21	96	.	1	23
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	88	8	160	23	2	105	584	.	1	2
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	27	7	151	2	5	128	778	154	22	156
Bauarbeiten in Wien	1	.	.	7	.	.	283	4	.	19
Summe ...	456	112	1 319	120	55	1 223	7 790	610	128	1 675

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von							Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Arbeitsinspektorat
heißem, sehr kaltem oder brennbarem Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder giftigen Stoffen	anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
18	13	18	39	10	.	228	.	.	139	186	.	3	328	f. d. 1. AB
31	62	35	50	89	1	403	2	2	85	189	.	52	330	f. d. 2. AB
142	10	22	25	.	.	202	.	.	68	174	.	1	243	f. d. 3. AB
2	5	1	3	2	.	19	f. d. 4. AB
79	7	24	23	3	.	215	.	23	50	74	3	2	152	f. d. 5. AB
1	12	5	.	.	.	43	24	24	46	78	.	8	180	f. d. 6. AB
30	17	6	97	11	1	281	15	110	73	99	.	8	305	f. d. 7. AB
7	6	36	36	.	.	161	34	83	31	101	.	7	256	f. d. 8. AB
173	47	18	8	23	.	393	232	199	81	180	.	16	708	f. d. 9. AB
22	28	8	34	8	1	189	45	55	41	118	.	5	264	f. d. 10. AB
6	20	35	57	9	.	186	52	97	24	36	.	5	214	f. d. 11. AB
13	6	4	7	8	.	303	121	87	84	129	4	76	501	f. d. 12. AB
162	55	31	50	22	.	515	112	173	178	217	.	41	721	f. d. 13. AB
105	17	13	43	5	.	379	14	47	62	67	.	.	190	f. d. 14. AB
65	52	38	39	20	.	293	47	45	87	119	.	65	363	f. d. 15. AB
5	6	2	36	31	.	104	63	52	17	12	.	.	144	f. d. 16. AB
1	29	9	36	.	.	78	25	54	40	65	.	.	184	f. d. 17. AB
48	8	9	61	.	.	304	35	98	119	95	1	78	426	f. d. 18. AB
.	19	172	671	331	.	.	.	1 174	f. Bauarbeiten
910	400	314	644	241	3	4 315	993	1 820	1 556	1 939	8	367	6 683	

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk	.	1	68	38	9	121	1 038	268	206	18	11
den 2. Aufsichtsbezirk	18	81	74	33	.	131	727	461	191	38	1
den 3. Aufsichtsbezirk	.	1	62	2	1	92	695	579	403	2	16
den 4. Aufsichtsbezirk	6	.	68	6	.	28	777	106	187	14	1
den 5. Aufsichtsbezirk	72	46	126	7	39	128	485	173	197	45	11
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	83	17	.	176	462	210	246	7	8
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	25	31	102	102	15	186	347	205	110	46	31
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	23	25	83	32	.	241	397	229	81	25	6
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	60	48	132	146	94	276	139	78	30	43	10
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	107	7	123	20	19	185	156	321	155	92	27
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	36	41	116	49	2	103	406	206	133	55	38
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	93	6	100	189	5	171	378	193	135	14	2
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	81	92	155	164	9	277	701	410	320	142	32
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	63	84	131	18	1	127	665	348	263	52	28
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	69	160	120	82	58	132	187	134	111	74	32
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	.	1	54	9	4	62	102	98	44	15	6
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	2	33	200	28	63	209	388	275	162	46	.
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	106	32	151	101	6	240	422	373	114	94	23
Bauarbeiten in Wien	.	.	5	182	.	157	19	26	81	64	35
Summe	761	689	1 953	1 225	325	3 042	8 491	4 693	3 169	886	318

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektraten geordnet

6a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitsrechnerischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsauschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
8	380	1	494	252	2 913	24	12	3	1	.	40	f. d. 1. AB
3	1 429	25	140	230	3 582	62	3	1	1	.	67	f. d. 2. AB
7	552	93	893	719	4 117	17	17	f. d. 3. AB
.	596	8	17	14	1 828	8	3	6	.	.	17	f. d. 4. AB
13	477	43	196	181	2 239	43	3	3	1	.	50	f. d. 5. AB
.	720	86	270	450	2 735	8	8	f. d. 6. AB
13	354	31	161	44	1 803	9	3	1	2	.	15	f. d. 7. AB
6	755	49	89	411	2 452	16	8	6	3	.	33	f. d. 8. AB
43	92	61	113	34	1 399	24	6	1	.	4	35	f. d. 9. AB
12	432	69	310	36	2 071	22	3	1	1	6	33	f. d. 10. AB
10	414	69	187	231	2 096	13	4	3	3	.	23	f. d. 11. AB
.	546	67	62	361	2 322	11	4	3	1	.	19	f. d. 12. AB
19	519	164	651	217	3 953	24	11	16	.	.	51	f. d. 13. AB
15	528	113	478	412	3 326	13	2	5	1	.	21	f. d. 14. AB
47	187	17	132	229	1 771	9	1	1	.	.	11	f. d. 15. AB
7	105	8	71	13	599	11	2	1	.	2	16	f. d. 16. AB
.	131	31	153	6	1 727	7	.	2	1	.	10	f. d. 17. AB
62	178	163	246	210	2 521	30	12	18	.	.	60	f. d. 18. AB
.	98	10	67	.	744	f. Bauarbeiten
265	8 493	1 108	4 730	4 050	44 198	351	77	71	15	12	526	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse		Beschäftigung von Jugendlichen									
		Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfzeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	138	60	37	175	22	21	9	17	176
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	.	4	4	5	3	2	.	3	.	6
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	8	10	2	.	6	4	17	.	17
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	2	1	.	.	.	7	1	1
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	94	38	37	1	2	3	121	36	93
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	8	19	.	.	8	.	1	.	4
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	.	5	1	12
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemika- lien, Gummi und Erdöl	.	12	2	1	2	.	.	3	1	3
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	8	4	4	1	1	.	9	.	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	129	90	39	5	2	8	198	47	209
XIV	Bauwesen	.	134	57	45	1	15	25	89	43	189
XV	Handel; Lagerung	2	128	121	34	15	25	54	42	42	218
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	5	711	831	242	556	947	696	33	38	585
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	4	2	4	.	1	.	.	.	5
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	1	3
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	.	6	.	5
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	.	23	20	6	.	1	1	1	.	78
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	2	4	2	.	.	1	1	.	.	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	4	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessen- vertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		10	1 420	1 264	462	759	1 033	813	533	225	1 605

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonne- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
.	.	2	.	.	2	.	3	.	2	.	5	.	I
.	.	.	.	1	1	.	9	1	2	.	12	.	II
.	.	.	.	3	3	.	11	6	30	2	49	.	III
655	.	34	.	43	77	15	158	52	158	15	383	6	IV
27	.	32	.	34	66	.	68	34	9	10	121	3	V
64	8	84	4	51	147	1	29	18	19	1	67	.	VI
12	.	6	.	11	17	.	1	.	4	.	5	.	VII
425	.	23	.	31	54	1	92	50	226	22	390	.	VIII
40	.	3	.	3	6	.	16	2	18	1	37	.	IX
18	2	7	.	23	32	12	157	14	13	38	222	2	X
24	.	18	1	10	29	1	14	12	62	2	90	1	XI
31	.	15	.	4	19	2	44	6	93	11	154	1	XII
727	3	67	.	61	131	3	570	108	337	14	1 029	5	XIII
598	.	3	.	15	18	.	293	76	486	54	909	21	XIV
679	17	312	16	416	761	11	393	98	1 857	71	2 419	4	XV
4 639	5	138	2	293	438	.	516	194	1	181	892	138	XVI
10	3	2	2	18	25	1	398	286	3 642	82	9 408	13	XVII
4	.	5	.	17	22	.	39	4	3	.	46	5	XVIII
11	.	.	.	29	29	1	54	9	5	4	72	1	XIX
130	2	97	4	101	204	2	51	14	19	12	96	.	XX
8	.	3	.	2	5	.	4	1	.	.	5	.	XXI
6	.	82	3	58	143	.	50	6	1	.	57	.	XXII
.	.	1	.	3	4	.	2	.	2	1	5	.	XXIII
.	.	.	.	2	2	.	6	.	34	.	40	.	XXIV
.	.	.	.	3	3	XXV
.	XXVI
8 114	40	934	32	1 232	2 238	50	2 978	991	12 023	521	16 513	200	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	BäckereiArbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Engelzählung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einfuß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
	24	25	26	27	28						
I Land- und Forstwirtschaft *)	2	3	.	.	.
II Energie- und Wasserversorgung *)	
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	71	48	15	203	337	.	5	.	.	14	18
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	.	.	.	1
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3	.	.	1	1
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4	.	1	15	30
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	.	.	2	.
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	17	.	.	21	27
XIV Bauwesen	2	.	.	19	27
XV Handel; Lagerung	14	.	2	27	72
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	.	.	1	2	.	27	11	15	27	100
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	5
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	3	5	6	.	10
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe	72	48	15	204	339	.	88	19	24	126	290

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	1	1	I
.	II
.	1	.	.	.	3	4	III
1	13	9	6	1	10	72	.	.	.	1	IV
.	2	.	.	1	1	5	V
.	5	.	.	.	5	12	1	.	1	.	VI
.	VII
.	31	.	2	2	47	127	VIII
.	2	IX
.	3	.	.	.	5	10	X
.	1	1	XI
.	5	.	.	.	1	8	XII
.	76	2	4	.	54	184	1	.	1	.	XIII
2	39	1	.	1	29	118	XIV
.	105	6	8	.	104	322	XV
.	61	24	2	3	42	259	XVI
.	.	2	.	.	3	5	XVII
.	4	4	1	.	1	.	XVIII
.	1	1	XIX
.	31	4	.	.	28	73	XX
.	1	1	XXI
.	2	2	XXII
.	XXIII
.	1	1	XXIV
.	XXV
.	XXVI
3	375	48	22	8	340	1 212	3	.	3	1	

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

7a

Arbeitsinspektorat für	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk		26	18	13	15	5	9			45
den 2. Aufsichtsbezirk	1	9	7	5	6	3	1			181
den 3. Aufsichtsbezirk		13	7	10	7	6	5	3		60
den 4. Aufsichtsbezirk		25	6	3	5	3	2	10		2
den 5. Aufsichtsbezirk		40	38	57	38	65	39	4	7	190
den 6. Aufsichtsbezirk	1	41	21	15	20	41	6	12	7	169
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	1	25	18	11	33	20	25	18	3	12
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	1	48	36	7	52	34	28	29	3	61
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz		166	72	97	27	13	35	207	2	191
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	1	126	127	32	75	80	63	14	2	97
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	1	156	135	18	70	65	12	26	4	44
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	1	218	240	35	100	220	162	4	2	30
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	1	219	219	57	123	198	220	52	176	298
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	1	119	117	33	73	52	82	14	5	60
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz		77	72	13	51	81	66	4		33
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt		6	9	4	10	29	1	5	14	23
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems		14	6	14	4	1	2	21		5
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	1	92	116	38	50	117	55	103		104
Bauarbeiten in Wien								7		
Summe ...	10	1 420	1 264	462	759	1 033	813	533	225	1 605

des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet

7a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nacharbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Befahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
131	.	55	.	94	149	.	117	21	64	8	210	.	f. d. 1. AB
212	.	21	.	17	38	9	735	90	424	108	1 357	6	f. d. 2. AB
111	.	7	.	46	53	.	53	11	90	.	154	.	f. d. 3. AB
56	.	10	.	62	72	3	38	2	136	1	177	.	f. d. 4. AB
478	.	21	.	46	67	11	188	142	319	114	763	4	f. d. 5. AB
332	.	37	.	30	67	.	120	23	91	.	234	.	f. d. 6. AB
165	.	31	.	38	69	2	141	79	360	.	580	.	f. d. 7. AB
298	.	10	.	37	47	1	133	12	708	36	889	6	f. d. 8. AB
810	.	40	.	36	76	1	106	88	1 126	44	1 364	.	f. d. 9. AB
616	1	66	2	96	165	6	103	15	107	5	230	17	f. d. 10. AB
530	36	112	30	93	271	5	286	97	1 657	53	2 093	1	f. d. 11. AB
1 011	.	77	.	118	195	3	37	4	760	3	804	43	f. d. 12. AB
1 562	.	148	.	236	384	1	384	90	284	36	794	66	f. d. 13. AB
555	.	195	.	132	327	.	62	32	2 971	.	3 065	37	f. d. 14. AB
397	.	53	.	55	108	2	107	10	1 096	71	1 284	8	f. d. 15. AB
101	.	19	.	6	25	.	23	16	150	.	189	.	f. d. 16. AB
67	3	17	.	.	20	.	233	149	139	4	525	.	f. d. 17. AB
675	.	15	.	90	105	6	82	98	1 541	26	1 747	8	f. d. 18. AB
7	30	12	.	12	54	4	f. Bauarbeiten
8 114	40	934	32	1 232	2 238	50	2 978	991	12 023	521	16 513	200	

7a

Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Engelzahlung	Sozialversicherung	Lehrlinghaltung	
	Arbeitszeit	Nachtarbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27					Lehrlinghaltung	Ausbildung der Lehrlinge
	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
den 1. Aufsichtsbezirk	9
den 2. Aufsichtsbezirk	2	.	.
den 3. Aufsichtsbezirk	1	.	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk
den 5. Aufsichtsbezirk	8	.	.	18	26	.	.	1	3	3	1
den 6. Aufsichtsbezirk
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	2	2	1	6	11	.	4	1	1	.	5
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	.	.	5	3	8	.	.	.	1	3	17
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	11	36	.	8	55	.	13	.	.	.	28
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	6	.	.	.	6	.	8	5	5	2	31
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	19	.	3	126	148	20	31
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	.	.	.	1	1	2	19
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	12	.	5	25	42	.	19	7	.	14	39
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	6	2	.	3	11	.	1	.	1	.	1
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	.	1	4	5	.	.	4	11	.	45
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	1	.	.	.	1	.	8	.	.	2	5
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	7	8	.	7	22	.	35	.	.	80	51
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	.	.	.	3	3	8
Bauarbeiten in Wien
Summe ...	72	48	15	204	339	.	88	19	24	126	290

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
inspektoraten geordnet

7a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung				Sonstiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43			
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45		
.	11	20	f. d. 1. AB	
.	4	.	.	.	70	74	f. d. 2. AB	
.	79	79	f. d. 3. AB	
.	141	141	f. d. 4. AB	
.	46	1	1	.	2	54	.	.	.	1	f. d. 5. AB	
.	26	26	f. d. 6. AB	
.	5	2	.	.	2	14	f. d. 7. AB	
2	2	1	2	1	6	34	f. d. 8. AB	
.	63	91	f. d. 9. AB	
.	13	.	2	.	22	70	f. d. 10. AB	
1	15	13	5	.	34	119	f. d. 11. AB	
.	.	2	.	.	.	23	f. d. 12. AB	
.	30	29	9	.	18	139	f. d. 13. AB	
.	1	.	.	.	2	4	f. d. 14. AB	
.	5	.	.	3	.	53	1	.	1	.	f. d. 15. AB	
.	41	.	1	.	1	50	f. d. 16. AB	
.	35	.	.	4	.	170	2	.	2	.	f. d. 17. AB	
.	25	.	2	.	16	51	f. d. 18. AB	
.	f. Bauarbeiten	
3	375	48	22	8	340	1 212	3	.	3	1		

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarkbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftragneher, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
			Heimarbeitern und Zwischenmeistern					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarkbeitskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	21	16	13	3	.	.	21	11
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	29	17	15	2	.	.	44	12
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	47	24	18	4	1	1	80	32
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	102	101	69	24	8	.	460	55
1,05 Regen- und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	25	20	15	4	1	.	102	6
1,06 Lederoberbekleidung	8	7	5	2	.	.	14	1
1,07 Uniformen	4	3	2	1	.	.	5	7
1,08 Pelzwaren	21	18	16	2	.	.	25	17
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	14	14	10	3	1	.	60	.
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarkbeitskommission gehörende Arbeitszweige	1
Summe . . .		220	163	45	11	1	811	141
2. Heimarkbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	28	16	11	5	.	.	55	2
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	18	15	10	5	.	.	45	.
2,03 Berufskleidung und Schürzen	39	33	20	11	2	.	217	12
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse	5	4	1	2	1	.	37	.
2,05 Krawatten, Tücher und Schals	18	18	12	4	2	.	110	3
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	2	2	.	2	.	.	16	.
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge	43	40	30	9	1	.	168	.
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	1	1	1	.	.	.	2	.
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen	33	31	17	13	1	.	99	3
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung	4	3	3	.	.	.	3	1
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarkbeitskommission gehörende Arbeitszweige	5	5	4	1	.	.	13	.
Summe . . .		168	109	52	7	.	765	21

¹⁾ In mehreren Heimarkbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 184
Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 2 287 482,10

8

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																				
Auftraggeber mit					Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister		Lisensführung und Listeneinsendung	Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz	Entgeltenschutz													
1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50				männlich	weiblich	männlich	weiblich			nicht geführt	mangelhaft geführt	nicht ausgefolgt			Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterenlohnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsremuneration	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen
Gesamtheit der Auftraggeber	Heimarbeitern und Zwischenmeistern				15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
4	4	1	1	1	6	2	1	2	6	9	1	1	1	1	3	4	5	3	4	5	3	2	1	4	2	1	2	1	1	2	
7	6	1	1	1	15	10	3	17	27	5	1	4	4	5	1	6	5	3	6	5	4	2	1	5	4	2	1	1	1	2	
15	12	2	1	1	38	10	1	54	22	7	1	10	5	5	3	2	3	4	1	2	7	6	1	3	4	1	3	4	3		
50	31	14	5	1	131	20	3	289	3	34	3	8	33	5	1	22	5	16	14	11	3	28	23	1	3	4	12	4	12		
9	7	1	1	1	39	3	2	65	1	4	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
3	2	1	1	1	10	5	5	7	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
2	1	1	1	1	1	2	2	1	5	6	1	3	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
4	2	2	1	1	9	3	22	8	2	5	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
8	4	3	1	1	17	1	60	1	1	5	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
102	69	25	7	1	266	40	39	503	36	72	5	17	58	14	1	32	11	35	36	16	6	52	43	1	4	4	4	20	20		
9	7	2	1	1	23	1	22	1	1	13	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
8	6	2	1	1	15	1	17	1	1	5	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
12	6	6	1	1	47	1	71	1	1	4	1	12	5	1	8	8	6	4	4	4	11	13	1	1	1	1	1	1	1		
2	1	1	1	1	2	1	47	1	1	5	1	8	2	1	3	4	8	3	7	8	1	7	8	1	2	3	1	1	1		
7	3	3	1	1	31	1	67	1	1	5	1	8	2	1	3	4	8	3	7	8	1	7	8	1	2	3	1	1	1		
1	1	1	1	1	3	1	8	1	1	5	1	8	2	1	3	4	8	3	7	8	1	7	8	1	2	3	1	1	1		
27	22	4	1	1	46	1	102	1	1	8	3	2	11	5	2	6	3	5	2	7	7	1	7	7	1	1	1	1	1		
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
7	5	2	1	1	22	1	29	1	1	12	4	4	1	1	3	2	2	3	2	1	4	5	1	1	1	1	1	1	1		
2	2	1	1	1	1	1	3	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
76	52	21	3	1	191	1	4	367	1	50	5	9	39	14	1	24	3	20	29	13	6	38	39	2	3	3	3	20	20		

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3. Heimarbeitskommission für Textilien:								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	78	71	32	26	10	3	900	2
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei	23	17	9	4	2	2	244	
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	15	11	10		1		17	
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	10	9	2	3	2	2	195	
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmherzeugung	21	21	11	7	3		149	1
3,6 Weberei	23	23	11	9	2	1	255	
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	16	15	8	5		2	133	
Summe ...		167	83	54	20	10	1 893	3
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung:								
4,1 Kettenstickerei	6	6	1	4	1		68	
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	4	4	1	3			24	
4,3 Schifflistickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter ...	161	157	98	41	15	3	1 405	
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige								
Summe ...		167	100	48	16	3	1 497	
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	17	17	9	6	2		111	
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	10	8	5	3			42	
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	39	39	18	15	3	3	352	3
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	11	11		7	3	1	201	
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	43	43	25	14	4		252	
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoffen (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommission fällt .	61	59	34	18	5	2	591	
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinseln und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerblichen Artikeln sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	52	50	26	19	5		458	
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnköpfe	1	1		1			5	
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	36	35	16	11	6	2	684	
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	115	113	71	26	12	4	1 122	
5,11 Büchsenmacherei	14	14	7	7			59	
5,12 chemischen Erzeugnissen	22	21	14	4	2	1	96	
5,13 Perücken und Haarsatzteilen	4	4	3	1			17	
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	3	3	2	1			14	
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	23	23	16	6		1	151	
Summe ...		441	246	139	42	14	4 155	3
Gesamtsumme ...		1 163	701	338	96	28	9 121	168

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit (Fortsetzung)

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegender Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																																						
											Gesamtheit der Auftraggeber		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		Ausgabe- und Abrechnungsnachweise		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltenschutz																						
																											Auftraggeber mit		Heimarbeitern und Zwischenmeistern		männlich		weiblich		männlich		weiblich		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Wartzeit		Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41																		
35	9	15	7	4	232	.	.	693	.	.	15	4	3	53	2	.	1	.	.	12	1	9	10	4	1	11	13	5	.	1	11																		
14	8	3	2	1	100	.	.	197	.	.	6	1	1	12	8	5	9	4	9	1	.	9	10	1	.	.	1																		
4	3	.	1	.	7	.	.	43	.	1	5	.	.	2	3	2	.	2	2	.	.	2	2																		
4	2	.	2	2	69	.	.	186	.	.	4	.	26	4	2	1	4	1	.	6	7																		
7	1	3	3	.	50	.	.	118	.	.	9	1	.	10	1	3	.	2	5	4	3	9	5	.	.	.	1																		
9	5	2	2	.	47	.	.	75	.	.	2	1	.	16	.	.	1	.	.	1	.	1	1	.	.	5	5																		
9	5	2	.	2	51	.	1	145	.	.	4	.	.	7	1	4	1	1	4	.	.	3	4	.	.	.	3																		
82	31	27	15	9	556	.	1	1457	.	1	45	7	30	104	17	.	2	.	.	27	11	17	35	10	4	45	46	6	.	2	25																		
2	.	1	1	.	7	.	.	36	1																		
43	24	12	6	1	76	.	.	519	.	.	8	11	.	22	6	.	3	.	.	6	.	2	2	4	1	5	5																		
45	24	13	7	1	85	.	.	555	.	.	8	12	.	23	6	.	4	.	.	7	.	2	2	4	1	5	5																		
8	5	2	1	.	22	.	1	51	1	1	1	1	3	2	.	5	4																		
4	3	1	.	.	11	.	.	15	.	.	2	1	.	6	.	.	1	.	.	1	1	2	4	.	1	3	4	1	.	.	2																		
21	6	10	2	3	127	.	15	299	.	1	18	1	5	20	5	.	.	1	.	9	2	4	9	4	.	12	8	.	.	1	12																		
3	.	1	2	.	50	.	.	77	.	.	2	.	.	20	1	4	2	5	5	3	3	10	12	.	1	.	2																		
19	11	6	2	.	86	.	5	117	.	.	13	.	4	18	3	.	1	.	.	5	5	10	11	5	3	12	14	.	3	2	7																		
33	16	12	5	.	116	.	8	390	.	.	11	.	1	27	3	1	1	.	.	12	2	9	16	3	2	12	18	5	.	.	6																		
24	8	14	2	.	101	.	13	228	.	.	16	1	6	13	11	17	7	19	22	9	1	27	27	2	2	.	4																		
1	.	1	.	.	4	.	.	5	1	1	.	.	1	1	.	.	.	4																		
14	6	5	3	.	88	.	1	150	15	23	.	.	1	.	1	2	1	4	2	.	5	5	.	.	.	4																			
44	26	10	5	3	189	.	43	543	.	.	18	1	5	24	4	2	1	.	.	8	16	7	15	10	3	17	18	3	.	1	9																		
11	6	5	.	.	1	.	39	5	.	.	6	.	13	7																		
9	7	2	.	.	36	.	.	29	.	.	10	.	3	12	1	1	8	1	3	5	3	6	6	1	.	.	6																		
1	1	.	.	.	5	.	.	3	.	.	1	.	1	.	1	1	.	2	3																		
7	4	3	.	.	31	.	2	39	.	.	5	.	1	.	3	2	1	1	.	2	.	2	2	1	.	.	4																		
199	99	72	22	6	867	.	127	1951	.	1	102	4	54	163	32	3	5	.	4	69	39	62	95	44	13	114	122	13	6	4	63																		
504	275	158	54	17	1965	41	171	4833	36	58	277	33	110	387	83	4	15	.	4	159	64	136	197	87	30	254	255	22	13	13	128																		